

III. Die Folgen

1. Reaktionen in der Öffentlichkeit

In einem hatten die Verschwörer um Ehrhardt richtig kalkuliert: Der Tod Rathenaus löste ein politisches Erdbeben aus. Über die Jahre der Republik hinaus bildete das Datum seiner Ermordung einen Markstein der Erinnerung und des Entsetzens über das Ausmaß an politischer Roheit, die in Deutschland Platz gegriffen hatte¹. Bis weit in das konservative Bürgertum wirkte die Bluttat aufrüttelnd². Friedrich Meinecke, den die Schüsse auf Rathenau „wie ein schauriges und seltsames Säkulargespenst, das Umgang hielte“, berührten, wandte sich scharf gegen „die überaus unkluge und kurzsichtige Haltung eines großen Teiles meiner Kollegen“, die die Studentenschaft in ihrer oft fanatisch rechtsgerichteten Haltung bestärkten³; Thomas Mann tat nach dem Tode Rathenaus mit einer aufsehenerregenden Rede in Berlin seine Wandlung zum Republikaner kund und verlangte vor einer scharenden Zuhörerschaft, „unsere noch ungelenken Zungen zu dem Rufe [zu] schmeidigen: ‚Es lebe die Republik!‘“⁴ Von einer Polarisierung der öffentlichen Meinung, wie sie die O.C.-Funktionäre erhofft haben mochten, war in den ersten Tagen nach dem Attentat nur wenig zu spüren, so stark beherrschten Entsetzen und Zorn über den Mordanschlag das Feld⁵. Was dem lebenden Rathenau nie vergönnt war, wurde dem toten zuteil: Über die politischen Grenzen hinweg bekundeten Millionen Deutscher in den Tagen nach dem Verbrechen ihre Trauer und Abscheu auf Massenveranstaltungen der Gewerkschaften, der demokratischen Parteien und der republikanischen Verbände. Fast einmütig wurde der Tote in der Presse wie auf den Trauerveranstaltungen im Reichstag und in den Länderparlamenten, aber auch auf unzähligen Gedächtnisfeiern in Betrieben, Schulen und Universitäten als ein Mann gewürdigt, der sich über viele Jahre selbstlos in den Dienst des Staates gestellt habe und nun für sein Land zum Märtyrer geworden sei⁶. Die Empörung in allen Schichten der Bevölkerung drängte republikfeindliche Stimmen auf Wochen so stark in die Defensive, daß es scheinen mochte, als habe

¹ Vgl. als Beispiele unter vielen: Heuß, *Erinnerungen*, S. 280; Boveri, *Verzweigungen*, S. 100 f.; Eggebrecht, *Der halbe Weg*, S. 137 f.

² Hierzu Carlé, *Weltanschauung*, S. 144 ff.

³ Meinecke, *Geist der akademischen Jugend*, S. 338 und 340.

⁴ Mann, *Von Deutscher Republik*, S. 130. Vgl. ders., *Geist und Wesen der Deutschen Republik*, S. 132 ff.

⁵ Vgl. das Zeugnis Breuckers über das Verhalten von Ehrhardts Stellvertreter Alfred Hoffmann nach Bekanntwerden der Mordnachricht: „Hoffmann war ziemlich bestürzt, daß er auf den Straßen [...] nicht auf den von ihm offenbar erwarteten Jubel, sondern auf fassungsloses Entsetzen und Empörung stieß.“ NL von Salomon, Breucker an Salomon, 28. 6. 1951.

⁶ Auch die Kirche blieb nicht stumm: Der Kirchenausschuß der Evangelischen Kirche Deutschlands veröffentlichte aus Anlaß der Ermordung Rathenaus eine „Kundgebung“ zur Verlesung von den Kanzeln, die sich mahnend gegen die Verrohung des sittlichen Empfindens wandte, gleichzeitig aber auch durch eine zurückhaltende Formulierung jeder Spaltung im Kirchenvolk vorzubeugen suchte; vgl. Thüringer Kirchenblatt, 1922, Nr. 15 und 16; EZB, 1/A 2/477, Das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium Dresden an den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß, 11. 7. 1922.

in der politischen Kultur des Landes ein spürbarer Wandel eingesetzt und die Republik endlich die breite Unterstützung gefunden, die sie bisher in der unbarmherzigen Gegnerschaft von rechts und links hatte entbehren müssen⁷.

An der Spitze der Protestbewegung standen die Arbeiterorganisationen: Schon am 25. Juni 1922 hatte der Leipziger Gewerkschaftskongress des ADGB beschlossen, den Tag der Trauerfeier für den ermordeten Minister zu einer Demonstration für die Republik zu nutzen⁸. Mit den beiden sozialdemokratischen Parteien und der KPD⁹ einigten sich die Gewerkschaften auf einen reichsweiten Proteststreik vom Mittag des 27. Juni bis zum Morgen des darauffolgenden Tages, von dem nur Post, Eisenbahnverkehr, Stromversorgung und Notstandsarbeiten in anderen lebenswichtigen Bereichen ausgenommen waren¹⁰. Der „Demonstrationsstreik“¹¹ blieb nicht auf die Arbeiter beschränkt: Die preußische Regierung schloß sich ihm für alle ihre Behörden an, die Reichsregierung ordnete die Einstellung des Büro- und Werkstättendienstes ab 14 Uhr an und erlaubte den Beamten die Teilnahme an den Protestversammlungen, sofern ihr Dienst es irgend zuließ. Der Erfolg übertraf die Erwartungen noch: Der Tag der Beisetzung Rathenaus wurde besonders in den Städten zu einer einzigartigen Demonstration für die Republik¹². Eine ungeheure Menschenmenge folgte an diesem 27. Juni in Berlin dem Aufruf der Parteien vom Zentrum bis zur KPD, um sich vor dem Reichstag, um das Brandenburger Tor, im Tiergarten zu versammeln und die Straßen zu säumen, durch die der Sarg Rathenaus in die Familiengrabstätte Berlin-Oberschöneweide überführt wurde. Gewaltige Demonstrationen wurden auch aus Frankfurt, Stuttgart, München, Königsberg, Hamburg und vielen anderen Städten gemeldet¹³. Sie zeugten eindrucksvoll von einer breiten Entschlossenheit in der Bevölkerung, den bedrohten Staat von Weimar zu schützen.

Doch barg das Aufgebot auch Gefahren: Im Verlauf der Trauerkundgebungen zeigte sich an vielen Zwischenfällen, daß die Lage gespannt war und mancherorts ein Ausbruch bürgerkriegsähnlicher Unruhen nicht ausgeschlossen werden konnte¹⁴. In Karlsruhe zerstörten am 27. Juni umherziehende Trupps die Geschäftsstelle der DNVP; in Darmstadt waren drei Tote und 25 Verletzte zu beklagen, nachdem bei schweren Ausschreitungen Geschäftsinhaber mißhandelt, die Wohnungen zweier Abgeordneter der DVP verwüstet und zwei

⁷ Vgl. Pfeiffer-Belli, Kessler. Tagebücher, S. 324. Selbst Stinnes wurde nach dem Mord mit der Äußerung zitiert, daß der Schuß auf Rathenau auch die Monarchie getötet habe: „Wir müßten nun mit der Republik regieren.“ BayHStA München, MA 103160, Niederschrift des Telefonats des bayerischen Gesandten von Preger, 11. 7. 1922; vgl. Schulze, Weimar, S. 244; Brecht, Aus nächster Nähe, S. 390.

⁸ Berliner Tageblatt vom 25. 6. 1922, Morgen-Ausgabe.

⁹ Vgl. Meyer-Leviné, Im inneren Kreis, S. 43 ff.; Reisberg, Einheitsfront, S. 995 ff.; Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 537 ff.

¹⁰ Frankfurter Zeitung vom 27. 6. 1922, Erstes Morgenblatt.

¹¹ Vorwärts vom 26. 6. 1922.

¹² Vgl. Berliner Tageblatt vom 28. 6. 1922, Morgen-Ausgabe. Anders sah es allerdings in vielen ländlichen Regionen aus; vgl. für Bayern die Halbmonatsberichte der Regierungspräsidenten von Niederbayern, 4. 7., Oberfranken, 6. 7., und Schwaben und Neuburg, 7. 7. 1922, in: BayHStA München, MInn 66304.

¹³ Vgl. Berliner Tageblatt vom 28. 6. 1922, Morgen-Ausgabe. Kessler nennt für Berlin über eine Million Demonstranten, für München und Chemnitz 150 000 sowie 100 000 für Hamburg, Breslau, Elberfeld und Essen (Rathenau, S. 368). Den überaus hohen Mobilisierungsgrad, der in der Arbeiterschaft den der Maidemonstrationen deutlich übertraf, heben auch Regionaluntersuchungen zu anderen Städten hervor; vgl. z. B. Rother, Braunschweig, S. 157.

¹⁴ Vgl. den Überblick bei Horkenbach, Das Deutsche Reich, S. 144, und Troeltsch, Spektator-Briefe, S. 282.

Zeitungsredaktionen völlig demoliert worden waren, so daß die Polizei einschritt und auf die Menge feuerte¹⁵. Auch in Frankfurt/Main konnte die Ordnung nur durch ein massives Polizeiaufgebot wiederhergestellt werden. In Braunschweig versuchten einige hundert KPD-Anhänger, das Landeszentralgefängnis zu stürmen; in Halle warf bei Zusammenstößen eine tausendköpfige Menge die Polizeimannschaft, die gegen sie vorging, zu Boden und erzwang durch eine förmliche Belagerung der Hauptwache die Freilassung eines festgenommenen Arbeiters¹⁶. Schwere Zwischenfälle ereigneten sich auch in Dresden, bei Bautzen¹⁷, in Zwickau¹⁸ und in Hamburg, wo ein in die Enge getriebener Polizeitrupp mehrere Gewehrsalven auf die zurückflutende Menge feuerte und ein Blutbad anrichtete¹⁹. Selbst in Berlin, wo blutige Zwischenfälle gar nicht zu verzeichnen waren, aber auch in München hatten Beobachter den Eindruck, am Vorabend einer zweiten Revolution zu stehen²⁰.

Leicht hätten diese lokal begrenzten Gewalttätigkeiten eskalieren können, zumal, wenn es noch zu weiteren Gewalttaten von rechts gekommen wäre²¹. Daher warnten die Regierungsparteien ihre Anhänger vor eigenmächtigen Aktionen. So rief das Zentrum dazu auf, das den Trauerdemonstranten am distanziertesten gegenüberstand, „überall das Beispiel von Ruhe und Ordnung“ zu geben, „geschlossen hinter unsere Regierung zu treten und ihre Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Staatsordnung nachdrücklich zu unterstützen“²². Auch die DDP, die im Gegensatz zum Zentrum zum Protest auf die Straße rief, verlangte den „Zusammenschluß aller verfassungstreuen Volkskräfte, um die Republik mit allen Mitteln des Gesetzes und denen des Staates zu schützen“²³. Nicht anders versuchten SPD und Gewerkschaften, einer denkbaren Eskalation Einhalt zu gebieten, und erklärten ungeachtet der kämpferischen Tonart ihrer Aufrufe die geordnete Demonstration von republikanischer Stärke und geschlossener Disziplin zum eigentlichen Ziel der Massenmobilisierung²⁴. Der halbtägige Streik selbst sollte nach Auffassung der SPD die öffentliche Ordnung nicht angreifen, sondern stärken und den Willen der republikanischen Bevölkerungsmehrheit zum Ausdruck bringen, „damit die Gegner erkennen, daß hinter den Führern der Republik, die sie

¹⁵ Vgl. Darmstädter Täglicher Anzeiger vom 29. 6. 1922; Hessischer Volksfreund vom 30. 6. 1922; vgl. PA/AA, Ref. Deutschland, Po. 5 k, Bd. 2, Bericht der Reichsvertretung in Darmstadt an das Auswärtige Amt über die Ausschreitungen in Darmstadt am 27. Juni, 4. 7. 1922.

¹⁶ Berliner Tageblatt vom 28. 6. 1922, Abend-Ausgabe; Leipziger Nachrichten vom 28. 6. 1922.

¹⁷ Vgl. StaL, Min. d. Innern, Nr. 11106a, Teil 2, Bericht der Kreishauptmannschaft Bautzen, o. D.

¹⁸ Vgl. Lange, Protestaktionen, S. 950 ff.; Krusch, Kampf, S. 222 ff.

¹⁹ Hamburgischer Correspondent und Hamburgische Volkszeitung vom 27. 6. 1922; vgl. StaH, Senat, CL, VII, Lit. Mc Nr. 12, Vol. 28, Berichte des von der Bürgerschaft am 28. 6. 1922 eingesetzten Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Vorgänge am Mühlenberg am 26. 6. 1922, Februar 1923.

²⁰ Vgl. d' Abernon, Zeitenwende, Bd. 2, S. 68 und 78, und den Bericht Moser von Filsecks vom 2. 7. 1922, in: Benz, Politik in Bayern, S. 98.

²¹ Der preußische Innenminister Severing hielt es in einer Äußerung gegenüber dem Vorwärts für höchst ungewiß, ob es der Regierung bei einem Fortgang der Attentatsserie noch gelingen könnte, die Gegenbewegung aufzufangen (5. 8. 1922); vgl. Severing, Lebensweg, Bd. 2, S. 352; Jasper, Schutz der Republik, S. 64.

²² Berliner Tageblatt vom 26. 6. 1922, Abend-Ausgabe. Die Reichstagsfraktion des Zentrums lehnte gleichzeitig eine Beteiligung an den für den 27. 6. geplanten Trauerdemonstrationen mehrheitlich ab; vgl. Morsey/Ruppert, Protokolle, S. 366 f.

²³ Frankfurter Zeitung vom 25. 6. 1922, Zweites Morgenblatt.

²⁴ Vgl. Berliner Tageblatt vom 29. 6. 1922, Morgen-Ausgabe. Einen analogen Appell zur Unterstützung der Regierung veröffentlichten die christlichen Gewerkschaften; vgl. Kölnische Zeitung vom 26. 6. 1922, Abend-Ausgabe; Potthoff, Gewerkschaften und Politik, S. 306 ff.

zu beseitigen trachten, die Mehrheit des schaffenden Volkes steht“²⁵. Daß damit der übliche Zweck eines Streiks in sein Gegenteil verkehrt wurde und die Arbeitsniederlegung sich gar nicht gegen den Bestreikten – den Staat – richtete, brachte die sozialdemokratische Presse in ein gewisses Dilemma: „Gegenüber Versuchen, die Kundgebung als ‚Generalstreik‘ hinzustellen, muß betont werden, daß es sich um eine feierliche Demonstration des *Willens zur Staatserhaltung* handelt, also um das Gegenteil eines Generalstreiks.“²⁶

Auf dessen Ausrufung hatte hingegen, wenn auch vergeblich, die KPD gedrängt²⁷. Abgeordnete der USPD und der KPD waren im Preußischen Landtag gleich nach dem Attentat für die sofortige Bewaffnung der Arbeiterschaft als Auftakt zur proletarischen Erhebung im ganzen Land und zur Weiterführung der Revolution von 1918 eingetreten²⁸. Die auf dem Boden der Verfassung stehenden Arbeiterorganisationen versuchten daraufhin, die Kommunisten in eine gemeinsame Politik einzubinden. Am Tag nach der Trauerfeier für Rathenau unterzeichneten Vertreter der SPD, der USPD, des ADGB und der KPD in Berlin eine gemeinsame Resolution, die zwar die Forderung nach einem Republikschutzgesetz enthielt, aber weder den von der KPD propagierten Generalstreik noch eine Bewaffnung der Arbeiter erwähnte. Bereits am 8. Juli brach die in diesem „Berliner Abkommen“ in Aussicht genommene Einheitsfront allerdings wieder auseinander, als die KPD nicht von ihrer Agitation gegen die „parlamentarischen Ablenkungsmanöver“ der sozialdemokratischen Parteien abließ²⁹.

Der Aufgabe, Entschlossenheit und Tatkraft zu demonstrieren, um die politische Erregung kontrollierbar zu halten, zeigte sich auch die Reichsregierung gewachsen³⁰. In drei Reden nach dem Attentat im Reichstag kündigte Reichskanzler Wirth energische Maßnahmen an und verband am 25. Juni seinen Nachruf auf den Toten mit einem Angriff auf die konservativen Gegner der Republik, die er in bewegenden Worten der Mitschuld zieh: „Da steht der Feind, der sein Gift in die Wunden eines Volkes träufelt – Da steht der Feind – und darüber ist kein Zweifel: dieser Feind steht rechts.“³¹ Die gezielte Verwendung einer aus der Arbeiterbewegung stammenden Parole³² durch den katholischen Zentrumspolitiker löste einen Tumult aus; Abgeordnete der konservativen Parteien protestierten mit erhobenen

²⁵ Erklärung des Bezirksvorstandes der SPD Schleswig-Holsteins, zit. nach Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 26. 6. 1922.

²⁶ Vossische Zeitung vom 26. 6. 1922, Abend-Ausgabe (Hervorhebung im Orig.).

²⁷ Berliner Tageblatt vom 27. 6. 1922, Morgen-Ausgabe.

²⁸ Rote Fahne vom 25. 6. 1922. Vgl. auch die Proklamation der KPD-Zentrale vom 26. 6. 1922, in: Ebenda vom 27. 6. 1922.

²⁹ Angress, Kampfzeit der KPD, S. 277.

³⁰ Wirth war sich über die mit der Ermordung verbundene Strategie der radikalen Rechten durchaus im klaren und motivierte die entschlossene Haltung seiner Regierung damit, daß man auf monarchistischer Seite „durch solche Bluttaten wie die Ermordung Rathenaus die Arbeiterschaft zum Aufruhr reizen [wolle], um dann im allgemeinen Wirrwarr die Regierung an sich zu reißen“; Akten der Reichskanzlei, Die Kabinette Wirth I und II, Nr. 304, Besprechung mit den Ministerpräsidenten der Länder, 29. 6. 1922, S. 916.

³¹ Zit. nach Gegen den politischen Mord!, S. 25; vgl. Mayer, Skizzen, S. 23 f. Die Urteile der Geschichtswissenschaft über Wirths berühmt gewordenen Ausruf, der den Erwartungen auf der Linken entsprach, aber gleichzeitig die gemäßigte Rechte weiter in die Opposition trieb, sind kontrovers geblieben; vgl. Griewank, Dr. Wirth; S. 7; Schulze, Weimar, S. 244, und ders., Otto Braun, S. 416; Laubach, Politik der Kabinette Wirth, S. 244 f.

³² 1919 hatte Philipp Scheidemann eine Broschüre mit dem Titel „Der Feind steht rechts“ veröffentlicht; vgl. Schulin, Walther Rathenau, S. 136.

Fäusten, während in den stürmischen Applaus der Mehrheit auch die anwesenden Journalisten und die Zuhörer auf den Rängen einstimmten³³. Auf Antrag von SPD und USPD beschloß der Reichstag gegen die Stimmen der DNVP und der Mehrheit der DVP, die am 24. Juni gehaltenen Gedenkreden des Reichskanzlers und des Reichstagspräsidenten im ganzen Reich auf Staatskosten öffentlich anzuschlagen³⁴.

Regierung und Reichspräsident bewiesen schnell, daß es nicht bei bloßen Worten blieb. Gleich nach Bekanntwerden der Mordnachricht verständigte sich das Kabinett auf Maßregeln zum Schutz der Republik, die die Einsetzung von Sondergerichten und die Ausrufung des Ausnahmezustandes umfassen sollten³⁵. Und noch am selben Abend erließ der Reichspräsident eine auf Artikel 48 der Weimarer Reichsverfassung gestützte Verordnung, die auf die gesetzwidrige Bekämpfung der republikanischen Staatsform gerichtete Vereine und Versammlungen mit Verbot bedrohte und die Beschimpfung der Republik und ihrer Repräsentanten unter Strafe stellte. Die Zuständigkeit für entsprechende Delikte sollte ein neuzubildender Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik erhalten, von dessen sieben Mitgliedern nur drei Berufsjuristen sein mußten³⁶. Ebenfalls unter Rückgriff auf Artikel 48 verboten Sachsen und Thüringen „bis auf weiteres alle nationalistischen und monarchistischen Kundgebungen, Versammlungen und Zusammenkünfte“³⁷. Eine weitere Schutzverordnung folgte am 29. Juni, als sich abzuzeichnen schien, daß ein organisiertes Komplott hinter dem Anschlag auf Rathenau steckte. Sie bedrohte die Teilnahme an Vereinigungen zur Ermordung von Mitgliedern der Reichs- und Landesregierungen mit dem Tod und ergänzte die Verordnung vom 26. Juni um einen Artikel über das Verbot republikfeindlicher Zeitungen und Zeitschriften³⁸. In den folgenden Tagen setzten umfassende Verbote rechtsgerichteter Vereine ein, denen außer in Bayern und Württemberg fast überall der Deutschvölkische Schutz- und Trutzbund zum Opfer fiel³⁹, während der Verband nationalgesinnter Soldaten, der Stahlhelm und der Jungdeutsche Orden nur in einigen Ländern aufgelöst wurden⁴⁰. Gleichzeitig setzten die Beratungen von Reichs- und Länderregierungen über die Umwandlung der

³³ Wendt, Krisenreichstag, S. 75. Das Reichstagsprotokoll vermerkt an dieser Stelle: „Stürmischer, langanhaltender Beifall und Händeklatschen in der Mitte und links und auf sämtlichen Tribünen. Große, langandauernde Bewegung.“ Zit. nach Gegen den politischen Mord!, S. 25; vgl. zum Eindruck, den die Rede auf ihre Zuhörer machte: Pfeiffer-Belli, Kessler. Tagebücher, S. 324; Braun, Von Weimar zu Hitler, S. 47.

³⁴ Vossische Zeitung vom 25. 6. 1922, Erste Beilage. Daß Wirth sich in seinem Bemühen, die revolutionäre Bewegung in der Arbeiterschaft aufzufangen, große Verdienste erworben hatte, erkannten auch zeitgenössische Beobachter an; vgl. d' Abernon, Zeitenwende, Bd. 2, S. 72.

³⁵ Vossische Zeitung vom 24. 6. 1922, Abend-Ausgabe.

³⁶ Reichsgesetzblatt 1922, 1. Teil, S. 521 ff.; Horkenbach, Das Deutsche Reich, S. 144. Eine zweite Verordnung ermächtigte die Landesbehörden, Regimentsfeiern und andere Versammlungen ehemaliger Angehöriger der kämpfenden Truppen zu verbieten; Jasper, Schutz der Republik, S. 58 ff.

³⁷ StAL, Min. d. Innern, Nr. 11080, Verordnung des Gesamtministeriums, 24. 6. 1922; Leipziger Neueste Nachrichten vom 25. 6. 1922. Zu den Reaktionen in den einzelnen Ländern vgl. Jasper, ebenda, S. 66 ff.

³⁸ Reichsgesetzblatt 1922, 1. Teil, S. 534 ff.

³⁹ Die später vom Staatsgerichtshof bestätigten Verbote leiteten das Ende der bis dahin mitgliederstärksten antisemitischen Organisation in Deutschland ein; vgl. Lohalm, Völkischer Radikalismus, S. 246 ff.

⁴⁰ Bis zum 4. 8. 1922 waren insgesamt 43 Rechtsorganisationen aufgrund der Bestimmungen der Republikschutzverordnung bzw. des Republikschutzgesetzes in mindestens einem Land verboten worden; die meisten Verbote sprachen Hamburg und Sachsen aus; BayHStA München, G 2 1178, Bericht des RKO, 4. 8. 1922; Jasper, Schutz der Republik, S. 316 ff.; vgl. für den Stahlhelm Berghahn, Stahlhelm, S. 36 f.

Verordnungen in ein Gesetz ein, bei denen der Reichskanzler und die Regierungschefs der Länder mit starker sozialistischer Wählerschaft keinen Zweifel daran ließen, daß nur schnelles Handeln der Legislative die gewünschte Beruhigung auf der Linken herbeiführen könne⁴¹. Entsprechend betonte Justizminister Radbruch am 25. Juni im Reichstag, daß die Verordnungen ausschließlich gegen die Bedrohung der Republik von rechts zielten⁴².

Den mobilisierten Anhängern der demokratischen Ordnung boten sich freilich nur geringe Möglichkeiten, an der verlangten „gründlichen Aufräumung mit der Reaktion“ mitzuwirken⁴³. Auch mit noch so machtvollen Kundgebungen ließen sich monarchistische Überzeugungen nicht aus der Welt schaffen, und mit staatlichen Anordnungen war der Respekt vor der Republik unter Studenten, Beamten und Militärs nicht zu erzwingen. Ein anschauliches Beispiel dafür bildete die Durchführung eines Erlasses über schulische Trauerfeiern in Preußen⁴⁴: Das *Berliner Tageblatt* stellte resigniert fest, daß auch während der aufrichtigsten Gedächtnisfeiern das Wort „Republik“ kaum gefallen sei⁴⁵. Für Kiel notierte die *Schleswig-Holsteinische Volkszeitung*, daß der Direktor der einzigen höheren Schule der Stadt, die in den Tagen nach der Ermordung Rathenaus schwarzrotgold geflaggt hatte, aus dem Direktorenverein ausgeschlossen worden sei⁴⁶. So konzentrierte sich die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Aufspürung und Unterdrückung jeder Bekundung einer antirepublikanischen Geisteshaltung, und die Auseinandersetzung mit den Gegnern der Republik verlagerte sich vorwiegend auf Symbolhandlungen, wie ein zwischen den Parteien bei der Vorbereitung der Beisetzung Rathenaus entbrannter Streit über das Marmorstandbild Wilhelms I. in der Wandelhalle des Reichstags zeigt: Nachdem die Unabhängigen seine sofortige Entfernung verlangt und die Deutschnationalen dagegen scharf protestiert hatten, einigte man sich darauf, das Standbild während der Trauerfeier für Rathenau zu verhüllen und zusätzlich die Kaiserkronen zu entfernen, die auf den große Fahnenstangen des Reichstags angebracht waren⁴⁷. Als die Mutter des Ermordeten jedoch dringend bat, von der Verhüllung abzusehen, die USPD sich aber weigerte, einer Trauerfeier zu Füßen des Kaiserstandbildes beizuwohnen, konnte ein Konflikt nur vermieden werden, indem die Feier in den Sitzungssaal des Reichstages verlegt wurde⁴⁸.

An Bilderstürmerei erinnerte in vielen Städten das Vorgehen empörter Demonstranten, die Jagd auf Geschäftsschilder mit Kronen und Hoflieferantentitel machten⁴⁹. In Halle durchsuchten umherziehende Arbeiterpatrouillen am 27. Juni 1922 Passanten nach mitge-

⁴¹ So erklärte der Hamburger Bürgermeister Diestel: „Die Erregung in Hamburg sei besonders schwer. Es müsse unbedingt etwas geschehen, um die Volksseele wieder zur Ruhe zu bringen.“ Akten der Reichskanzlei, Die Kabinette Wirth I und II, Nr. 304, Besprechung mit den Ministerpräsidenten der Länder, 29. 6. 1922, S. 918.

⁴² Verhandlungen des Deutschen Reichstages, 1. Wahlperiode, Bd. 356, S. 8050. Zu den Schwierigkeiten, die einseitige Gerichtetheit der Verordnung im Kabinett durchzusetzen: Akten der Reichskanzlei, ebenda, Nr. 300, Kabinettsitzung vom 25. 6. 1922, S. 896 ff.; Radbruch, *Der innere Weg*, S. 118 f.

⁴³ So der DDP-Reichstagsabgeordnete Haas auf einer von mehr als 200 000 Menschen besuchten Demonstration im Berliner Lustgarten am 26. 6. 1922; vgl. *Berliner Tageblatt* vom 26. 6. 1922, Abend-Ausgabe.

⁴⁴ Vgl. *Berliner Lokalanzeiger* vom 27. 6. 1922, Morgen-Ausgabe.

⁴⁵ *Berliner Tageblatt* vom 29. 6. 1922, Abend-Ausgabe.

⁴⁶ *Schleswig-Holsteinische Volkszeitung* vom 27. und 28. 6. 1922.

⁴⁷ Vgl. *Berliner Tageblatt* vom 27. 6. 1922, Morgen-Ausgabe; *Vossische Zeitung* vom 27. 6. 1922, Abend-Ausgabe; Redslob, *Von Weimar nach Europa*, S. 192.

⁴⁸ Vgl. *Kieler Neueste Nachrichten* vom 29. 6. 1922.

⁴⁹ Vgl. *Berliner Tageblatt* vom 28. 6. 1922, Morgen-Ausgabe; Lange, *Protestaktionen*, S. 957.

führten Stahlhelmsabzeichen; in anderen Städten durchzogen Demonstrantentrupps die Straßen, um die Schließung etwa geöffneter Gasthäuser durchzusetzen, und in Travemünde zwangen Demonstranten den Prinzen Heinrich, die im Topp seiner Jacht geführte schwarz-weißrote Flagge einzuholen⁵⁰. Auf derselben Linie lag es, daß gleichzeitig auch den Symbolen der Republik neue Aufmerksamkeit geschenkt wurde⁵¹. In der Berliner Stadtverordnetenversammlung fand ein Dringlichkeitsantrag der USPD Zustimmung, der den Magistrat aufforderte, dafür zu sorgen, daß alle städtischen Gebäude mit schwarzrotgoldenen Fahnen versehen würden⁵², nachdem die sozialdemokratische Presse detailliert aufgelistet hatte, welche öffentlichen Gebäude am 27. Juni trotz des Staatsaktes nicht beflaggt waren⁵³. Die Falschmeldung der *Freiheit*, daß in Berlin „die bayerische Gesandtschaft [...] es nicht für nötig befunden hat, als Zeichen der Trauer um den Minister Rathenau die Flagge auf Halbmast zu hissen“⁵⁴, ließ gar das Auswärtige Amt tätig werden und zwang die bayerische Gesandtschaft zu einem förmlichen Dementi⁵⁵. Die neuerwachte Sensibilität für politische Symbolik reichte über den Tag hinaus und gab den Bemühungen um die Festlegung eines Reichsfeiertages am 11. August zur Ehrung der republikanischen Verfassung und die Bestimmung einer Nationalhymne neuen Auftrieb⁵⁶. Mit höchster Intensität verfolgten Öffentlichkeit und republikfreundliche Zeitungen, ob die regierungsamtlichen Anordnungen zur Ehrung des Ermordeten vorbehaltlos oder nur zögernd umgesetzt wurden, und nahmen jedes Zeichen einer vermeintlichen oder tatsächlichen Parteinahme für die Mörder und ihre mutmaßliche politische Heimat zum Anlaß für demonstrative Proteste. Im Reichstag genügte nach dem Bekanntwerden der Mordnachricht ein mißverständenes Wort, daß Sozialdemokraten den DVP-Abgeordneten Schoch aus dem Plenarsaal drängten⁵⁷. Auch im Preußischen Landtag hinderte die Mehrheit konservative Abgeordnete am 24. Juni daran, das Wort zu ergreifen, und zwang die deutschnationale Fraktion aus dem Saal⁵⁸. Stärker noch hatte sich die neuerwachte Entschlossenheit auf Karl Helfferich, den deutschnationalen Wortführer im Reichstag, konzentriert; an seiner Person entzündeten sich Szenen, wie sie das Haus noch nicht gesehen hatte⁵⁹.

⁵⁰ Vgl. Berliner Tageblatt, 28.6. 1922, Abend-Ausgabe; Kieler Neueste Nachrichten vom 29. 6. 1922; vgl. für einen ähnlichen Vorgang in Freiburg: Kreutzberger, Studenten und Politik, S. 122.

⁵¹ Vgl. den Kommentar „Volk ohne Fahne“ in der Vossischen Zeitung vom 26. 6. 1922, Abend-Ausgabe, Beilage.

⁵² Vgl. Berliner Tageblatt vom 30. 6. 1922, Morgen-Ausgabe.

⁵³ Vorwärts vom 27. 6. 1922, Beilage. Ebenso unnachsichtig wies der Vorwärts auf eine Flaggenpanne bei der AEG hin: „Auf dem Riesengebäude der AEG in Moabit war noch gestern vormittag keine Spur einer Trauerbezeugung für den ermordeten Präsidenten des Aufsichtsrats zu erblicken. Die Direktion mußte, so wird uns mitgeteilt, erst vom Betriebsrat aufgefordert werden, ihrer Anstandspflicht zu genügen.“ Die Berliner Morgenpost notierte verärgert, daß die französische Botschaft in Berlin eher Halbmast geflaggt habe als deutsche Behörden (25. 6. 1922).

⁵⁴ Freiheit vom 27. 6. 1922.

⁵⁵ BayHStA München, G 2 1099, Die Bayerische Gesandtschaft an die Redaktion der „Freiheit“, 28. 6. 1922.

⁵⁶ Vgl. Mader, Nationalhymne, S. 1088 ff.

⁵⁷ Vgl. Frankfurter Zeitung vom 25. 6. 1922, Erstes Morgenblatt.

⁵⁸ Ebenda, Zweites Morgenblatt. Im sächsischen Landtag hingegen zog die Linke aus dem Saal, nachdem es ihr während der Rathenau gewidmeten Trauerfeier am 28. 6. nicht gelungen war, den deutschnationalen Vizepräsidenten Wagner von seinem Platz zu entfernen; Verhandlungen des Sächsischen Landtages, S. 4235 ff.; Berliner Tageblatt vom 29. 6. 1922, Morgen-Ausgabe.

⁵⁹ Vgl. Berliner Tageblatt vom 25. 6. 1922; vgl. Löbe, Weg, S. 102 ff.

Insgesamt aber konnten liberale Zeitungen nach der Beisetzung des Ermordeten mit Genugtuung konstatieren, daß das durch die Bluttat aktivierte Gewaltpotential sich trotz der Ausschreitungen letztlich nur in unbedeutendem Maße artikuliert habe und die Kundgebungen doch meist in „mustergültiger Ordnung“ verlaufen waren⁶⁰. Daß der Massenprotest weitgehend auf der Ebene symbolischer Handlungen gehalten werden konnte, war der gemeinsamen Strategie der demokratischen Organisationen zu verdanken, die sich an die Spitze des Protestes gestellt, Ausschreitungen aber zu verhindern gesucht hatten. Der Regierung und den sie tragenden Parteien war es im Verein mit den Gewerkschaften gelungen, dem losbrechenden Sturm durch die erfolgreiche Demonstration eigener Entschlossenheit die Spitze zu nehmen. Das Kalkül der rechtsradikalen Bürgerkriegsplaner, daß die Wut der Arbeitermassen sich gegen eine handlungsunfähige Regierung richten würde, hatte sich als Fehlspekulation erwiesen⁶¹.

Daran änderte auch ein zweiter von den drei Arbeiterparteien und den unabhängigen Gewerkschaften getragener Aufruf zum befristeten Generalstreik am 4. Juli 1922 nichts. Vordergründig auf die beschleunigte Verabschiedung des Republikschutzgesetzes gemünzt, diente diese Demonstration vor allem dazu, die weiterhin herrschende Empörung in der Arbeiterschaft aufzufangen und der KPD-Agitation den Wind aus den Segeln zu nehmen, wie der ADGB-Appell zum Ausdruck brachte: „Wir erwarten auch, daß sich die Demonstration in altbewährter gewerkschaftlicher Disziplin vollziehen und der Reaktion keinerlei Vorwand geben wird, irgendwelche Unbesonnenheiten festzustellen. Arbeiter, Angestellte, Beamte, Republikaner! Laßt Euch nicht provozieren, bleibt auf gesetzlichem Boden und helft entschlossen und besonnen.“⁶² Interessanterweise war der Mobilisierungsgrad der Bevölkerung diesmal noch höher als bei den Demonstrationen vom 27. Juni und erreichte auch bürgerliche Kreise⁶³, obwohl die Regierungsparteien außer der SPD den Proteststreik diesmal ebenso wenig mittragen wie die christlichen und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften⁶⁴. Fast überall im Reich verliefen die Kundgebungen nicht zuletzt dank des gewerkschaftlichen Ordnungsdienstes weitgehend ruhig, wenngleich der tags zuvor erfolgte Anschlag auf Maximilian Harden die Erregung nochmals gesteigert hatte⁶⁵. Dies bestätigt die politische Klugheit des taktischen Vorgehens von Gewerkschaften und SPD, sich abermals an die Spitze der anhaltenden politischen Erregung zu stellen. Wie ernst die Lage dennoch beurteilt wurde, zeigt ein Runderlaß vom 5. Juli 1922, in dem es das Auswärtige Amt für geboten hielt, den im Ausland aufgekommenen „Gerüchten über Unsicherheit der Regierung oder gar Regie-

⁶⁰ Frankfurter Zeitung und Leipziger Neueste Nachrichten vom 28. 6. 1922.

⁶¹ Zu diesem Erfolg hatte auch die Entscheidung der Regierungsparteien beigetragen, den Reichstag nur bei einem Scheitern der Schutzgesetze aufzulösen, um nicht zu riskieren, daß der darauffolgende Wahlkampf in den Bürgerkrieg abgleite; Akten der Reichskanzlei, Die Kabinette Wirth I und II, Nr. 304, Besprechung mit den Ministerpräsidenten der Länder, 29. 6. 1922, S. 913; vgl. Hannoverscher Anzeiger vom 28. 6. 1922; Berliner Tageblatt vom 12. 7. 1922, Abend-Ausgabe.

⁶² Zit. nach Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 3. 7. 1922.

⁶³ BA, R 43 I/867, Bericht RKO, 5. 7. 1922.

⁶⁴ Diesmal verurteilte auch Reichskanzler Wirth die Aktion der Einheitsfront in einer Kabinettsitzung am Tag vor dem Proteststreik mit deutlichen Worten; Akten der Reichskanzlei, Die Kabinette Wirth I und II, Nr. 307, Besprechung mit Vertretern der Parteien und Gewerkschaften, 1. 7. 1922, S. 926 und 930.

⁶⁵ BA, R 43 I/867, Bericht RKO, 5. 7. 1922, und Lagebericht RKO, 4. 8. 1922; vgl. für Bayern die Halbmonatsberichte der Regierungspräsidenten für den Juli 1922, in: BayHStA München, MInn 66304, und für Hamburg die Mitteilung des Polizeipräsidenten an den Senat, 1. 8. 1922, in: StAH, Senat, Cl. VII, Lit. Me Nr. 12, Vol. 28.

rungsform“ entgegenzutreten und zu bekräftigen, daß keinerlei Putschgefahr bestehe⁶⁶. Unter diesen Umständen waren die Demonstrationen und der begrenzte zweimalige Streik „ein Ventil für die politische Leidenschaft“⁶⁷, die ohne das geschickte Taktieren der nicht-kommunistischen Arbeiterorganisationen und den entschlossenen Zugriff der Regierung durchaus die Gefahr eines politischen Umsturzes hätten heraufbeschwören können. Mit Recht resümierte der Reichskommissar für Überwachung der öffentlichen Ordnung: „Daß diese ungeheure Bewegung im Zaume gehalten werden konnte, daß sie im wesentlichen eine Bewegung für den Staat und für die Verfassung blieb, daß die von gewissen Seiten stark einsetzenden Bemühungen, sie in kommunistisch-revolutionäres Fahrwasser zu leiten, erfolglos waren, ist ein Beweis für die Stabilität der Verhältnisse. Die Disziplin der Gewerkschaften und das energische Eingreifen der Reichsregierung zur Verhütung weiterer Gewalttaten und zur Unterbindung republikfeindlicher Bestrebungen haben im allgemeinen schwere Ausschreitungen politisch links orientierter Bevölkerungskreise zu verhindern vermocht.“⁶⁸

So aufwühlend der Mord an Rathenau gewirkt hatte; er allein war nicht imstande gewesen, die Empörung der linksstehenden Massen zu einer nicht mehr kontrollierbaren Konfrontation mit der staatlichen Ordnung anzustacheln⁶⁹. Aber auch die Reaktion in den nationalistischen Kreisen des Bürgertums konnte die Erwartungen der Attentäter nicht befriedigt haben, auch wenn etwa im akademischen Bereich die verbreiteten Reserven gegenüber dem Toten einem Bekenntnis zu seinen Mördern gelegentlich recht nahekamen. Schon Walter Nernst, Rektor der Berliner Friedrich-Wilhelm-Universität und durchaus kein Gegner des Ermordeten, hatte nur mit dem Verbot einer zunächst genehmigten Trauerkundgebung den universitären Frieden zu wahren gewußt, nachdem die Veranstalter sich nicht an die Auflage gehalten hatten, jede politische Demonstration zu vermeiden, und dadurch die republikfeindliche Mehrheit der Studentenschaft in stärkste Empörung versetzt hatten⁷⁰. An der Heidelberger Universität hatte der Leiter des Physikalischen Instituts, Philipp Lenard⁷¹, die für den Tag der Beisetzung Rathenaus am 27. Juni ergangene Anordnung zur Beflaggung der öffentlichen Gebäude und zur Einstellung der Arbeit ignoriert und in seinem Institut nachmittags eine Übungsveranstaltung mit Studenten durchgeführt. Als unter Führung des Studenten Carlo Mierendorff ein Arbeitertrupp von der Trauerdemonstration herbeieilte, um die behördlich angeordnete Schließung durchzusetzen, ließ Lenard das Institut durch seine Studenten regelrecht verbarrikadieren⁷². Arbeiter stürmten das von dem Nobelpreisträ-

⁶⁶ Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945, Serie A, Bd. 6, Nr. 140, Runderlaß des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt Haniel von Haimhausen, S. 289.

⁶⁷ BayHstA München, G2, 1177, Lagebericht RKO, 4. 8. 1922.

⁶⁸ Ebenda.

⁶⁹ Vgl. Diehl, *Paramilitary Politics*, S. 113.

⁷⁰ Vgl. Berliner Tageblatt vom 30. 6. 1922, Morgen-Ausgabe. Vgl. Pfeiffer-Belli, Kessler, *Tagebücher*, S. 328. Nernst würdigte den ermordeten Außenminister später selbst in seiner Rede zum Friedrich-Wilhelms-Tag der Berliner Universität am 3. 8. 1922; vgl. *Vossische Zeitung* vom 3. 8. 1922, Abend-Ausgabe. In Leipzig hingegen rief der frühere Rektor Rudolf Kittel Lehrkörper und Studentenschaft auf, sich „ganz und ohne Rückhalt auf den Boden der Tatsachen, besonders der Verfassung, also der Republik, zu stellen“. Zit. nach Baumann/Gebauer, *Universität Leipzig*, S. 141. Aber auch an der Leipziger Universität stießen Verordnungen zur Unterstützung des Republikschutzgesetzes auf massiven Widerstand; ebenda, S. 142 ff.

⁷¹ Zur Biographie Lenards vgl. Neumann/zu Pultz, Philipp Lenard, S. 376 ff.

⁷² Angeblich hatte er bereits die Ermordung Erzbergers 1921 mit Befriedigung zur Kenntnis genommen (vgl. Anonymus, Philipp Lenard, S. 21) und sein Verhalten am 27. 6. 1922 mit den Worten gerechtfertigt, wegen eines toten Juden gebe er seinen Studenten nicht frei; Breger, *Streifzug*, S. 42.

ger und seinen Studenten mit Wasserschläuchen verteidigte Institut; Lenard wurde in Schutzhaft genommen und so vor Mißhandlungen durch die aufgebrachtten Demonstranten bewahrt⁷³. An der Heidelberger Universität bildete sich daraufhin eine breite Sympathiebewegung für Lenard; die Affäre zog sich noch über ein Jahr hin⁷⁴.

Zu einer Demonstration gegen die Republik wurde auch die Beerdigung der Attentäter Kern und Fischer in Saaleck am 21. Juli 1922. Sicherheitspolizei hatte den Weg des Trauerzuges abgesperrt, um eine Störung durch die zahlreich versammelten Gegendemonstranten zu verhindern. Die mit der Marinekriegsflagge bzw. einer schwarzweißroten Schleife dekorierten Särge trugen Verbindungsstudenten aus Jena und vom Technikum Bad Sulza zur letzten Ruhe⁷⁵. Ein Pfarrer aus Abtlöbnitz hielt eine Ansprache an den offenen Gräbern, die den Eindruck einer Grabrede machte, obwohl zumindest Fischer als Selbstmörder nach den Bestimmungen der evangelischen Kirche gar nicht kirchlich hätte beerdigt werden dürfen⁷⁶. Außerhalb abgegrenzter Milieus wie der Hochschulen und der paramilitärischen Verbände⁷⁷ hingegen machte sich eine demonstrative Zustimmung zu den Mördern Rathenaus nur vereinzelt bemerkbar, und wo sie doch auftrat, wurde sie angesichts der besonderen Sensibilität der Öffentlichkeit zumeist so schnell erstickt wie beispielsweise in Dresden, wo am 26. Juni eine Feier nationalistischer Jugendlicher, die das Ehrhardt-Lied angestimmt hatten, von einer aufgebrachtten Menge unterdrückt und die Teilnehmer einer völkischen Sonnenwendfeier kurzerhand verprügelt wurden⁷⁸. Eine besondere Lage herrschte allerdings in München, da dort Polizeidirektion und bayerische Staatsregierung die rechtskonservativen Kräfte offen unterstützten. So veranstaltete eine Reihe nationalistischer und völkischer Organisationen am 28. Juni 1922 eine ursprünglich reichsweit geplante Protestkundgebung zum Jahrestag des Versailler Vertrages, die nach dem Rathenau-Mord von der Berliner Zentrallleitung abgesagt, in München aber mit Einverständnis der zuständigen Behörden doch durchgeführt wurde. Vergeblich versuchten Gegendemonstranten aus den Arbeiterparteien die Veranstaltung, an der 40 000 bis 50 000 Menschen teilnahmen, zu sprengen. Die Polizei, die ihren Einsatz mit der „vaterländischen Veranstaltungsleitung“ abgesprochen hatte, trieb die Arbeiter mit blanker Waffe auseinander⁷⁹. Vorwiegend auf den süddeutschen Raum konzentriert waren auch posthume öffentliche Schmähungen des toten Ministers. So wurde der Ermordete in

⁷³ Heidelberger Tageblatt und Vossische Zeitung (Abend-Ausgabe) vom 28. 6. 1922; vgl. Universitätsarchiv Heidelberg, B 8910, Karl Röser, Bericht über die Vorgänge im Physikalischen Institut am 27. 6. 1922, o. D., und Carlo Mierendorff, Bericht über die Vorgänge im physikalischen Institut der Universität Heidelberg am Nachmittag des 27. 6. 1922, 28. 6. 1922.

⁷⁴ Vgl. Marx, Werdegang eines jüdischen Staatsanwalts, S. 167 ff.; Giovannini, Zwischen Republik und Faschismus, S. 11; Jansen, Professoren und Politik, S. 148.

⁷⁵ BA, NS 26/1236, Gisela Kern, Lebenslauf Erwin Kern; vgl. Bleuel/Klennert, Deutsche Studenten, S. 191; Zorn, Entwicklung des deutschen Studententums, S. 275.

⁷⁶ Die Umstände der Beisetzung hatten zu einer Eingabe eines Naumburger Rechtsanwaltes geführt, der gegen die Teilnahme des Pfarrers protestierte. Dieser betonte in seiner Stellungnahme, daß er nicht im Amtskleid, sondern im Gehrock den Särgen gefolgt sei, und keine Ansprache gehalten, sondern vielmehr nur ein kurzes Gebet gesprochen habe; EZB, 7/3421, Bericht Pfarrer Peters, 20. 8. 1922.

⁷⁷ Vgl. hierzu die Denkschrift des bayerischen Sozialdemokraten Erhard Auer vom 22. 2. 1923 mit detaillierten Belegen; in: BA, R 4311/2731. Aus der Reichswehr selbst wurden mit Ausnahme angeblicher Freudengelage in der Marineschule Flensburg-Mürwik keine entsprechenden Vorfälle bekannt; vgl. Hecker, Rathenau, S. 488.

⁷⁸ Vgl. Berliner Lokalanzeiger vom 26. 6. 1922, Abend-Ausgabe.

⁷⁹ BayHStA München, MInn 71712, Berichte der Polizeidirektion, 26. 6. und 7. 7. 1922; Münchener Post, 30. 6. 1922.

einem Münchener NSDAP-Lokal durch ein Plakat verunglimpft, das den ironisch gemeinten Titel „Rathenau leider tot“ trug⁸⁰. Ein publizistisches Äquivalent bildete die Beschimpfung, mit der der völkische *Michel* Rathenau unter dem Titel „Tod den Vaterlandsverrättern“ bedachte⁸¹. Kaum weniger hemmungslos agierte der *Miesbacher Anzeiger*, der zwar nicht den Toten angriff, aber noch nach der Aufspürung der Mörder behauptete: „Dabei ist eines fast nicht zu bezweifeln, daß die Freveltat an Rathenau nicht rechtsgesinnten Politikern, sondern Judenhirnen entsprungen ist.“⁸²

Der öffentliche Druck verhinderte, daß sich solche Stimmen auch anderswo erhoben. Eine Vielzahl privater oder zumindest vertraulicher Äußerungen belegt aber, daß jenseits der offiziellen Trauerbekundungen in konservativen bürgerlichen Kreisen die Genugtuung über den Anschlag nicht wenig verbreitet war⁸³. Die zweite Welle der Protestbewegung in den ersten Julitagen ließ die Frontstellung zwischen republikanischen und konservativen Kräften überall im Land wieder deutlicher werden. Nachdem mit dem Kanzler schon die beiden bürgerlichen Regierungsparteien und hier besonders das Zentrum sich von dem neuerlichen Demonstrationsstreik distanziert hatten⁸⁴, mehrten sich die Stimmen, die die Kundgebungen als „eine Propaganda für die Diktatur des Proletariats“ attackierten und Wirths Wendung gegen die Feinde von rechts als „Parole zum Kampf: Deutsche wider Deutsche“ brandmarkten, gegen die schärfste Selbsthilfe am Platz sei⁸⁵. Besonders in Bayern erregten die neuerlichen Demonstrationen zunehmenden Unmut besonders unter den Studenten, und nach einem Bericht des Regierungspräsidiums von Unterfranken erschien „es fraglich, ob weitere Demonstrationen von den bürgerlichen Kreisen so ruhig hingenommen werden wie bisher“⁸⁶. Diese Äußerungen zeigten einen Umschwung in Teilen der öffentlichen Meinung an, der nicht nur der parlamentarischen Rechten und ihrer Publizistik schnell die gewohnte Artikulationsfreiheit wiedergab, sondern auch der völkischen Agitation neue Entfaltungsmöglichkeit bot. Radikal-antisemitische Vereinigungen blieben zwar verboten; ihre Demagogen jedoch erhielten frischen Zulauf, wenn er auch nicht überall so spektakulär war wie in Mainfranken, wo im Sommer und Herbst 1922 eine deutschvölkische Agitatorin namens Andrea Ellendt mit einer von keiner Rücksicht gezügelten Hetze gegen den ermordeten Außenminister Furore machte. Ellendt, die der NSDAP angehörte und in engem Kontakt zu Ehrhardtstand, konnte im Oktober 1922 in Massenveranstaltungen das ganze Repertoire vulgärrassistischer Verleumdungen gegen Rathenau aufbieten, ohne daß die Behörden einschritten; sie führte so die begrenzte Wirkung des Gesetzes zum Schutz der Republik vor⁸⁷.

⁸⁰ Frankfurter Zeitung vom 25. 6. 1922, Zweites Morgenblatt; Berliner Börsencourier vom 26. 6. 1922.

⁸¹ Michel vom 2. 7. 1922.

⁸² Miesbacher Anzeiger vom 22. 7. 1922.

⁸³ Vgl. z. B. Boveri, Verzweigungen, S. 100; Poelchau, Ordnung der Bedrängten, S. 19. Golo Mann urteilte: „Ein Teil der Nation war ehrlich empört – die sozialdemokratischen Arbeiter vor allem [...]. Ein anderer aber und sehr beträchtlicher Teil der Nation war gar nicht empört; zuckte die Achseln; schmunzelte heimlich; jubelte laut. Es gab Damen der Großbourgeoisie [...], welche die Nachricht von Rathenaus Ermordung sehr lustig stimmte.“ Deutsche Geschichte, S. 701.

⁸⁴ Vgl. Morsey, Zentrumsparlei, S. 460.

⁸⁵ BA, R 43 I/1867, Der Verband katholischer kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands an die Reichsregierung, 12. 7. 1922, und Die organisierten Bauern des Landkreises Cottbus an den Reichskanzler, 9. 7. 1922.

⁸⁶ BayHStA München, MIInn 66304, Bericht vom 9. 7. 1922.

⁸⁷ Ein gegen sie angestregtes Strafverfahren endete mit Freispruch, weil der genaue Wortlaut ihrer Reden nicht protokolliert worden sei; BayHStA Würzburg, LG Würzburg, Staatsanwaltschaft, Anklageschrift gegen Andrea Ellendt, 28. 7. 1923, und Urteil gegen Andrea Ellendt, 31. 8. 1923. Vgl. Flade, Beispiel Würzburg, S. 36 ff.; Sabrow, Judenhetzerin, S. 59 ff.; Krebs, Tendenzen, S. 143.

Im Sande verliefen auch andere Bemühungen zur Stärkung der Republik, nachdem sie ihre pazifizierende Funktion erfüllt hatten. Eine sich in den ersten Tagen nach dem Mord abzeichnende Erweiterung der Koalition nach links scheiterte am Widerstand von Zentrum und DDP, die im Gegenzug die Einbeziehung der DVP in die Regierung verlangten⁸⁸, um so die zur Verabschiedung des Republikschutzgesetzes erforderliche Zweidrittelmehrheit zu sichern, was wiederum die SPD am 6. Juli endgültig ablehnte⁸⁹. Die Umwandlung der Schutzverordnungen in ein Gesetz erfolgte erst nach zähem Ringen gegen die Stimmen der DNVP, der KPD, der BVP und einzelner Abgeordneter der DVP⁹⁰ und war von erheblichen Änderungen gegenüber der Vorlage begleitet: Der Schutz des Gesetzes sollte sich statt auf die Republik nun auf die „verfassungsmäßige republikanische Staatsform“ erstrecken und bezog nur mehr Minister gegenwärtiger, nicht aber auch früherer Regierungen ein⁹¹. Materiell verlagerte sich das Schwergewicht des Gesetzes vom Republikschutz auf den Verfassungsschutz⁹², was dazu führte, daß es nun auch auf den politischen Extremismus von links anwendbar wurde. Tatsächlich erwies sich das Gesetz in den Jahren bis zu seiner Aufhebung in den Händen einer konservativen Justiz vor allem als scharfe Waffe gegen kommunistische Bestrebungen⁹³. Dennoch hob es die Münchener Regierung unter glattem Verfassungsbruch gleich nach Inkrafttreten wieder auf und zwang die Reichsregierung, die mit Rücksicht auf Lerchenfelds gefährdete Stellung eine Anrufung des Staatsgerichtshofes unterließ, zu langwierigen Verhandlungen, als deren Ergebnis Bayern bei der Ausführung des Republikschutzgesetzes ein Sonderstatus zugebilligt wurde⁹⁴.

Der Rathenaumord leitete so zwar einen Klärungsprozeß innerhalb der Rechten selbst ein⁹⁵, führte aber nicht zu der erwarteten dauerhaften Veränderung im politischen Kräfteverhältnis zwischen Anhängern und Gegnern der Republik – ein Befund, der sich auch im Ergebnis der Reichstagswahl 1924 deutlich spiegelte. Insgesamt gab die langfristige Entwicklung einer Befürchtung recht, die die *Frankfurter Zeitung* unter dem Eindruck des Attentats in einem Vergleich mit der Empörung nach dem Erzbergermord artikuliert hatte: „Auch damals flammte die Entrüstung auf. Doch das Feuer flackerte nur kurz, dann fiel es zusammen

⁸⁸ Vgl. Morsey, Zentrumsparlei, S. 463.

⁸⁹ Berliner Tageblatt vom 12. 7. 1922, Abend-Ausgabe; vgl. Laubach, Politik der Kabinette Wirth, S. 245. Das Scheitern der Bemühungen um den Eintritt der USPD in die Koalition führte hingegen am 15. 7. 1922 zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen SPD und USPD, die letztlich in die Vereinigung beider Parteien im September 1922 mündete; Akten der Reichskanzlei, Die Kabinette Wirth I und II, Nr. 302, Kabinettsitzung vom 27. 6. 1922, S. 910, und Nr. 307, Besprechung mit Vertretern der Parteien und Gewerkschaften, 1. 7. 1922, S. 926; Horkenbach, Das Deutsche Reich, S. 146 . 150; Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 486 ff.

⁹⁰ Vgl. Keil, Erlebnisse, Bd. 2, S. 158 f.

⁹¹ Dahinter stand nicht zuletzt der besonders von Bayern und Braunschweig vorgetragene Wunsch, daß nicht etwa auch Mitglieder früherer Räteregierungen unter den besonderen Schutz des Gesetzes gestellt würden; vgl. Jasper, Schutz der Republik, S. 70.

⁹² Symptomatisch war in diesem Zusammenhang das Schicksal des Reichskriminalpolizeigesetzes; vgl. Buder, Reorganisation, S. 486 ff.; Reimers, Verhältnis, S. 346.

⁹³ Vgl. Jasper, Schutz der Republik, S. 71; Schulz, Zwischen Demokratie und Diktatur, S. 375; Sinzheimer/Fraenkel, Justiz, S. 87 ff.

⁹⁴ Vgl. Jasper, ebenda, S. 94 ff., und Schulz, ebenda, S. 378 ff.

⁹⁵ Am 19. 7. schloß die DNVP ihren Abgeordneten Henning wegen dessen radikal-völkischer Haltung aus, der daraufhin mit seinen Fraktionskollegen Graefe und Wulle eine völkische Gruppe bildete, aus der die Deutschvölkische Freiheitspartei erwuchs; Horkenbach, Das Deutsche Reich, S. 147; Striesow, Deutschnationale Volkspartei, S. 341 ff.

in der allgemeinen Müdigkeit und geistigen Ermattung – die von der Regierung ergriffenen Maßnahmen, die anfangs kraftvoll schienen, blieben auf dem Papier, gelähmt durch die Kompliziertheit der Paragraphen ebenso wie durch die passive Resistenz der ausführenden Instanzen.“⁹⁶ Der kurzfristige Erfolg der Weimarer Koalition aber war unbestreitbar: Ihr war es gelungen, die innenpolitische Krise des Frühsommers 1922 zu meistern und die Pläne der Ehrhardt-Organisation zu durchkreuzen.

2. Der Überfall auf Maximilian Harden am 3. Juli 1922

Ein Folgeereignis des Rathenauermordes allerdings rechtfertigte nicht die Einschätzung, daß die Rechte angesichts der Massenbewegung für die Republik und des entschlossenen staatlichen Vorgehens in die Defensive geraten war: der Mordanschlag auf Maximilian Harden am 3. Juli 1922. Die Umstände schienen überdies darauf hinzudeuten, daß die O.C. ungeachtet der Verhaftungswelle gegen ihre Funktionäre und Aktivisten den terroristischen Kampf unbeirrt weitergeführt und sich das nächste Opfer gesucht hatte, um die explosive Stimmung dieser Wochen für sich auszunützen. Wieder war die Berliner Villenkolonie Grunewald Schauplatz des Verbrechens, wieder galt der Anschlag einem prominenten deutschen Juden, der sich politisch wie literarisch stark exponiert hatte. Am auffälligsten aber war der enge zeitliche Zusammenhang; keine zwei Wochen trennten den Anschlag auf Rathenau von dem auf Harden, und noch fehlte in diesen Tagen den Fahndern jede Spur des Mordkommandos, das sich nach Niedrigs Aussage angeschickt hatte, zwölf deutsche Juden von politischem Einfluß umzubringen.

Der neue Überfall hatte einem Mann gegolten, der als politischer Publizist zeitweilig den Rang eines Censor Germaniae innehatte und dessen Wort politische Macht besaß. Der 1861 unter dem Namen Felix Witkowski geborene Harden war zunächst als Schauspieler, dann als Theaterkritiker hervorgetreten und hatte 1892 mit der *Zukunft* eine literarisch-politische Wochenzeitschrift begründet, die rasch zu einem europäischen Ereignis wurde und in den dreißig Jahren ihrer Existenz stets das Sprachrohr ihres Herausgebers blieb¹. Hardens „Gesinnungspublizistik“ kannte keine Kompromisse, keine Rücksichtnahme auf den Zeitgeist, keine Anpassung an Erwartungen, Lesergeschmack und Mehrheitsmeinungen, keine Verbeugung vor dem von ihm so titulierten „Herrn Omnes“. Politisch nicht links und nicht rechts einzuordnen, focht Harden in der *Zukunft* vor 1914 gegen Wilhelm II. und den Neuen Kurs, um im Weltkrieg nach kurzzeitiger Glorifizierung des „guten Krieges“ von Woche zu Woche nachdrücklicher der „Sehnsucht nach Frieden“² Raum zu geben. Mehrere Publikationsverbote brachten Harden an den Rand des finanziellen Ruins, irritierten ihn aber nicht in seiner Kampagne gegen den Krieg. Im April 1916 erschien aus Hardens Feder ein Artikel „Wenn ich Wilson wäre“, in dem er zum erstenmal seine künftige Leitidee eines Weltfriedens programmatisch ausbreitete und dafür die Form einer fiktiven Botschaft des amerikanischen Präsidenten wählte³. Dieses publizistische Wagnis nahm nicht nur eine tatsächliche historische Entwicklung – nämlich die 14 Punkte Wilsons vom Herbst 1918 – vorweg, sondern machte selbst Geschichte: Harden wurde in Amerika zum Helden, sein Artikel dem Sitzungsprotokoll des US-Senats vom 7. September 1916 „zum ewigen Gedächtnis“ eingefügt und in

⁹⁶ Frankfurter Zeitung vom 25. 6. 1922, Zweites Morgenblatt.

¹ Zur Biographie Hardens: Hellige, Rathenau und Harden, S. 42 ff.; Weller, Harden und die „Zukunft“, S. 19 ff.; Young, Maximilian Harden, S. 11 ff.

² So die Titelzeile der *Zukunft* vom 20. 11. 1915.

³ Vgl. Weller, Harden und die „Zukunft“, S. 238 ff.

englischer Übersetzung millionenfach verbreitet. In Deutschland aber galt Harden nun als fanatischer Pazifist, der das Kainsmal des Landesverrätters trug. Sein Wilson-Artikel wurde beschlagnahmt, bei seiner klein gewordenen Abonnentengemeinde Haussuchung gehalten.

Doch auch von der zunächst enthusiastisch begrüßten Novemberrevolution wandte der Mann sich bald ab, der nach verbreitetem Urteil der Republik mit der Feder den Boden bereitet hatte wie kaum ein anderer⁴. Harden geißelte die Unfähigkeit der republikanischen Regierung, dem Terror von rechts Einhalt zu gebieten, verhöhnte die kleinbürgerliche Armseligkeit der neuen politischen Klasse, als deren Aushängeschild er Ebert erkannt zu haben glaubte, den „Mundrevolutionär“, den „Überpatrioten“ und „klug-gütig-konzilian-ten Allumfasser“⁵. Seine von weit links nach scharf rechts changierende Linie setzte ihn auf allen Seiten dem Vorwurf völliger Unstetheit aus. Mit der Linken nahm Harden in der *Zukunft* den Versailler Vertrag vor dem Vorwurf in Schutz, bloße Demütigung, bloßer „Schacherfriede“ zu sein, attackierte er die Revolution als nicht weitgehend genug und stritt er gegen Dolchstoßlegende, Remonarchisierung und das Treiben des Ludendorff-Kreises⁶. Derselbe Harden aber verdammt mit der Rechten die Erfüllungspolitik, redigierte politische Papiere Max Bauers, des Propagandachefs Ludendorffs, und griff nach dem Märzputsch 1920 mehr die „sozialdemokratische Mißwirtschaft“ als ihre reaktionären Gegner an⁷. Nicht weniger irritierte, mit welchem Haß Harden die Karriere des einstigen Freundes Rathenau verfolgte, den er nun des aus Eitelkeit geborenen Verrats an den Ideen von Demokratie und Republik zieh. In dem als „Rathenauwirth“ und „Lord Rathenau“ titulierten Außenminister sah Harden den politischen Überläufer; der Rapallovertrag erschien ihm wertlos, eine „Riesendummheit“, die alles verdorben habe und für die ein „Pfuscher“ als Außenminister verantwortlich zeichne⁸. Noch Hardens Nekrolog in der *Zukunft*, erschienen sieben Tage nach dem Anschlag auf Rathenau und drei Tage vor dem auf ihn selbst, schmähte den Ermordeten über alle Grenzen von Takt und Lauterkeit hinweg. Harden schwelgte förmlich in Rathenaus Eitelkeit, Widersprüchen und politischen Positionswechseln, um sie alle aus einer Wurzel zu erklären, nämlich dem vergeblichen Versuch, eben den „blonden Herren“ zu gleichen, die ihn schließlich gemeuchelt hätten: „Niemals irrte Niedertracht toller als in der Schandtät, die am Johannistag den Leib des Ministers Rathenau zerfetzt hat. [...] Laut hätte er [...] das Preußenlied angestimmt, wenn er von den ‚blonden Herren‘[...] als ebenbürtiger, gleichberechtigter Gefährte anerkannt worden wäre. Und diesen, der Euch in wankender Welt ein Hort sein wollte und konnte, habt Ihr, dumme Schufte, gemordet.“⁹ Doch Harden, dessen Äußerungen über lange Jahre so vernehmlichen Widerhall gefunden hatten, war längst zum Sonderling geworden. In seinen publizistischen Absichten und politischen Ambitionen gescheitert, konnte er zu seinem 60. Geburtstag nicht treffender gewürdigt werden als durch die Worte Stefan Zweigs: „Nie war Harden [...] einsamer, angefeindeter, verleumdeter und verhaßter als heute in seinem sechzigsten Jahre. Gegen ihn wendet sich meutenhaft gerottet aller Schuldigen Zorn, aller Kriegstreiber Haß, aller traurigen Politiker Enttäuschung.“¹⁰

⁴ „Man kann sich fragen, wer der Vorläufer der heutigen deutschen Republik in der wilhelminischen Zeit gewesen ist. Den Anspruch darauf hätte in erster Linie Maximilian Harden, in viel geringerem Maße Erzberger, und gar nicht Karl Liebknecht.“ Rosenberg, Entstehung der Weimarer Republik, S. 41.

⁵ Lüge in Schneeweiß, S. 156; Tönt der Glocke Grabgesang?, S. 62; Sexagesima, S. 201.

⁶ Vgl. Weller, Harden und „Die Zukunft“, S. 283 ff.

⁷ Vgl. Hellige, Rathenau und Harden, S. 882 ff.

⁸ Lüge in Schneeweiß, S. 145; Sexagesima, S. 193; Riesendummheit, S. 85 ff. und 103.

⁹ In der Mördergrube, S. 1 ff.

¹⁰ Zit. in: Kessler, Harden zum 20. Oktober 1921, S. 32.

Vor diesem Hintergrund geschah das Attentat, das Harden später vor dem Schwurgericht des Landgerichts III von Berlin als Zeuge so schilderte: „Ich bin am 3. Juli abends nach 8 Uhr von einer Arbeit heimgekehrt und hörte plötzlich hinter mir einen leisen, hastigen Schritt. Es war ein ganz heller Sommerabend. Ich ging barhäuptig, hatte den Hut in der einen Hand, in der anderen eine Zeitung, die ich so überflog, im Gehen. Ich hörte also hinter mir plötzlich einen hastigen Schritt, den ich nicht weiter beachtete, und fühlte dann einen furchtbaren Schlag auf den Schädel und sah in derselben Sekunde, wie ein sehr, sehr starker Blutstrom auf meinen Strohhut und auf die Zeitung stürzte. Ich brach zusammen und drehte mich im Stürzen um, ich wollte mich abwenden. Der Täter schlug mit einem Ding, das für meine Augen aussah wie eine Hantel, wie eine Eisenstange [...]. Ich weiß nicht, wie mein linker Arm auf die Erde geriet, ob er heruntergezerrt war, ob ich gefallen war. Der Täter stellte sich mit beiden Füßen auf diesen Arm und hieb von hinten weiter auf meinen Kopf ein, so daß eine ungeheure Blutmenge aus dem Kopfe floß. Ich hatte [...] das Gefühl: ‚Warum schießt der Mann nicht?! ... weil er den Lärm scheut!‘ Ich schrie mit dem ganzen Aufgebot meiner Stimme, schrie: ‚Mörder! Schurke!‘ – und was man vielleicht sonst bei dieser Gelegenheit schreit. – Diesen Impetus hatte er bei meinem Alter vielleicht nicht erwartet und lief davon.“¹¹ Blutüberströmt schleppte der Schwerverwundete sich zu seinem in unmittelbarer Nähe gelegenen Haus; ein dort von einem herbeigeeilten Arzt angelegter Notverband stoppte die Blutung. Noch in der Nacht wurde Harden operiert. Keine der insgesamt acht Kopfwunden erwies sich als tödlich, und die Gesundheit des Überfallenen konnte bald wieder soweit hergestellt werden, daß er noch im Juli die durch einen Berliner Buchdruckerstreik und das Attentat unterbrochene Herausgabe seiner Zeitschrift fortsetzen konnte¹². Doch wenige Wochen später, am 30. September 1922, erschien das letzte Heft der schon lange defizitären *Zukunft*; ihr Herausgeber, der in Deutschland kein Echo mehr fand, ging in die Schweiz, um sich von den Folgen des Überfalls zu erholen; er starb dort am 30. Oktober 1927.

Daß der Anschlag von rechtsradikaler Seite kam, ließ sich schon unmittelbar nach Aufnahme der Ermittlungen mit ziemlicher Sicherheit feststellen. Alfred Rosenberg etwa hatte im Februar 1922 im *Völkischen Beobachter* Harden als einen „der größten Halunken in Deutschland“ beschimpft, Harden selbst in der *Zukunft* eine gegen ihn gerichtete Morddrohung mitgeteilt¹³. Tatsächlich nahm die Polizei noch am Tatort einen Zweiundzwanzigjährigen fest, der neben einem Totschläger und einem Messer auch eine Mitgliedskarte des Verbands nationalgesinnter Soldaten bei sich trug und als Herbert Weichardt, Landwirt aus Oldenburg, identifiziert werden konnte. Er gestand, den Anschlag zusammen mit dem acht Jahre älteren Kaufmann Paul Ankermann auf Veranlassung des gleichfalls in Oldenburg beheimateten Buchhändlers Albert Grenz begangen zu haben. Grenz wurde dort schon am nächsten Tag verhaftet, in seinem Besitz befand sich ein von Weichardt bereits vor der Tat aufgegebenes Telegramm „Abgeschlossen. Brief folgt. Herbert“¹⁴. Ankermann hingegen ging flüchtig und konnte erst ein Jahr später in Wien festgenommen werden und nach Deutschland ausgeliefert werden¹⁵. Das Trio hatte sich im Rahmen politischer Betätigung auf der Rechten zusammengefunden: Ankermann, Korpsführer des Jungmannenbundes¹⁶, hatte sowohl Grenz wie Weichardt in der Ortsgruppe des Stahlhelm kennengelernt¹⁷; Grenz, der

¹¹ BA, NL 62, 127, Stenogr. Prozeßbericht zum Harden-Attentat, Aussage Harden, S. 87.

¹² Vg. Harden, Schutz der Republik, S. 40.

¹³ Vgl. Weller, Harden und „Die Zukunft“, S. 82.

¹⁴ BA, NL 62, 127, Anklageschrift gegen Weichardt und Grenz, Bl. 53.

¹⁵ Ebenda, Aussage Ankermann, 15. 9. 1923, Bl. 363.

¹⁶ Ebenda, Aussage Weichardt, 7. 7. 1922, Bl. 349.

¹⁷ Ebenda, Aussage Ankermann, 15. 9. 1923, Bl. 363 f.

in Oldenburg einen einschlägigen Verlag gegründet hatte, örtlicher Sekretär des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes und Mitglied des Stahlhelm, des Nationalverbands Deutscher Soldaten und des Deutschen Herold war¹⁸, hatte sich an Weichardt gewandt, weil dieser „kurz vorher bei der Sprengung einer Versammlung der Bibelforscher großen Mut und völkisches Gebaren gezeigt hatte“¹⁹.

Den Grund sollte ein Brief gebildet haben, den Grenz Anfang März 1922 von unbekannter Stelle, aber mit Münchener Poststempel, erhalten haben wollte. In ihm habe es ohne Ortsangabe, Datum und Anrede geheißt: „Sie sind uns als ein tatkräftiger völkischer Kämpfer bekannt und [wir] kommen nun mit dem Ersuchen an Sie heran, ob Sie bereit sind, etwas Besonderes für die völkische Sache zu tun. Wir setzen dies voraus und fragen an, ob Sie für politische Arbeit zwei junge tatfrohe Männer wissen, die bereit sind, für ihr Vaterland alles zu tun. Ihre Sicherstellung würde erfolgen. Antwort umgehend unter A.W.G. 500 Hauptpostamt München.“ Nachdem Weichardt und Ankermann sich bereit erklärt hatten, wollte Grenz an die angegebene Chiffre „die freudige Mitteilung [...] [gemacht haben], daß ich zwei brave deutsche Männer gefunden habe, die sich zur Verfügung stellen. Ich bitte um baldige weitere Mitteilung, da die Herren stellungs- und mittellos sind.“²⁰ Obwohl dieses Schreiben keine Absenderangabe enthalten habe, sei nun postwendend ein neuer Brief aus München, und zwar an die Privatanschrift des Buchhändlers, gekommen: „Begeben Sie sich sofort nach Frankfurt a.M., dort hauptpostlagernd A.W.G. 500 weitere Nachricht für Sie.“²¹ Grenz behauptete, daraufhin nach Frankfurt gefahren zu sein und auf dem Postamt einen Brief mit folgendem Anschreiben vorgefunden zu haben: „Es handelt sich um die Erledigung der in beiliegendem Zettel genannten Persönlichkeit. Zur Ausführung liegt eine Summe bei, die Sie so verteilen wollen, daß Sie Ihre Reisekosten decken. Verhaltensmaßnahmen [sic!] anliegend. Gleichzeitig wollen Sie die beiden Männer förmlich verpflichten, die Art und Weise bleibt Ihnen überlassen. Weitere Nachricht erhalten Sie von Zeit zu Zeit. Nach Ausführung der Tat wird Ihren beiden Leuten eine weitere Summe gezahlt werden, welche die anliegende erheblich übersteigt. Außerdem wird beiden Leuten, falls sie Wert darauf legen, durch Vermittlung Anstellung im bayerischen Staatsdienst in Aussicht gestellt.“²² Beigelegt waren außerdem ein Zettel mit der Aufschrift „Maximilian Harden“, Barmittel in Höhe von 23 000 oder 25 000 Mark und ein weiterer Zettel mit Verhaltensregeln: „Keine Briefe, keine Telegramme senden, tunlichst immer Autos benutzen, nicht viel reden, alles auf die Sache Beziehentliche vernichten, nach der Tat nach verschiedenen Himmelsrichtungen auseinandergehen.“²³ Nach Oldenburg zurückgekehrt, wollte Grenz nun noch einen weiteren Brief vorgefunden haben, in dem ihm mitgeteilt wurde, „daß er sich zwei Tage nach vollbrachter Tat mit dem ersten D-Zuge aus Oldenburg nach Frankfurt a. M. begeben solle“. Weiter habe es in dem Schreiben geheißt: „Bei Ihrer Ankunft abends von etwa 7–9 Uhr werden Sie vor dem Hauptportal von Jemandem angesprochen mit dem Stichwort A.W.G. Dieser wird Ihnen Weisungen und Geld für die Zukunft übergeben, wenn er bei Ihnen das Erkennungszeichen großes Hakenkreuz auf der Stelle des E.K. I auf der linken Brust vorfindet.“²⁴ Inwieweit diese Darstellung authentisch war, ließ sich nicht überprüfen: Wie die anderen Briefe und Zettel konnte Grenz auch dieses Schreiben nur als selbstverfaßte „Abschrift nach dem Gedächtnis“ vorlegen, da er die Originale nach eigenem Bekunden sämtlich vernichtet hatte.

¹⁸ Ebenda, Anklageschrift gegen Weichardt und Grenz, Bl. 37.

¹⁹ Ebenda, Stenogr. Prozeßbericht zum Harden-Attentat, S. 43.

²⁰ Ebenda, S. 8 f.

²¹ Ebenda, S. 9.

²² Ebenda, S. 10. Auch dieser Brief trug einen Femestern als Unterschrift.

²³ Ebenda, S. 11.

²⁴ Ebenda, Anklageschrift gegen Weichardt und Grenz, Bl. 41.

Keinem Zweifel hingegen unterlag, daß Grenz nun Weichardt und Ankermann mit der Ausführung des Verbrechens beauftragte und ihnen 17 000 oder 18 000 Mark übergab. Damit reisten die beiden noch im März nach Berlin, um erst einmal „das Berliner Leben in vollen Zügen“ zu genießen²⁵; vorwiegend in Nachtbars. Der vorausbezahlte Mordlohn war bald durchgebracht, und Grenz wurde von Ankermann um weitere Zahlungen gebeten und dann sogar gedrängt, nach München zu fahren, um weiteres Geld zu beschaffen. Als Ankermann schließlich sogar die Adresse der angeblichen Münchener Auftraggeber verlangte, um dort persönlich um weitere Unterstützung vorstellig zu werden, wollte Grenz die Fahrt zum Schein selbst unternommen haben, um nicht seine eigene Unkenntnis über die Hintermänner zu offenbaren. Bei der Rückkehr teilte er den beiden mit, „daß ich kein Geld mitgebracht hätte [...], sie müßten sich erst das Vertrauen erwerben, bevor sie weiteres erhielten“²⁶, also die Mordtat endlich begehen, auf deren Entlohnung sie Vorschuß genommen hatten. Nachdem Grenz noch aus eigenen Mitteln seinen Komplizen immer wieder kleinere Beträge hatte zukommen lassen, schrieb er ihnen schließlich am 30. Juni 1922: „Euch Getreuen! Was ich auftreiben konnte, lege ich an. Ich weiß, es ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Es liegt aber in Eurer Hand, alles in Eurem Sinne zu beeinflussen, wenn Ihr schnell handelt. Spätestens Dienstag [...] werde ich einige Tage verreisen. Ist bis dahin alles in Ordnung, kann ich über Größeres verfügen. Sonst sehe ich einstweilen keine andere Möglichkeit, Euch zu helfen. Letzten Endes bleibt alles bei mir hängen, und ich komme auch immer tiefer in finanzielle Not. [...] Dieses zerreißen. Gut Glück. Der Eure.“²⁷

Nun sahen Ankermann und Weichardt sich offenbar endgültig genötigt, ihr Vorhaben in die Tat umzusetzen. Denn bislang waren sie nur „wochenlang“ zum Grunewald hinausgefahren und hatten sich in der Nähe der Villa Hardens aufgehalten, „um seine Lebensgewohnheiten zu beobachten“²⁸. Dabei war ihnen aufgefallen, daß Harden fast täglich um dieselbe Stunde zu Fuß nach Halensee ging und abends auf demselben Weg zurückkehrte. Schließlich wählten sie den 3. Juli 1922 für die Ausführung ihres Vorhabens, das Ankermann folgendermaßen schilderte: „Ich hatte mit Weichardt besprochen, daß wir nun Harden auf dem Rückwege überfallen wollten. [...] Ich veranlaßte Weichardt, auf dem Rückweg nicht durch die Kolonie Grunewald, sondern eine andere Straße zu gehen, damit er schneller an die Villa Harden herankäme, während ich immer hinter Harden herging. Als Harden in der einsamen Straße war, die gerade auf die Gartenpforte an der Rückseite seines Grundstücks zuführt und ich das mit Weichardt verabredete Zeichen hörte, ging ich plötzlich an Harden heran und versetzte ihm mit einem Totschläger von hinten mehrere Schläge auf den Kopf.“²⁹

Da sowohl Grenz wie Weichardt ihre Beteiligung an dem Überfall unumwunden zugaben, konnte das Gericht den unmittelbaren Tathergang mühelos klären und verzichtete auf eine eingehendere Klärung des Tatmotivs ebenso wie auf jeden Versuch, die Identität der nur brieflich in Erscheinung getretenen Auftraggeber zu klären. Um so sicherer waren sich nach dreitägiger Verhandlung die Geschworenen in ihrem Urteilsspruch: Beide Angeklagten wurden des Mordversuchs nicht für schuldig befunden und daher nur wegen Beihilfe zu gefährlicher Körperverletzung verurteilt, nämlich Grenz zu vier Jahren und neun Monaten, Weichardt unter Zubilligung mildernder Umstände zu zwei Jahren und neun Monaten

²⁵ Ebenda, Bl. 45.

²⁶ Ebenda, Stenogr. Prozeßbericht zum Harden-Attentat, S. 16.

²⁷ Ebenda, S. 19. Dieses Schreiben lag im Gegensatz zu den anderen dem Gericht im Original vor.

²⁸ Ebenda, Ermittlungsakten wegen des Attentats auf Harden, Aussage Ankermann, 15. 9. 1923, Bl. 369.

²⁹ Ebenda, Bl. 371 f.

Gefängnis³⁰. Zu einem gegenteiligen Urteil über die Tötungsabsicht der Harden-Attentäter kam eineinhalb Jahre später das Gericht, von dem der unterdes gefaßte Ankermann am 2. Juni 1924 zu sechs Jahren Zuchthaus wegen Mordversuchs verurteilt wurde³¹. Verantwortlich für das widersprüchliche Resultat bei der Wahrheitsfindung war die Prozeßführung im ersten Attentatsprozeß, die allzu deutlich von dem fast ängstlichen Bemühen geprägt war, dem gelegentlich offen herausfordernden Antisemitismus der Angeklagten und ihrer Verteidiger keine zusätzliche Nahrung zu bieten. So lehnten die Verteidiger Bloch und Schiff ausnahmslos Geschworene mit jüdisch anmutendem Namen ab. Der ebenfalls jüdische Vorsitzende, Sohn eines Rabbiners aus Glogau³², ließ zu, daß der als Nebenkläger zugelassene Harden von den Angeklagten ungeniert als „Schmierfink“³³ beleidigt und von ihren Verteidigern als „politischer Schädling“³⁴ diffamiert wurde. Als Harden selbst sich gegen diese Unterstellungen verwahrte und die Verteidigung prompt Zeugen für ihre Behauptung anbieten wollte, regte der Vorsitzende der Einfachheit halber gar an, es ohne weiteres als wahr zu unterstellen, „daß ein großer Teil der Bevölkerung die Tätigkeit Hardens als schädlich betrachte“³⁵.

Die Einseitigkeit des Verfahrens, in dem die Angeklagten mit „Herr“ angeredet wurden, ihr Opfer aber ungestraft als „Harden-Witkowski“ titulieren durften³⁶, war so offensichtlich, daß in vielen Pressekommentaren vermutet wurde, der Vorsitzende habe jeden Anschein von Sympathie mit dem jüdischen Opfer vermeiden wollen, um nicht der Parteilichkeit zugunsten eines Glaubensgenossen geziehen zu werden³⁷. Folgerichtig äußerte sich die Tagespresse weit über das republikfreundliche Spektrum hinaus negativ über das Urteil, das der *Vossischen Zeitung* gar als konsequenter Ausdruck des „entsetzlichen geistigen Siechtums Deutschlands“ erschien³⁸. Tucholsky sprach für viele, als er dem ganzen Verfahren die Rechtsstaatlichkeit absprach: „Das muß man gesehen haben. Da muß man hineingetreten sein. Diese Schmach muß man drei Tage an sich haben vorüberziehen lassen: dieses Land, diese Mörder, diese Justiz. [...] Ich habe so etwas von Prozeß überhaupt noch nicht erlebt. [...] Das ist keine schlechte Justiz. Das ist keine mangelhafte Justiz. Das ist überhaupt keine Justiz.“³⁹

Wenn auch zwei Jahre später Ankermann bei weitem nicht die Schonung wie seine zuerst verurteilten Komplizen erfuhr, konnte doch auch in diesem Prozeß kein Licht in das Dunkel um die Hintermänner gebracht werden, so daß insbesondere die Entscheidung über eine mögliche Tatverantwortung der O.C. nicht ohne kritische Überprüfung des gerichtlich festgestellten Sachverhalts getroffen werden kann. Zunächst einmal steht außer Frage, daß nicht nur der wegen Mordversuchs verurteilte Ankermann, sondern auch Grenz und Weichardt tatsächlich beabsichtigt hatten, ihr Opfer zu töten, und ihm nicht nur einen „Denzettel“ in Form einer Tracht Prügel verpassen wollten, wie sie später glauben machen

³⁰ Beide Angeklagten nahmen das Urteil sofort an. Bereits vorher hatte „Rechtsanwalt Bloch den Geschworenen Dank dafür aus[gesprochen], daß sie sich der Beweisführung der Verteidigung angeschlossen haben und nicht der Anklage“; *Vossische Zeitung* vom 15. 12. 1922, Abend-Ausgabe.

³¹ Vgl. Hannover/Hannover-Drück, Politische Justiz, S. 132.

³² Vgl. BA, NL 62, 127, Vortrag Hardens im Großen Schauspielhause zu Berlin am 3. 1. 1923, S. 9.

³³ Ebenda, Stenogr. Prozeßbericht zum Harden-Attentat, S. 52.

³⁴ Weller, Harden und „Die Zukunft“, S. 89.

³⁵ BZ am Mittag vom 13. 12. 1922.

³⁶ BA, NL 62, 127, Stenogr. Prozeßbericht zum Harden-Attentat, S. 41; vgl. Tucholsky, Prozeß Harden, S. 644.

³⁷ Vgl. ebenda, S. 641; Hellige, Rathenau und Harden, S. 884.

³⁸ *Vossische Zeitung* vom 15. 12. 1922, Abend-Ausgabe.

³⁹ Prozeß Harden, S. 638 ff.

wollten⁴⁰. Grenz selbst hatte in der polizeilichen Vernehmung gestanden, „an Ankermann und Weichardt mit dem Ersuchen herangetreten zu sein, Harden in Berlin gewaltsam zu beseitigen“⁴¹. Auch Weichardt hatte ursprünglich als „Ziel des Unternehmens die Beseitigung Hardens“ genannt⁴², und das Auftragsschreiben der behaupteten Hintermänner sprach von der „Erledigung der im anliegenden Zettel genannten Persönlichkeit“. Da Grenz überdies eingestand, Ankermann und Weichardt bei Verrat mit der gleichen Strafe gedroht zu haben⁴³, konnte die Anklageschrift gegen ihn und Weichardt gar nicht umhin, die beiden wegen versuchten Mordes anzuklagen.

In der Verhandlung jedoch rückten Grenz und Weichardt von ihrem Tötungsvorsatz ab und behaupteten nun, es habe sich lediglich darum gehandelt, „Harden einen Denktzettel zu geben und zu verhindern, daß er [...] nach Amerika fährt“⁴⁴. Obwohl der Untersuchungsrichter versicherte, daß die Angeklagten die von ihm in den Vernehmungen protokollierten Wendungen, die den Tötungsvorsatz belegten, wörtlich gebraucht hätten, folgten die Geschworenen dieser Version. Auf sie wirkte weniger die Tatsache, daß Harden seine angeblich vaterlandsschädigende Vortragsreise in die USA bereits ein Dreivierteljahr zuvor abgesagt hatte⁴⁵, als die Replik des Verteidigers Bloch, Harden sei in der Öffentlichkeit dafür bekannt, daß die von ihm in die Presse gegebenen Veröffentlichungen von einer gewissen Wankelmütigkeit getragen seien; „wenn Herr Harden seine Reise nach Amerika sozusagen aufgegeben hatte, so konnte man nach der Einstellung des Herrn Harden damit rechnen, daß er die Reise unter Umständen *doch* machen würde.“⁴⁶ Wie wenig glaubhaft diese Konstruktionen waren, zeigte allein die vom Vorsitzenden nicht zugelassene und daher auch nicht beantwortete Frage des Rechtsbeistandes Hardens, wie denn Harden aus den Schlägen seiner Angreifer hätte entnehmen sollen, daß die Attentäter beabsichtigten, ihn an einer Reise in die USA zu hindern. Ebenso wenig fanden die Angeklagten eine befriedigende Erklärung auf den Vorhalt, daß sie trotz ihrer Absicht, Harden an einer möglicherweise unmittelbar bevorstehenden Reise zu hindern, drei Monate tatenlos in Berlin verbrachten. Da weiterhin der medizinische Sachverständige in seinem Gutachten feststellte, daß Harden aufgrund der ihm zugefügten acht Kopfwunden vierzehn Tage lang in Lebensgefahr geschwebt habe⁴⁷, kann auch mit Blick auf die umfangreichen Tatvorbereitungen und Geldausgaben kein Zweifel daran bestehen, daß Grenz, Ankermann und Weichardt tatsächlich versucht hatten, Harden zu ermorden, und nur die beherzte Gegenwehr des Opfers den körperlich weit überlegenen Ankermann daran gehindert hatte, seine Tat zu vollenden.

Das einzige Indiz, das die Angeklagten ernsthaft von der Annahme eines Mordversuchs hätte entlasten können, war der Wortlaut eines weiteren Schreibens, das neben den oben zitierten Stücken dem von Grenz in Frankfurt abgeholten Brief beigelegt haben sollte: „Isidor Witkowski alias Maximilian Harden trägt sich mit der Absicht, nach Amerika zu fahren, um dort angeblich Vorträge über das Deutschtum zu halten. Daß dies ein Deckmantel für deutschfeindliche Intrigue ist, ist uns selbstverständlich. An dieser Reise muß er verhin-

⁴⁰ BA, NL 62, 127, Ermittlungsakten wegen des Attentats auf Harden, Aussage Weichardt, 1. 10. 1923, Bl. 381.

⁴¹ Ebenda, Aussage Grenz, 6. 6. [richtig: 6. 7.] 1922, Bl. 351.

⁴² Ebenda, Aussage Weichardt, 7. 7. 1922, Bl. 345.

⁴³ Ebenda, Stenogr. Prozeßbericht zum Harden-Attentat, S. 72.

⁴⁴ Ebenda, S. 21.

⁴⁵ Diese Absage war in der Presse allenthalben publiziert worden; vgl. Frankfurter Zeitung vom 14. 12. 1922.

⁴⁶ BA, NL 62, 127, Stenogr. Prozeßbericht zum Harden-Attentat, S. 110 (Hervorhebung im Orig.).

⁴⁷ Ebenda, S. 63, S. 98 f., 101 ff.

dert werden. Zu diesem Entschluß haben sich einige deutschblütige Herren zusammengefunden, die gewillt sind, Opfer zu bringen, um weiteren Verrat dieses großen Schädlings zu verhindern; mit Geld und Gut treten wir für diesen großen Gedanken ein. Wir selbst sind leider zu alt, um dies persönlich zu verhindern. Darum suchen wir auf diesem Wege einige junge Deutsche, die sich schon vor dem Feind bewährt haben und treu bis zum letzten Atemzuge für ihr Vaterland kämpfen. Dieses ist wieder einmal in schwerster Gefahr. Wollen Sie, ja *müssen* Sie deshalb nicht helfen, bevor es zu spät ist? Amerika ist unsere letzte Stütze. Geht diese verloren, ist es wahrscheinlich aus mit dem germanischen Deutschland. [...] Warum wir uns nun gerade an Sie gewandt haben? [...] Eine einwandfreie völkische Persönlichkeit muß die Dinge weiterentwickeln lassen. Da blieben unsere Blicke bei Ihnen haften. Schon längere Zeit sind Sie beobachtet worden, welches uns die Gewähr gab, daß Sie zu schweigen wissen und unsere Mitteilungen weitergeben werden.“⁴⁸ Merkwürdigerweise jedoch entsann Grenz sich dieses Schreibens erst zur Hauptverhandlung, ohne dafür einen plausiblen Grund nennen zu können. Daß es sich bei diesem von ihm ebenfalls nur in nachträglicher Abschrift vorgelegten Text um eine Fälschung zur eigenen Entlastung handeln könnte, läßt bereits sein fast infantiler und weitschweifiger Duktus vermuten. Vollends als fiktiv entlarvt das abstruse Dokument sich durch den appellativen Charakter, mit dem die vermeintlichen Auftraggeber für die Ausführung ihrer Idee warben. Nicht nur, daß ein solches Überredungsbemühen wenig zu einem Attentatsauftrag passen will, mit dem der Anstifter sich von seinem ausgewählten Komplizen bereits strafrechtlich abhängig macht; es stimmt auch nicht mit den übrigen Beilagen des Frankfurter Briefes und dem Stand der angeblich geführten Verhandlungen zuvor überein. Denn Grenz wollte ja eine entsprechende Anfrage bereits positiv beantwortet und erst daraufhin nach Frankfurt beordert worden sein. Da Grenz im Anschreiben des dort abgeholten Briefes überdies schon der „Dank für die bereitwillige Zurverfügungstellung“ ausgesprochen wurde, wäre es ganz unsinnig, ihn anschließend abermals wortreich für seine Beteiligung werben zu wollen. Mit seiner plumpen Vorspiegelung eines weniger belastenden Handlungsauftrags konnte Grenz erfolgreich seine Verurteilung wegen Mordversuchs verhindern; für die Suche nach dem tatsächlichen Beweggrund und Ziel des Anschlags gibt sie nichts her.

Harden selbst sah das eigentliche Motiv im Antisemitismus der hinter den gedungenen Schlägern Stehenden und des sie stützenden Teils der Bevölkerung⁴⁹. Grenz, in dessen Wohnung bei seiner Verhaftung eine Liste der in Ostfriesland wohnenden Juden gefunden wurde, gab ihm indirekt recht, als er in seinem Schlußwort erklärte: „Ich stehe zu meiner Tat. [...] Zwei Prozent mögen hinter der Gegenseite stehen. Hinter mir aber stehen 50 Prozent des deutschen Volkes.“⁵⁰ Auch Ankermann versicherte später, mit Grenz darüber einig gewesen zu sein, daß Harden „ein besonderer Schädling ist und zwar wegen seiner Schriften und seines völkischen Gesinnungswechsels. [...] Es empörte uns besonders, daß er als Jude es wagte, alles anzugreifen.“⁵¹ Die Äußerungen verdeutlichen, daß der Plan zum Überfall auf Harden im Dunkkreis völkischer und antisemitischer Denkhaltungen geboren wurde. Gleichzeitig aber kam in den Besprechungen zwischen Grenz einerseits, Ankermann und Weichardt andererseits, nicht weniger stark ein anderes Motiv zum Vorschein: das Streben nach Geld und persönlicher Versorgung. Immer wieder verlangten und erhielten die gedungenen Totschlä-

⁴⁸ Ebenda, S. 11 (Hervorhebung im Orig.).

⁴⁹ Ebenda, Rede Hardens im Prozeß gegen seine Attentäter, S. 2 ff.

⁵⁰ Zit. nach Berliner Tageblatt vom 15. 12. 1922, Morgen-Ausgabe. Zur Hausdurchsuchung bei Grenz vgl. Frankfurter Zeitung vom 31. 12. 1922, Morgen-Ausgabe.

⁵¹ BA, NL 62, 127, Ermittlungsakten wegen des Attentats auf Harden, Aussage Ankermann, 15. 9. 1923, Bl. 365.

ger kleinere und größere Geldbeträge von Grenz; Ankermann verwies sogar seine Frau bei etwaigen Geldnöten vorsorglich an den Oldenburger Buchhändler⁵². Grenz wiederum unternahm offenbar seine eigenen Reisen nach München und Berlin ausschließlich, um seinen ewig in Geldnöten steckenden „Getreuen“ weitere Summen zu beschaffen oder zu überbringen.

Nachdem Grenz die „tatfrohen Männer“ auf diese Weise monatelang bei der Sache gehalten hatte, aber unablässig neue Forderungen auf sich zukommen sah, schickte er ihnen am 30. Juni 1922, knapp eine Woche nach dem Mord an Rathenau, schließlich die im Original erhaltene, also authentische Aufforderung, den Anschlag doch endlich auszuführen: „Schafft es doch, und wir alle können wieder aufatmen. Ich halte die augenblickliche Zeit trotz Allem für besonders günstig.“⁵³ Die gedungenen Mörder hingegen hielten das erhitzte öffentliche Klima nach dem Rathenau-Mord offenbar eher für nachteilig, denn am 2. Juli drang Weichardt nach eigenem Bekunden auf Ankermann ein, „er sollte es sein lassen, es hätte keinen Zweck, gerade jetzt, wo die Volksstimmung so erregt wäre“⁵⁴. Daß der Anschlag am nächsten Tag dennoch ausgeführt wurde, beweist also durchaus nicht einen aufgrund der zeitlichen Nähe oft vermuteten Zusammenhang zwischen beiden Attentaten, sondern erklärt sich einzig aus der Habgier der beiden entwurzelten Existenzen⁵⁵. Dieser Befund macht allerdings die vielfach in der Presse und durch den Staatsanwalt vertretene Annahme fragwürdig, „es bestehe unzweifelhaft ein innerer Zusammenhang mit den Anschlägen auf Erzberger, Scheidemann und Rathenau“⁵⁶. Manche Indizien allerdings schienen die Hypothese zu stärken, daß das Harden-Attentat doch von O.C.-Kreisen ausgegangen war: Zunächst war kaum denkbar, daß Grenz die an seine Komplizen verteilten Gelder sämtlich selbst aufgebracht hatte; zumindest die angeblich dem Frankfurter Brief beiliegende Summe überstieg seine Vermögensverhältnisse beträchtlich. Auch zeigte die Tatvorbereitung und -durchführung auffällige Parallelen zu den übrigen Anschlägen. Immer waren es zwei Männer, die sich bei der Ausführung unterstützten oder absicherten, und immer trat, mehr oder minder deutlich, ein geldverteilender Koordinator in Erscheinung. Auch glich der „Auftragszettel“ zur Beseitigung Hardens mit der bloßen Namensnennung ganz dem bei der Verpflichtung der Erzbergermörder angewandten Verfahren. Und schließlich wiesen wie in den übrigen Anschlägen auch diesmal Spuren in die bayerische Metropole: Aus München sollten Mordauftrag und Geld gekommen sein; nach München wollte Grenz gereist sein, um weiteres Geld zu beschaffen, und mit Hilfe des bayerischen Staats glaubten die mutmaßlichen Auftraggeber ihren gedungenen Totschlägern eine dauerhafte Versorgung verschaffen zu können.

Doch bei näherer Prüfung erweisen sich diese Verdachtsmomente als weniger überzeugend. Zunächst gibt es mindestens ebenso eindeutige Anzeichen, die gegen eine Lenkung des Harden-Anschlags durch die O.C. in München sprechen. Anders als Scheidemann und Rathenau besaß der Herausgeber der *Zukunft* in der politischen Arena der Weimarer Republik keine Bedeutung und keinen Anhang mehr; der Überfall traf einen fast Vergesse-

⁵² Ebenda, Stenogr. Prozeßbericht zum Harden-Attentat, S. 13.

⁵³ Ebenda, S. 19.

⁵⁴ Ebenda, S. 29.

⁵⁵ Vgl. Gumbel, Verschwörer, S. 88. Weichardt hatte nach dem Krieg keine feste Stellung mehr gefunden und im November 1921 fahrlässig ein Kind getötet. Dafür war er im März 1922 zu zwei Jahren Gefängnis mit Bewährung verurteilt worden; BA, NL 62, 127, Anklageschrift gegen Weichardt und Grenz, Bl. 37. Auch Ankermann war im bürgerlichen Leben gescheitert; ebenda, Ermittlungsakten wegen des Attentats auf Harden, Aussage Bankvorsteher Baatz, o. D., Bl. 55.

⁵⁶ Vgl. Vorwärts vom 13. 12. 1922; BZ am Mittwoch vom 12. 12. 1922; Acht-Uhr-Abendblatt vom 12. 12. 1922; Vossische Zeitung vom 14. 12. 1922, Abendausgabe.

nen, dessen Zeitschrift vor dem Ruin stand und in dessen ätzender Kritik an den herrschenden Zuständen sich die Bitterkeit des Übergangenen verriet. Daß er im Rahmen der Provokationsstrategie ein denkbar schlechtes Angriffsziel darstellte, machte die von Harden selbst bitter registrierte Verhaltenheit deutlich, mit der die Tagespresse über den Anschlag auf ihn berichtete⁵⁷. Auch ergibt sich weder aus den Täterbiographien noch aus den bekanntgewordenen Planungen der O.C. ein Hinweis auf eine innere Verbindung der Attentate. Der Name Hardens taucht auf keiner der Mordlisten auf, die in O.C.-Kreisen kursierten; niemals wurde der Publizist von einem der an den früheren Attentaten Beteiligten als potentiell Opfer erwähnt. Keiner der drei Mordkomplizen war Mitglied der O.C., und nicht einer von ihnen hatte je zur Brigade Ehrhardt gehört oder sich überhaupt an Freikorpskämpfen beteiligt⁵⁸. Einzig Grenz verfügte durch seine buchhändlerische Tätigkeit, unter der er vornehmlich den Vertrieb deutschvölkischen Gedankenguts verstand, und die Mitgliedschaft in den wichtigsten rechtsradikalen Sammelbecken der frühen Weimarer Republik über weiterreichende Verbindungen, die einen tatrelevanten Kontakt nicht unbedingt zur O.C., wohl aber zur terroristischen Rechten im allgemeinen denkbar erscheinen lassen.

Nicht denkbar hingegen ist angesichts des elitären Geheimbundcharakters der O.C., daß sie über einen fremden Mittelsmann zwei außenstehende und in ihrer Zuverlässigkeit nicht im geringsten erprobte Männer mit einem politischen Mord beauftragt haben könnte. Über ihre geringe Eignung als terroristische Aktivisten gibt neben dem an vaterländischen Meriten armen Werdegang von Weichardt und Ankermann vor allem die desolote finanzielle Situation beredte Auskunft, aus der heraus sie sich zur Teilnahme am Mordkomplott entschlossen. Ihr Verhalten nach der „Verpflichtung“ ähnelt mehr einer fortwährenden Erpressung ihres Auftraggebers als einer gezielten Tatvorbereitung und gipfelte in einem Brief, den die beiden bereits vor dem Anschlag selbst aufgesetzt, aufgrund ihrer Flucht bzw. Festnahme aber nicht mehr abgeschickt hatten: „Sehr geehrter Herr, wir theilen Ihnen hiermit höflichst mit, daß uns trotz ungünstigster Konjunktur der Geschäftsabschluß geglückt ist. [...] Nach dem jeweiligen Stand unserer Valuta halte ich baldmöglichstes Anbahnen der beabsichtigten Geschäftsverbindung mit der pp. Firma im Süden für unbedingt erforderlich. Ich verstehe darunter vorzugsweise die geplante baldigste Festanstellung unserer beiden Herren bei der pp. Firma, die ihnen ja auch vertragsmäßig in Aussicht gestellt ist. Für ihre und ihrer Familien Übersiedlung ist naturgemäß Sorge zu tragen. [...] Gleichzeitig bitten wir, bei Einlösung der Devisen dafür Sorge tragen zu wollen, daß die vereinbarte Anzahlung auch die entstandenen Unkosten und Verpflichtungen decken kann, also mindestens sechzigtausend Mark. Wünschenswerth wäre, wenn unser Chef sich dazu verstehen könnte, die Schuldsomme in Höhe von dreißigtausend Mark extra auszuwerfen, so daß die Herren Agenten keine Einbuße des ihnen Zustehenden erleiden. [...] In der Hoffnung, daß unserem Bericht Ihrerseits der genügende Nachdruck verliehen wird, zeichnen wir mit [...] ganz vorzüglicher Hochachtung immer die Alten.“⁵⁹ Unverkennbar verrät dieses Grenz zuge dachte Schreiben, daß seine Autoren den politischen Mord als ein Geschäft auffaßten, das sich auch nach „Abschluß“ noch profitabel

⁵⁷ Vgl. Hardens Briefe an Elfride Schmalz vom 15. und 19. 7. 1922, in: Hellige, Rathenau/Harden, Briefwechsel, S. 894, und Harden, Schutz der Republik, S. 50.

⁵⁸ Ankermann war bis zum 31. 3. 1920 beim Generalkommando des 1. Armeekorps, danach in Berlin bei Orenstein & Koppel und seit Mai 1921 als Sekretär des Oldenburgischen Jungmannenbrunnen tätig gewesen; BA, NL 62, 127, Ermittlungsakten wegen des Attentats auf Harden, Aussage Ankermann, 15. 9. 1923, Bl. 363; Weichardt hatte nach seiner Entlassung aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft im April 1920 verschiedene Stellungen als Landwirtschaftsclève in Mecklenburg, Oldenburg und Pommern innegehabt; ebenda, Anklageschrift gegen Weichardt und Grenz, Bl. 37.

⁵⁹ Zit. nach Harden, Schutz der Republik, S. 52 f.

nutzen ließ. In der militärisch straffen Organisation der O.C. wäre diese Haltung genauso unvorstellbar gewesen wie der Umstand, daß die auserkorenen Täter die drei auf die Auftragserteilung folgenden Monate in Berlin im wesentlichen dem Berliner Nachtleben und der Formulierung neuer Geldforderungen widmeten.

Nun beruhte der gegen die O.C. gerichtete Tatverdacht zu einem erheblichen Maße auf der Bereitschaft des öffentlichen Bewußtseins, nach den Erkenntnissen und Spekulationen über die Münchener Drahtzieher im Zusammenhang mit den vorausgegangenen Anschlägen auch diesen Mordversuch auf das Konto der geheimnisvollen Ehrhardt-Organisation zu buchen. Vor allem diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß Grenz' Schilderungen seiner Reisen nach Frankfurt und München, die fugenlos in das Klischee der Münchener Mordfirma paßten, in der Öffentlichkeit ebenso akzeptiert wurden wie vor Gericht⁶⁰ und in der Folge auch in der Sekundärliteratur⁶¹. Dabei hätte es doch stutzig machen müssen, daß beim Harden-Attentat nicht ein einziges Indiz, wohl aber die Beschuldigten bereitwillig auf Münchener Auftraggeber verwiesen, während in den übrigen Fällen gerade umgekehrt viele Spuren nach München deuteten, die aber von den Angeklagten nach Kräften bestritten oder verwischt wurden. Einige Ungereimtheiten in der Darstellung von Grenz stärken die Vermutung, er habe die Korrespondenz mit seinen angeblichen Auftraggebern und womöglich sogar die gesamte Verbindung nach München nur erfunden: So wollte er zu nichts weiter als zur Abholung eines Briefes nach Frankfurt a. M. auf das Hauptpostamt beordert worden sein, obwohl er doch vor- und nachher ebenso kompromittierende Briefe an seine Oldenburger Adresse bekam, der geheimniskrämerische Aufwand also ganz sinnlos war. Eigenartig mutet auch an, daß die „von München“ vorgegebene Postanschrift „A.W.G.“ eine Abkürzung bildet, deren Auflösung als „Ankermann–Weichardt–Grenz“ sich aufdrängt, obwohl Grenz seine „tatfrohen jungen Männer“ doch angeblich noch gar nicht ausgewählt hatte⁶².

Daß hinter dem Überfall jedenfalls nicht die O.C. gestanden haben könne, schien während des Prozesses zumindest Hardens Rechtsbeistand Grünsbach deutlich geworden zu sein. Der Anwalt hatte mit einem dann später zurückgezogenen Antrag auf Ladung Hermann Ehrhardts nicht etwa dessen Verstrickung in das Verbrechen bloßlegen wollen, sondern ganz im Gegenteil die Alleinverantwortung von Grenz⁶³. Grünsbach gründete seine Überzeugung auf einen von Harden veröffentlichten Brief Ehrhardts⁶⁴, von dem Grenz vermutlich nichts wußte: Harden hatte in der *Zukunft* die Legitimität der strafrechtlichen Verfolgung Ehrhardts wegen dessen Beteiligung am Märzputsch 1920 bestritten und unter Berufung auf die Weimarer Verfassung Rechtsschutz für kommunistische wie monarchistische Bestrebungen eingeklagt⁶⁵. Der über diese unerwartete publizistische Hilfe erstaunte Ehrhardt antwortete

⁶⁰ Nur Tucholsky erwog in seinem Prozeßkommentar immerhin, ob das Gericht mit den mysteriösen Schreiben nicht „geblufft“ worden sei, und kritisierte, daß der Vorsitzende „nicht gefragt [habe], auf welchem Postamt Grenz das mysteriöse Schreiben in Frankfurt abgeholt habe“; Prozeß Harden, S. 641.

⁶¹ Vgl. Lohalm, *Völkischer Radikalismus*, S. 234; Hannover/Hannover-Drück, *Politische Justiz*, S. 129; Weller, Harden und die „Zukunft“, S. 85.

⁶² Grenz vermochte allerdings der Buchstabenfolge „AWG“ eine harmlose Begründung zu geben: „Das sind meine beiden Vornamen Albert Wilhelm und mein Zuname Grenz.“ BA, NL 62, 127, Stenogr. Prozeßbericht zum Harden-Attentat, S. 75.

⁶³ Vgl. Berliner Tageblatt vom 15. 12. 1922, Morgen-Ausgabe.

⁶⁴ Der Brief stand in der *Zukunft* vom 16. 7. 1921, S. 71 f.

⁶⁵ Ebenda vom 9. 4. 1921. Vgl. Weller, Harden und „Die Zukunft“, S. 302 f.; zu Hardens zwiespältiger Haltung gegenüber den Gegenrevolutionären um Kapp und Ludendorff: Hellige, Rathenau und Harden, S. 882 ff.

mit einem Brief, in dem er Harden um so mehr für die Unterstützung dankte, als er um die Verschiedenheit ihrer Ansichten wisse, und fügte hinzu: „All die Kreise, die uns seinerzeit zu der Tat drängten, die uns zujubelten, die ihre Vorteile dadurch gehabt haben, haben uns feig fallen lassen. Nicht ein Mann aus dem rechten Lager ist je in Wort oder Schrift öffentlich oder gar im Reichstag für uns eingetreten. Ich hoffe, daß all diesen jämmerlichen Bürgergestalten beim Lesen Ihrer Zeilen die Schamröte ins Gesicht gestiegen ist.“⁶⁶ Ehrhardt hätte sich auch nach den in seiner Organisation gültigen Maßstäben in nicht geringem Maße kompromittiert, wenn er den Befehl erteilt hätte, den Mann zu ermorden, in dessen Schuld zu stehen er noch im Jahr zuvor gerade unter Hinweis auf ihre politischen Divergenzen bekannt hatte⁶⁷.

Was aber hätte Grenz dazu veranlassen können, seinen Kontakt mit der geheimnisvollen unbekannten Stelle in München schlicht zu erfinden? Eine Eigentümlichkeit in seinem Aussageverhalten könnte zur Erklärung führen: Er war rückhaltlos bereit gewesen, gegenüber seinen späteren Komplizen wie dann vor Gericht seine Briefkontakte nach München offenzulegen, aber er hatte sich ebenso entschieden geweigert, die Namen dieser Münchener Hintermänner preiszugeben, und zwar nicht nur gegenüber den Justizbehörden, sondern genauso gegenüber Ankermann und Weichardt: „Ich kann meine Auftraggeber nicht nennen, weil ich sie nicht kenne.“⁶⁸ Das Gericht hielt diesen Satz für eine Schutzbehauptung, obwohl er das Verhalten des Oldenburger Buchhändlers, der kurz vor dem Attentat von seinen verschuldeten und weitgehend mittellosen Komplizen nach Berlin gerufen worden war, durchaus schlüssig zu erklären vermochte: „Als ich ankam“, erinnerte sich Grenz vor Gericht, „sagte er [Ankermann] mir, ich müßte unbedingt zu den Münchener Herren fahren, um Geld zu beschaffen, oder ich solle ihm die Anschrift mitteilen, dann wolle er selbst alles weitere veranlassen, er wolle die Dringlichkeit seiner Geldforderungen den Leuten schon demonstrieren. Ich konnte, oder vielmehr wollte darauf nicht eingehen, sonst hätte ich ihm sagen müssen, daß ich selbst die Leute nicht kenne. Daraufhin drang er darauf, daß ich nach München fahre. Ich wußte nicht, was ich machen sollte.“⁶⁹

Es spricht alles dafür, daß dieser Dialog der Wahrheit entspricht. Um sich vor seinen Mordgehilfen nicht bloßzustellen, war Grenz tatsächlich nach oder in Richtung München gereist, kehrte natürlich aber mit leeren Händen nach Berlin zurück. Von ihnen immer weiter bedrängt, teilte Grenz mit Ankermann und Weickardt dann seine persönliche Barschaft – der Auftraggeber war in die Rolle des Erpreßten geraten⁷⁰. Er, der sich mit nebulösen Kontakten zu geheimen Münchener Verschwörergruppen gebrüstet haben mochte und einen entsprechenden Briefwechsel vorgetäuscht hatte, sah sich nun in seinen eigenen Vorspiegelungen gefangen und mußte den gutdotierten Mordauftrag gegenüber seinen Komplizen durchhalten, um nicht Gefahr zu laufen, daß sie ihre Enttäuschung an ihm ausließen – oder, schlimmer, ihn bei der Polizei denunzierten⁷¹. Nur so wird verständlich, weshalb Grenz mehr und mehr

⁶⁶ Die Zukunft vom 16. 7. 1921, S. 71 f.

⁶⁷ Harden selbst empfand allerdings in seiner Erbitterung den Überfall der „vom Troß des Kapitäns geheuerten feigen Mordbestien“ als „Dank vom Hause Ehrhardt“; Hellige, Rathenau und Harden, S. 884.

⁶⁸ BA, NL 62, 127, Ermittlungsakten wegen des Attentats auf Harden, Aussage Grenz, o. D., Bl. 387.

⁶⁹ Ebenda, Stenogr. Prozeßbericht zum Harden-Attentat, S. 15.

⁷⁰ Ebenda, S. 15 f.

⁷¹ Tatsächlich begründete Grenz sein nachgiebiges Verhalten gegenüber den Spießgesellen, die sein Geld in Nachbars verlebten, statt ihren Mordauftrag auszuführen, mit den erhellenden Worten: „[...] ich drängte nicht aus dem Grunde, daß Ankermann nicht veranlaßt werden könnte, die Sache unter Umständen *anzuzeigen*.“ Ebenda, S. 74 (Hervorhebung im Orig.).

selbst die Rolle des Financiers annahm und seinen erpresserischen Gefolgsleuten auf deren unablässige Forderungen laufend Beträge unterschiedlicher Höhe zuschickte, immer soviel, wie gerade in der Kasse seines Verlages war. Wie sehr die Rollen zwischen dem Auftraggeber Grenz und seinen Ausführenden bereits vertauscht waren, zeigt nicht zuletzt Ankermanns Ansinnen, Grenz solle doch, wenn er sonst kein Geld auftreiben könne, „aus der völkischen Kasse unter Umständen etwas nehmen oder in dem Bekanntenkreise eine Sammlung [...] veranstalten“⁷². Die Münchener Auftraggeber existierten nur im Kopf des Oldenburger Buchhändlers, und sie konnten ihm folglich auch nicht helfen, als die Behörden auf ihn aufmerksam wurden: Obwohl Grenz aus der Zeitung von der Festnahme Weichardts erfahren hatte, sah er offenbar keine Möglichkeit, sich abzusetzen, und ließ sich später widerstandslos festnehmen. Die von ihm ersonnene Konstruktion war so dürrtzig, daß sie während der Verhandlung keiner Nachfrage standhielt; Grenz konnte weder auch nur ansatzweise plausibel machen, warum eine Münchener Verschwörergruppe ausgerechnet auf den bisher nicht hervorgetretenen Buchhändler aus dem Ostfriesischen verfallen war, noch erklären, weshalb er bei der Suche nach zwei tatfrohen jungen Völkischen nicht zuerst an sich selbst gedacht hatte.

Warum aber hatte er sich in die Rolle eines Verbindungsmannes zur O.C. oder einer anderen Münchener Geheimorganisation drängen lassen? Als völkisch gesinnter Buchhändler und Sekretär der Deutschvölkischen stand er im Rahmen seiner beruflichen und politischen Tätigkeit in Kontakt mit den verschiedensten Kräften und Exponenten im rechten Lager, unter anderem auch mit dem Regensburger Architekten Lorenz Mesch, über den die Erzbergermörder Schulz und Heinrich Tillessen in den Germanenorden gelangt waren. In den bei Mesch 1921 beschlagnahmten Mitgliederlisten des Germanenordens taucht unter „Friesland“ als eins von sieben Mitgliedern der Loge „Fosetisland“ Albert Grenz mitsamt einem ihm zugewiesenen Decknamen „Gerold“ auf⁷³. In Meschs Korrespondenz fand sich zudem ein Brief, in dem der Oldenburger Buchhändler über die Fortschritte in der Arbeit und die Gründung einer „Leit-Stelle für heimatlichen Aufklärungsdienst“ berichtete⁷⁴. Aus dieser Betätigung im Germanenorden mochte Grenz das Verfahren kennen, mit dem Schulz und Heinrich Tillessen zur Ermordung Erzbergers bestimmt worden waren, und sich dann bei seiner Auftragserteilung an dasselbe Ritual gehalten haben. Auf jeden Fall war es Grenz' Kontakt zum terroristischen Milieu des völkischen Rechtsradikalismus, den sich Weichardt zunutze zu machen versuchte, wie der Buchhändler selbst zu erkennen gab: Weichardt habe ihn des öfteren besucht. „Er war so gut wie unbeschäftigt und bat mich, ob ich ihm nicht im vaterländischen Sinne etwas Beschäftigung nachweisen könnte. [...] Ich konnte ihm nichts sagen. [...] Er frug mich täglich.“⁷⁵ Auch Ankermann befand sich vor dem Mordauftrag in einer verzweiferten Lage. Zeugen bekundeten, daß er in Oldenburg Bekannte bis zum Verlust der Kreditwürdigkeit angeborgt und die „Kasse des Jungmannenbundes geschädigt“ habe, so daß er überall fallengelassen worden sei. Wegen „beträchtlicher Schulden“ war er bereits zuvor aus Königsberg verschwunden, hatte sein Vater sich von ihm losgesagt und ihn enterbt; von seiner Frau wurde er „im Sommer 1921 wegen seiner Schulden und wegen seines

⁷² Ebenda, S. 14.

⁷³ HStA Düsseldorf, Reg. Düsseldorf, 15638, Bericht des Württembergischen Landespolizeiamtes, 22. 11. 1921, Anlage 2.

⁷⁴ Ebenda, Schreiben Grenz an Mesch, 8. 8. 1921; vgl. Lohalm, Völkischer Radikalismus, S. 235.

⁷⁵ BA, NL 62, 127, Stenogr. Prozeßbericht zum Harden-Attentat, S. 7. Vgl. Weichardts eigene Aussage: „Ich konnte keine ordentliche Beschäftigung finden [...]. Ich verdiente nichts und lag meinen Eltern auf der Tasche. Da war ich froh, als Grenz zu mir sagte, ob ich bereit sei, eine nationale Sache auszuführen.“ Ebenda, S. 20 f.

Lebenswandels geschieden“⁷⁶. Diese gescheiterten Existenzen sahen in Grenz, der sich ihnen als einflußreicher Repräsentant eines mächtigen Geheimbundes präsentiert haben mochte, die Adresse, über die sie ein Auskommen im völkischen Lager finden könnten. Grenz, der vielleicht nur Lorenz Mesch oder seinen Oldenburger „Ordensbrüdern“ die Tatbereitschaft der beiden jungen Leute angezeigt hatte, mußte die einmal angemäße Rolle eines Kontaktmannes immer weiter spielen und stand unter dem Erwartungsdruck zweier Gestrandeter, die nichts zu verlieren hatten und ihn beim Wort nahmen: „Ich habe mir damals die ganzen Folgen meiner Handlungsweise nicht überlegt. Hätte ich Gelegenheit gehabt, von der Sache zurückzutreten, so hätte ich es getan. Ich fürchtete aber, daß Ankermann mir dauernd Schwierigkeiten machen würde, wenn ich ihm nicht weiter Geld besorgte.“⁷⁷

Das Mordkomplott gegen Maximilian Harden war die Tat zweier im bürgerlichen Leben gescheiterter Weltkriegssoldaten, die in dem von politischen Morden geprägten innenpolitischen Klima der Jahre 1921/22 versuchten, über die Ermordung eines prominenten jüdischen Publizisten das Entréebillet in eine rechtsradikale Geheimorganisation zu gewinnen. Nur indirekt spielen auch in diesen Anschlag die beiden terroristischen Gruppierungen hinein, die die Verantwortung für die zuvor verübten Attentate trugen. Der Germanenorden hat den Anschlag auf Harden in einem allerdings nicht eindeutig bestimmbar Maß gefördert; mindestens als Vorbild, an dem Grenz seinen fiktiven Auftrag bis in ritualisierte Details ausrichtete, wahrscheinlich aber darüber hinaus als Instanz, die Grenz erst die Idee zu dem Attentat gab, vielleicht auch die Täter finanziell unterstützte. Die O.C. hingegen bildete hier nur die Projektion norddeutscher Desperados, die glaubten, sich ihr durch die Ermordung eines den Rechten verhaßten Republikaners als Gefolgsleute mit Versorgungsanspruch andienen zu können⁷⁸. Der unbefriedigende und für die politische Haltung der Weimarer Justiz symptomatische Prozeß gegen die Harden-Attentäter hat keine Münchener Hintermänner enttarnt, aber es hat sie auch nicht gegeben.

Ein hierzu passendes Bild spiegeln die Auskünfte wider, die Grenz aus dem Abstand von 50 Jahren dem Fernsehjournalisten Hans Prescher gab, der für eine Fernsehdokumentation zum Harden-Prozeß die Identität der damaligen Hintermänner aufklären wollte⁷⁹. Er sei „in die Angelegenheit hineingetrudelt ohne Absicht und Willen dazu“ und habe „plötzlich mitten drin im Schlamassel [gesessen], ohne die Zusammenhänge zu erkennen“. Diese sonderbar anmutenden Ausführungen eines Mannes, der nachweislich einen Mordversuch angestiftet und finanziert hatte, gewinnen angesichts der von Grenz nun angegebenen Umstände an Glaubwürdigkeit: Zu den Kunden seines Versandbuchhandels habe auch Hindenburg gehört, was Grenz die Einladung „zu vertraulichen Besprechungen verschie-

⁷⁶ Ermittlungsakten wegen des Attentats auf Harden, Aussage Henze, o. D., Bl. 351; Aussage Kaufmann Fromholz, o. D., Bl. 331; Brief Ankermann, 18. 5. 1922, Bl. 357, alle in: Ebenda.

⁷⁷ Aussage Grenz, 5. 8. 1922, zit. nach Stenogr. Prozeßbericht zum Harden-Attentat, S. 39, in: Ebenda.

⁷⁸ Dagegen spricht auch nicht, daß der flüchtige Ankermann am Tage nach dem Attentat kaltblütig im Berliner Büro der DNVP erschien und sich als Mitglied der O.C. vorstellte, um so seiner Bitte um ein Fluchtauto Nachdruck zu verleihen (ebenda, Ermittlungsakten wegen des Attentats auf Harden, Aussage Graf Yorck von Wartenberg, 4. 7. 1922, Bl. 339 f.). Denn Ankermanns Behauptung muß durchaus nicht zum Nennwert genommen werden. Tatsächlich bewies der Attentäter mit seinem risikoreichen Verhalten nichts weiter, als daß hinter seiner Flucht eben durchaus keine mächtige Organisation wie die O.C. stand. Es gelang ihm dann allerdings, nach Österreich zu entkommen, wo er bis zu seiner Verhaftung im Mai 1923 Unterschlupf im Tiroler Selbstschutzverband „Heimatwehr“ und später in der Zentrale des Niederösterreichischen Schutzverbandes in Wien fand (ebenda, Bl. 363).

⁷⁹ Es handelt sich um ein am 19. 12. 1985 gesendetes Fernsehspiel mit dem Titel „Sie rüsten zur Reise ins Dritte Reich“.

denster Kreise und Organisationen“ der Rechten eingetragen habe. Dort wurde Grenz „oft gebeten, als Kurier Briefe an Vertrauensleute im Oldenburger Land mitzunehmen“, und er habe die Aufgabe erhalten, Verbindung zu Hitler, zum Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund und zu anderen Rechtsverbänden aufzunehmen. In der Folge habe er mit Ehrhardt-Leuten, aber auch mit der Organisation Escherich und Mitgliedern des Ludendorff-Kreises korrespondiert und seinen Buchhandel zu einer Sammelstelle für Kuriere und „vertrauliche Berichte über die Entwicklung der politischen Lage im ganzen Reichsgebiet“ ausgebaut. Auf diese Weise zu einem Funktionär der nationalistischen Arbeit gegen die Republik aufgestiegen, sah sich Grenz in die „Harden-Sache“ verwickelt. Die Person Hardens habe ihm nichts gegolten, die angebliche Gefährlichkeit des Publizisten sei ihm kaum aufgefallen und seine Bedeutung für das politische Geschehen der Vorkriegszeit „ein Rätsel geblieben“. Als eigentlicher Geldgeber habe eine „alte Dame“ fungiert, für die er ebenfalls als Kurier tätig war und die ihn aus privaten Gründen mehrmals mit erheblichen Beträgen unterstützt und so wohl in die Lage versetzt habe, Ankermann und Weichardt die angeblich aus München stammenden 17 000 oder 18 000 Mark auszuzahlen. Diese Äußerungen bekräftigten die Einschätzung, daß der Plan, den Publizisten zu töten, von keiner straffen Organisation und keiner klaren Strategie bestimmt worden, sondern von nicht näher zu fassenden völkischen Kreisen in Oldenburg ausgegangen war. Mag hier letzte Gewißheit nicht zu erzielen sein, so bestätigen die Erinnerungen des Buchhändlers zumindest, daß die O.C. nicht an diesem Anschlag beteiligt war: Grenz bestritt energisch die 1922 von ihm selbst behauptete Verbindung zur „Firma“ in München; sie sei ihm vielmehr von den Berliner Untersuchungsbeamten förmlich in den Mund gelegt worden. Niemandem, so Grenz, sei aufgefallen, „daß ich gar nicht nach dem Süden gefahren war, denn ich hätte ihnen die Übernachtungshotels auf Befragen nennen müssen, was ich gar nicht konnte. Während der fraglichen Zeit saß ich in Oldenburg.“⁸⁰

3. Die Organisation „Consul“ nach dem Rathenaumord

Wiewohl für den Überfall auf Harden nicht verantwortlich, blieb auch die O.C. in den Wochen nach dem Rathenaumord nicht völlig passiv. Dies zeigt sich zunächst an den erheblichen Anstrengungen, die sie unternahm, um ihren flüchtigen Mordschützen zur Hilfe zu kommen. Nun hatte Kerns und Fischers Flucht derart planlos und unorganisiert gewirkt, daß die Verteidigung im Leipziger Prozeß eben hierauf ihre Behauptung stützte, die Mörder seien isolierte Einzeltäter gewesen: „Wie sind denn die beiden Täter Kern und Fischer, nachdem sie quer durch halb Deutschland gehetzt worden sind, aufgefunden worden? Nach den Berichten von Augenzugen, die wir in den Zeitungen gelesen haben, waren sie in zerlumpter, zerrissener Kleidung. Die Zehen guckten aus den zerlaufenen Stiefeln hervor, die Gesichter waren bis zur Unkenntlichkeit abgemagert. Meine Herren, sehen so Täter einer großangelegten, bis ins Einzelne vorbereiteten Tat aus, die Unterstützung fanden und Unterstützung finden mußten? Waren das nicht die Kennzeichen dafür, daß hier eine einzelne Tat eines einzelnen Fanatiklers vorlag, in die andere unschuldig mit hineingerissen wurden?“⁸¹ Später untermauerte Salomon diese Sichtweise mit einer vielfach nachgeschriebenen Schilderung der Flucht Kerns und Fischers: „An einem Walde dicht bei Warnemünde sollte in einer Bucht das Motorboot warten, das die Geächteten bis zu einem Segler zu bringen bestimmt war, der auf hoher See kreuzte, um sie dort an Bord zu nehmen und nach Schweden zu tragen.

⁸⁰ Sammlung Prescher, Schreiben Grenz an Prescher, 24. 8. und 24. 9. 1973.

⁸¹ PA/AA, Rathenau-Prozeß, 9. Verhandlungstag, S. 85.

In der verabredeten Nacht lag das Boot an der bezeichneten Stelle. Aber Kern und Fischer, gepackt vom Unbegreifen ihrer Flucht, irrten sich um vierundzwanzig Stunden. Sie kamen eine Nacht zu früh und fanden niemand vor. Sie glaubten, daß sie im Stich gelassen wären, und kehrten um.“²

Doch bei genauerer Betrachtung zeigt sich, daß diese Darstellung mit den wirklichen Fluchtumständen wenig gemein hat. Das Verhalten der Täter in der Zeit von der Ermordung Rathenaus am 24. Juni 1922 bis zu ihrem eigenen Tod auf Burg Saaleck am 17. Juli 1922 gliedert sich in mehrere Phasen, deren erste zunächst die drei Tage umfaßt, in denen Kern und Fischer in Berlin blieben, um das Eintreten der erwarteten Folgen ihrer Tat abzuwarten. Die zweite Phase, in der die Rathenaumörder ihre eigentliche Flucht antraten, vermochte die staatsanwaltliche Untersuchung erst für die Zeit ab dem 5. Juli 1922 zu rekonstruieren. An diesem Tag klopfen Kern und Fischer um vier Uhr morgens an das Fenster einer Wohnung in Wismar, die ein früherer Crewkamerad Kerns namens Rudolf Otto bei seinen Eltern bewohnte, und fragten ihn nach Lebensmitteln. Über eine außerdem erbetene Generalstabskarte Mecklenburgs verfügte Otto angeblich nicht, aber er wollte auf eine entsprechende Frage Kerns bestätigt haben, daß er ein Segelboot besitze. Ottos Vernehmung lieferte darüber hinaus einen Anhaltspunkt, um die Fluchtroute der Attentäter zurückzuverfolgen: Kern hatte ihm gesagt, daß er „aus der Gegend von Rostock“ käme³. Auch andere Hinweise ließen darauf schließen, daß Kern sich mit Fischer in der ganzen vorausgegangenen Woche in der Ostseestadt aufgehalten hatte; Zeugen behaupteten sogar, er habe sich bereits vor dem Attentat mit zwei Vertretern der O.C.-Ortsgruppe Rostock namens Kurt Blome und Friedrich Ritter für den 29. Juni 1922 verabredet⁴. Daraufhin vernommen, bestritten beide die Verabredung wie die Mitgliedschaft im Ehrhardt-Bund, räumten aber ein, mit Kern „während des Pfingstmarktes Anfang Juni in Rostock“ zusammengekommen zu sein. Kern habe bei diesem Anlaß geäußert, „daß er Rathenau für den gefährlichsten Gegner in nationalen Sachen hielte, daß er Deutschland an den Bolschewismus verraten würde“, und hinzugesetzt, daß er Ritter Anfang Juli wieder in Rostock besuchen wolle. Der Pfingstmarkt fand 1922 vom 4. bis zum 18. Juni statt, so daß Kern während der Vorbereitungen des Attentates mindestens einmal nach Rostock gefahren sein mußte, um dort die Verabredung für die erwähnte Zusammenkunft nach dem Mordanschlag zu treffen⁵. Auch aus dieser Perspektive stellt sich Kerns und Fischers Fahrt von Berlin in Richtung Rostock am 27. Juni 1922 durchaus noch nicht als Flucht dar, sondern bedeutete wenigstens für Kern die Rückkehr in sein bisheriges Tätigkeitsfeld.

Doch nicht lange konnten sich die beiden in Sicherheit wiegen und von Rostock aus an eine Fortsetzung ihrer terroristischen Aktivitäten denken. Schlagartig endete diese Anfangsphase, als am 29. Juni 1922 der erste Steckbrief der jetzt namentlich identifizierten Attentäter

² Salomon, *Die Geächteten*, S. 368 f. Diese schon von Nobel (*Mord in der Politik*, S. 277) und E.W. Techow, „Gemeiner Mörder?!“, S. 28, übernommene Erzählung zählt – mit kleineren Variationen – zum tradierten Bestand der Literatur über den Rathenaumord; vgl. Hannover/Hannover-Drück, *Politische Justiz*, S. 117; Orth, *Rapallo*, S. 148; Wilde, *Walther Rathenau*, S. 147; ders., *Der politische Mord*, S. 338; Venner, *Söldner*, S. 247. Salomon selbst verwandelte in einem Interview, das er kurz vor seinem Tod dem französischen Fernsehen gab, das auf die beiden vor der Ostseeküste wartende Segelschiff in ein Torpedoboot; NL von Salomon, Jean José Marchand, Interview mit Salomon, 1./2. 7. 1972.

³ BA/P, 30.03-12J383/22, Bd. 1, Aussage Otto, 11. 7. 1922.

⁴ Ebenda, 30.03-12J917/22, Bd. 1, Vermerk Kriminal-Abteilung Schwerin, 4. 10. 1922; 30.03-12J383/22, Bd. 1, Aussage Baur, 15. 9. 1922.

⁵ Ebenda, 30.03-12J917/22, Bd. 1, Aussage Ritter, 21. 9. und 14. 11. 1922; Aussage Blome, 21. 9. 1922.

erschien und die von dieser Wendung überraschten Jäger zu Gejagten wurden. Doch die Ermittlungsbehörden vermochten hieraus keinen Vorteil zu ziehen; sie verpaßten abermals aus eigenem Verschulden einen möglichen Fahndungserfolg. Denn es hätte keines kriminalistischen Scharfsinnes bedurft, um unverzüglich festzustellen, daß die flüchtigen Mörder sich wirklich in Rostock aufhielten: Noch am 29. Juni meldete sich ein Zeuge namens Hans Langenscheidt bei der Polizei, der einen der beiden in der Stadt erkannt haben wollte. Langenscheidt, der in Rostock Volkswirtschaft studierte, hatte an diesem Morgen um acht Uhr seinen Kommilitonen Paul Kadow in einer Geldangelegenheit unangemeldet aufsuchen wollen und dessen Wohnzimmer unverschlossen gefunden. „Die Tür zur Schlafstube stand ziemlich weit offen, und ich hörte dort Stimmen. Ich wollte die Schlafstube betreten. In der Türschwelle stehend, sah ich dann, wie sich aus dem Bette, in welchem ich Kadow vermutete, ein Mensch aufrichtete und mir angstvoll und verstört entgegenstarrte.“⁶ Ein zweiter Unbekannter, der mit den Farben der Landsmannschaft Mecklenburgia angetan war, trat daraufhin schnell dazwischen und schloß die Schlafzimmertür, so daß Langenscheidt sich die Gesichtszüge des Fremden nur kurz einprägen konnte. Von dem anderen Mann erfuhr Langenscheidt nur, daß es sich um einen Freund Kadows aus Berlin handle, und begnügte sich mit der Auskunft, bis er mittags die ersten Personalbeschreibungen der Mörder Rathenaus las und daraufhin am Nachmittag die Polizei aufsuchte⁷. Der daraufhin vernommene Kadow erklärte, daß er in der zurückliegenden Nacht eine Person bei sich habe übernachten lassen, die ihm am Abend zuvor durch seinen Freund Friedrich Ritter in einer Schankwirtschaft als „Finge“ vorgestellt worden sei. Er habe die Wohnung in der Frühe verlassen müssen, und der Fremde sei fortgewesen, als er in seine Wohnung zurückgekehrt sei. Die Wirtin Kadows erwähnte zusätzlich, daß ihr ein schwerer, brauner Coupékoffer im Schlafzimmer aufgefallen sei, von dem ihr Kadow dann sagte, daß er abgeholt würde. Kadow allerdings wollte einen solchen Koffer nicht gesehen und mit seiner Wirtin auch nicht über ihn gesprochen haben⁸. Ritter wiederum konnte nur angeben, daß auch ihm der Gast Kadows bis zu dem Abend in der Schankwirtschaft gänzlich unbekannt gewesen und als „Finge oder so ähnlich“ vorgestellt worden sei⁹. Der Fremde, der von Kadow und dem gleichfalls anwesenden Blome mit „Sie“ angeredet worden sei, habe sich nach den abgehenden Zügen Richtung Hamburg und Kiel erkundigt. Weitere Nachforschungen blieben ergebnislos, woraufhin die Rostocker Staatsanwaltschaft die Angelegenheit nicht weiterverfolgen ließ. Als diese Unterlassung später offenbar wurde, rechtfertigte der Staatsanwalt sich unbefangen damit, daß Langenscheidts Angaben unwahrscheinlich geklungen und vor allem Kadow und Blome den Leumund ihres Anschuldigers durchaus ungünstig beurteilt hätten¹⁰. Der Verdacht bewußter Verschleierung

⁶ Ebenda, Aussage Langenscheidt, 14. 11. 1922. Die gleichlautende Aussage Langenscheidts vom 29. 6. 1922 war nicht protokolliert worden; ebenda, Bericht Freytag, 2. 10. 1922.

⁷ Ebenda, Aussage Langenscheidt, 14. 11. 1922.

⁸ Ebenda, Aussage Kahl, 15. 11. 1922; Bericht Freytag, 2. 10. 1922. Daß Langenscheidt den Fremden in seinem Bett liegen gesehen hatte, erklärte Kadow so: „Während der Nacht habe der Unbekannte auf dem Sofa in unbequemer Lage geschlafen. Er habe ihm daher, als er gegen 8 Uhr zum Gericht habe gehen müssen, sein Bett zum Weiterschlafen angeboten.“ Ebenda.

⁹ Ebenda, Aussage Ritter, 14. 11. 1922.

¹⁰ Ebenda, Bericht der Rostocker Staatsanwaltschaft, 14. 10. 1922, und Schreiben des Rostocker Ersten Staatsanwalts, 18. 11. 1922. Kadow hatte angegeben, daß Langenscheidt als ein Mann gelte, der „geistig nicht ganz auf der Höhe ist. Er soll einmal beim Autofahren einen Sonnenstich erlitten haben.“ Ebenda, Aussage Kadow, 15. 11. 1922. Blome hatte Langenscheidt überdies venerischer Krankheiten für verdächtig gehalten und hinzugesetzt: „Er erklärt übrigens auch offen, daß er Kommunist ist und sein müsse, weil sein reicher Vater ihm nicht genügend Geld zur Verfügung stelle.“ Ebenda, Aussage Blome, 15. 11. 1922.

lag um so näher, als gleichermaßen versäumt worden war, Langenscheidts Anzeige und die Aussagen der Beschuldigten zu protokollieren oder überhaupt auch nur einen schriftlichen Vermerk über den Vorgang anzufertigen¹¹.

Nun hatte es sich bei dem Treffen in der Rostocker Schankwirtschaft offenbar um einen Abend des Nationalverbands Deutscher Soldaten gehandelt, dessen Vorsitzender in Rostock Blome war, während Kadow kurz zuvor das Amt des zweiten Vorsitzenden niedergelegt hatte. Der Nationalverband hatte sich im Frühsommer 1922 auf Betreiben der O.C. vom Verband nationalgesinnter Soldaten abgespalten¹², und durch die gemeinsame Zugehörigkeit zum letzteren wollte Kadow auch mit Kern bekannt geworden sein, den er wie Ritter und Blome angeblich zuletzt während des Rostocker Pfingstmarktes gesehen hatte¹³. Mitteilssamer war Ritter, der nicht nur behauptete, daß Kadow mit Kern schon seit der gemeinsamen Zeit in der Ehrhardt-Brigade befreundet sei, sondern in seiner Vernehmung am 29. Juni 1922 außerdem zugab: „Er – Ritter – habe auch einen Freund, namens Fischer, der ebenfalls mit ihm zusammen bei der Brigade Ehrhardt gewesen sei und den Spitznamen ‚Pêcheur‘ geführt habe.“¹⁴ Als er erfuhr, daß auch der am selben Tag veröffentlichte Steckbrief der Rathenau-mörder den Namen des einen Täters mit „Fischer, auch Vogel genannt, Spitznamen Pêcheur“ angab, redete Ritter sich darauf hinaus, sein Freund Fischer sei der jüngere Bruder des Gesuchten gewesen und habe gleichfalls den Spitznamen „Pêcheur“ getragen¹⁵. Von einem anderen Zeugen hingegen war zu erfahren, daß Ritter auch Kerns Hauptbekannter in Rostock sei. Beide hätten in derselben Schankwirtschaft verkehrt, deren Hinterzimmer Schauplatz des abendlichen Treffens gewesen war, auf dem Kadow seinen unbekannten Schlafgast kennengelernt haben wollte¹⁶. Offenkundig waren die Beziehungen zwischen Kern und den Rostocker NVS-Mitgliedern also weitaus enger, als die Befragten eingestehen mochten. Dies ließ auch Kadow erkennen, der zögernd zugab, daß Kern bei ihm bereits früher gelegentlich übernachtet habe¹⁷.

Hätten Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei in Mecklenburg diese eindeutigen Hinweise nicht unterdrückt¹⁸, wären Kern und Fischer möglicherweise noch in Rostock zu fassen gewesen. Daß sie in der Stadt über ein ausgebildetes Helfernetz verfügt hatten, enthüllte sich

¹¹ An die Öffentlichkeit drang der Vorfall erst infolge einer Anzeige des Sozialdemokratischen Bezirksverbandes Mecklenburg-Lübeck vom Oktober 1922; ebenda, Bericht der Rostocker Staatsanwaltschaft, 14. 10. 1922.

¹² Vgl. hierzu die von den Behörden gesammelten Berichte über VNS-Versammlungen 1922, in: Ebenda, 30.09-44/22.

¹³ Ebenda, 30.03-12J917/22, Bd. 1, Aussage Kadow, 15. 11. 1922.

¹⁴ Ebenda, Bericht Freytag, 2. 10. 1922.

¹⁵ Ebenda, Aussage Ritter, 14. 11. 1922.

¹⁶ Ebenda, Bd. 2, Aussage Peters, 8. 1. 1923.

¹⁷ Ebenda, Bd. 1, Aussage Kadow, 15. 11. 1922 und 5. 1. 1923; Bericht der Kriminal-Abteilung Schwerin, 4. 10. 1922.

¹⁸ Nicht zuletzt war hierfür der Leiter der Schweriner Kriminalabteilung, Karl Wiggers, verantwortlich. Eng mit dem Schweriner O.C.-Mann Erich Bade befreundet, wurde er bei dessen Verhaftung nach dem Rathenau-mord in Bades Wohnung angetroffen; SAM, 567-1-2577, Bericht Kriminalkommissar Fluth, 30. 6. 1922. Wiggers hatte Ritter und Kadow als „wahrheitsliebende und mutige“ Männer bezeichnet, die einen „geraden und aufrichtigen Eindruck“ machten, um den über ihnen schwebenden Verdacht zu zerstreuen; BA/P, 30.03-12J917/22, Bd. 2, Aussage Wiggers, 23. 1. 1923. Sein Verhalten hatte möglicherweise einen besonderen Grund: Nach einem Zeugnis aus der NS-Zeit wurde Wiggers als Homosexueller von rechtsradikaler Seite so erpreßt, daß er Verdächtigten Akteneinsicht gewährte und Belastungsmaterial gegen O.C.-Angehörige unterschlug, bis er aus dem Dienst entfernt wurde; BDC, Personalakte Bade, Friedrich Hildebrandt an das Oberste Parteigericht der NSDAP, 20. 9. 1934. Diese

so erst während des Leipziger Prozesses gegen ihre angeklagten Mittäter, als das verschlungene Reiseschicksal ihrer Gepäckstücke erörtert wurde: Am selben 29. Juni, an dem Langenscheidt seine Beobachtung der Polizei mitteilte, wurde auf dem Rostocker Hauptbahnhof ein Koffer aufgegeben, der später nicht abgeholt und nach Ablauf der Lagerfrist von der Reichsbahnverwaltung geöffnet wurde. Dabei erwies sich, daß er neben einigem Lesestoff, zwei Kursbüchern für das Reich und zwei Aktentaschen Toilettenartikel und Wäsche enthielt, die teils mit „Kern“, teils mit „Fischer“ bezeichnet waren¹⁹. Kadows Wirtin sagte aber überraschenderweise aus, daß dieser Koffer nicht derjenige sei, den sie im Zimmer ihres Untermieters gesehen hatte. Andererseits aber waren sich bei seiner Präsentation in der Hauptverhandlung des Rathenaumord-Prozesses Ernst Werner Tschow, Ilsemann und Bade sicher, daß es sich auch nicht um den Koffer handle, den Kern bei seinem kurzen Aufenthalt in Schwerin zurückgelassen hatte. Daß sie die Wahrheit gesagt hatten, zeigte sich, als dieser Schweriner Koffer plötzlich während der Verhandlung durch Vermittlung des Verteidigers von Ilsemann beigebracht werden konnte; er war nicht nach Rostock, sondern im Anschluß an Kerns und Fischers Tod zunächst beiseite geschafft worden, um Bade und Ilsemann nicht zusätzlich zu belasten²⁰. Der Koffer hingegen, den Kadows Wirtin am 29. Juni im Zimmer ihres Mieters gesehen hatte, war offenkundig der, den Kern und Fischer in Berlin bei sich geführt hatten und mit dem sie am 28. Juni 1922 in Rostock eingetroffen waren, um mit Ritter und Blome an einem abendlichen Treffen des NVS teilzunehmen²¹ und anschließend bei Kadow zu übernachten²². Da sie Berlin aber bereits am 27. Juni verlassen hatten, mußten sie entweder schon tags zuvor in Rostock angekommen sein oder unterwegs Station gemacht haben. Vermutlich traf letzteres zu, wie aus der späteren Erklärung eines Beteiligten hervorgeht, derzufolge Erich Bade nach der Tat Kern und Fischer bei sich in Schwerin beherbergt habe²³. Weil überdies nach den Feststellungen der Polizei der in Rostock gefundene Koffer frische, der bei Bade und Ilsemann abgestellte aber gebrauchte Wäsche enthielt²⁴, ist anzunehmen, daß die Attentäter am 27. Juni von Berlin nach Schwerin fuhren, aus dem bei Bade zurückgelassenen Koffer ihre Garderobe ergänzten und tags darauf nach Rostock weiterfuhren. Bis zu diesem Zeitpunkt entsprach das Verhalten der Attentäter also ganz ihrer Planung; Fischers Erkundigung nach Zügen in Richtung Hamburg und Kiel läßt vermuten, daß beide als nächstes Kerns Wohnort Kiel aufsuchen, sich aber offenbar noch nicht trennen wollten, was wiederum die Vermutung nahelegt, daß sie möglicherweise eine weitere gemeinsame Aktion planten.

zunächst fragwürdig anmutende Behauptung wird durch die vertraulichen Mitteilungen bestätigt, die schon Anfang 1923 dem für die Berliner Politische Polizei tätigen Journalisten Franz von Puttkamer zugingen; Staatsarchiv München, Pol. Dir. 8103, Bericht Puttkamer, 12. 1. 1923. Sie decken sich auch mit der Darstellung Blomes, *Arzt im Kampf*, S. 143 f.

¹⁹ BA/P, 30.03-12J917/22, Bd. 3, Inhaltsverzeichnis zu dem Handkoffer von Kern und Fischer; Mitteilung der Eisenbahndirektion Schwerin, 9. 9. 1923.

²⁰ PA/AA, Rathenau-Prozeß, 7. Verhandlungstag, S. 79–82.

²¹ Zu Kerns und Fischers Eintreffen in Rostock vgl. Blome, *Arzt im Kampf*, S. 132.

²² BA/P, 30.03-12J383/22, Bd. 1, Aussage C. Baur, 15. 9. 1922; 30.03-12J917/22, Bd. 1, Bericht der Kriminal-Abteilung Schwerin, 4. 10. 1922.

²³ BDC, Personalakte Bade, Das Gaugegericht Ost-Hannover der NSDAP an das Oberste Parteigericht der NSDAP, 8. 7. 1935. Dieselbe Vermutung legt das Aussageverhalten der Schweriner Mitarbeiter Bades nahe, die sich weigerten, über das weitere Schicksal des bei Bade abgestellten Koffers und andere mit ihm befaßte Personen auszusagen, um sich „nicht der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen“ zu müssen. Ihr Motiv kann nur die Furcht gewesen sei, daß sonst der abermalige Aufenthalt Kerns und Fischers in Schwerin bekannt würde; PA/AA, Rathenau-Prozeß, 7. Verhandlungstag/Aussage Hermann Funke, S. 90.

²⁴ BA/P, 30.03-12J917/22, Bd. 2, Aussage Wiggers, 23. 1. 1923.

Das Eintreffen der Berliner Morgenzeitungen vom 29. Juni 1922 warf diese Planungen über den Haufen. Blome schilderte fast zwanzig Jahre später den niederschmetternden Eindruck, den die Veröffentlichung ihrer Namen und Personenbeschreibungen auf die völlig überraschten Kern und Fischer machte, als sie am Abend dieses Tages in einem Café in Warnemünde die eben eingetroffene *B.Z. am Mittag* aufschlugen²⁵. Besonders Fischer mußte nun fürchten, daß das unerwartete Zusammentreffen am Morgen mit Langenscheidt zu seiner Entdeckung führen könnte. Tatsächlich hatte die Polizei in der Zwischenzeit schon in Kadows Wohnung nach dem Verbleib des Fremden und des von seiner Wirtin bemerkten Koffers nachgeforscht²⁶; der war jedoch offenbar kurz zuvor von einem Unbekannten abgeholt worden²⁷. Fischer mußte – vielleicht zusammen mit Kern – die Wohnung, in der ihn Langenscheidt überrascht hatte, spätestens um die Mittagszeit des 29. Juni verlassen haben, da er sonst dort der Polizei in die Hände gefallen wäre. Am Nachmittag dieses Tages jedenfalls hielten sich beide mit Blome in Warnemünde auf, wo sie sich dann nach der Lektüre ihres Steckbriefs unverhofft gezwungen sahen, Möglichkeiten ihrer Flucht zu beraten. Der Gedanke lag nahe, ein Entkommen über die Ostsee nach Skandinavien zu wagen. Schließlich war in der O.C. schon im Jahr zuvor die Idee ventiliert worden, notfalls von Finnland aus „zusammen mit ehemaligen, dort angesiedelten Deutschen (Frontkämpfern) die Wiederherstellung der Ordnung in Deutschland“ in Angriff zu nehmen²⁸. Ohne falsche Pässe – die sie nur über Ehrhardt in München hätten erhalten können – blieb Kern und Fischer seit dem 29. Juni ein legaler Grenzübertritt versperrt. Weiter abzuwarten oder aber sich nach Bayern durchzuschlagen, war wiederum ungleich riskanter als eine Flucht über die Ostsee – vorausgesetzt, das Wetter ließ die Überquerung in einem möglichst kleinen Boot zu. Daß diese Vermutung nicht fehlgeht, wird aus einer anderen Quelle deutlich: Ende Juli 1922 meldete sich eine Frau bei der Münchener Polizei, die gehört haben wollte, daß ein Rostocker Student namens Haefker mit den Mördern Rathenaus gut bekannt sei und vielleicht an ihrer Flucht mitgewirkt habe. Der daraufhin festgenommene Haefker gab zu Protokoll: „Mein Leibbursche heißt Kadow Paul und wohnt in Rostock [...]. Ende Juni [...] wurde mir erzählt, [...] daß bei Kadow die beiden Rathenaumörder übernachtet haben sollen.“²⁹ Mit ziemlicher Sicherheit hatte die Polizei in Haefker den unbekannten, die Farben der Landsmannschaft Mecklenburgia tragenden Mann gefunden, mit dem Langenscheidt am Morgen des 29. Juni in Kadows Wohnung gesprochen hatte: Haefker gab auch prompt zu, Kadow an diesem Morgen in dessen Wohnung aufgesucht zu haben, wollte allerdings nichts Verdächtiges bemerkt haben³⁰. Seiner Freundin hatte er nach Aussage einer Zeugin anvertraut, was er der Polizei wohlweislich verschwieg: daß nämlich Kern und Fischer die Nacht vom 29. auf den 30. Juni bei ihm hatten verbringen wollen, dann aber zu plötzlicher Flucht gezwungen worden seien. Er selbst sei daraufhin mit einem Segelboot nach Dänemark gefahren, um Quartier für die Flüchtigen zu machen. Doch

²⁵ Vg. Blome, *Arzt im Kampf*, S. 132.

²⁶ BA/P, 30.03-12J917/22, Bd. 1, Bericht der Rostocker Staatsanwaltschaft, 14. 10. 1922; Aussage Kahl, 15. 11. 1922.

²⁷ Die Wirtin sagte aus, Kadow habe ihr um die Mittagszeit zugerufen, daß sie den Koffer mitgeben solle, wenn ihn jemand abholen komme (ebenda, Aussage Kahl, 15. 11. 1922, und Bd. 2, 21. 2. 1923). Kadow hingegen bestritt, eine solche Äußerung getan zu haben; ebenda, Bd. 1, Aussage 15. 11. 1922.

²⁸ StAF, Nr. 183, Aussage Hoffmann, 31. 10. 1921.

²⁹ BA/P, 30.03-12J917/22, Bd. 1, Aussage Haefker, 8. 8. 1922; vgl. ebenda, Mitteilung der Münchener Kriminalpolizei, 28. 7. 1922.

³⁰ Ebenda. Kadow komplettierte später die Indizienkette mit der Aussage, daß sein Leibfuchs Haefker damals als einziger in seinem Bekanntenkreis Couleur getragen habe; ebenda, Bd. 2, Aussage vom 5. 1. 1923.

habe das Vorhaben schließlich aufgegeben werden müssen: „Eine Überführung war aber wegen des heftigen Sturms nicht möglich.“³¹

Die kürzeste Seeverbindung zwischen der Mecklenburger Bucht und Skandinavien führt vom Ostseehafen Warnemünde bei Rostock nach Gedser auf Lolland. Kern und Fischer mußten also trotz der einsetzenden Ermittlungen in der Nähe von Rostock bleiben, um auf bessere Witterung zu warten, wenn sie die Stadt selbst auch mieden, in der sie zu viele Bekannte hatten, als daß ihre Anwesenheit nicht schnell hätte publik werden können³². Ihre Habseligkeiten ließen sie jedenfalls eiligst in einen neuen Koffer umpacken und auf die Gepäckaufbewahrung des Hauptbahnhofs schaffen, um alle Spuren zu verwischen und ihre Wohnungsgeber für den Fall etwaiger Hausdurchsuchungen zu schützen. Gleichzeitig wurden Kern und Fischer von Angehörigen der örtlichen O.C.-Gruppe in ein zwischen Rostock und Wismar gelegenes Versteck auf dem Land gebracht³³, in dem sie darauf warten konnten, daß ihre Helfer ein seetüchtiges Segelboot bereitstellen und die nächsten Flucht-etappen vorbereiten würden³⁴. Hier liegt der wahre Kern der Geschichte, daß die Rathenaumörder auf der Flucht ein an der Ostseeküste bereitligendes Boot verpaßt hätten. Der Grund für das Scheitern der Flucht über See lag freilich nicht in einem angeblichen Irrtum der Fliehenden, sondern in der von Haefkers Freundin erwähnten ungünstigen Witterung: In Kiel hatte bereits am 27. Juni ein Sturm die aus Anlaß der Beisetzung Rathenaus gehißten Fahnen zerrissen und Fahnenmasten umgeknickt³⁵, und auch in den nächsten Tagen meldete der Wetterbericht für die Küste frische nordwestliche Winde bzw. veränderliches Wetter mit Regenschauern³⁶, so daß sich die geplante Flucht mit dem zur Verfügung stehenden Boot infolge des nicht nachlassenden Seegangs immer weiter hinauszögerte. Sei es, daß sie ihren zeitweiligen Aufenthalt in Rostock verraten wähten, sei es, daß sie eine Leichtsinnigkeit begangen hatten, die die Polizei auf ihre Spur hätten bringen können³⁷, jedenfalls müssen Kern und Fischer nach einigen Tagen untätigen Ausharrens nervös geworden sein, so daß sie eines Nachts, ohne ihren Helfern Nachricht zu geben, mit unbekanntem Ziel aus ihrem Versteck verschwanden³⁸.

Bis zu diesem Zeitpunkt konnte keineswegs die Rede davon sein, daß die Rathenaumörder ganz auf sich allein gestellt zu entkommen suchten oder gar hilflos durch das Land irrten.

³¹ Ebenda, Bd. 1, Mitteilung der Münchener Kriminalpolizei, 28. 7. 1922; ebenda, Aussage Wilma Fischer, 9. 8. 1922. Haefker selbst erklärte die ihm zur Last gelegten Äußerungen für frei erfunden; ebenda, Aussage Haefker, 8. 8. 1922.

³² Blome, Arzt im Kampf, S. 135.

³³ „In einem Wäldchen in der Nähe von Bad K. sollten sie sich einige Tage verborgen halten. Ein Landwirt versorgte sie mit Lebensmitteln.“ Ebenda, S. 135. Mit „Bad K.“ meint Blome offensichtlich das knapp 30 Kilometer von Rostock entfernte Ostseebad Kühlungsborn.

³⁴ BA/P, 30.03-12J917/22, Bd. 2, Aussage Peters, 8.1. 1923, und Aussage Kadow, 5. 1. 1923.

³⁵ Vgl. Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 28. 6. 1922.

³⁶ Vgl. Berliner Tageblatt vom 30. 6. 1922; Wetterberichte der Deutschen Seewarte, in: Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 28. 6.–5. 7. 1922.

³⁷ Dies vermutete Blome: „Wir erfuhren später, daß sie sich auf eigene Faust in Richtung N [Neukloster] auf den Weg gemacht hatten, weil sie infolge Unvorsichtigkeit sich erkannt glaubten.“ Arzt im Kampf, S. 135.

³⁸ Vgl. die Darstellung Blomes: „Als ich mit einem Kameraden zwei Nächte darauf sie dort [in ihrem Versteck] aufsuchen wollte, um ihnen das zur weiteren Flucht Notwendige zu bringen, konnten wir sie trotz stundenlangen Suchens nicht mehr finden. [. . .] Damit war unsere Verbindung zu ihnen abgerissen. Wir hörten nur durch die Zeitung von ihrem weiteren Schicksal.“ Ebenda; BA, NS 26/1236, Gisela Kern, Lebenslauf Erwin Kern.

Vielmehr griffen sie gezielt auf die organisierte Hilfe örtlicher Ehrhardt-Männer zurück, die ihre O.C.-Mitgliedschaft gegenüber den Untersuchungsbehörden natürlich tunlichst zu verschleiern trachteten. Immerhin räumten Ritter und Haefker aber ein, in der Brigade Ehrhardt gestanden zu haben, und zwar beide in der Sturmkompanie Killingers³⁹. Haefker erklärte zwar ausdrücklich, nicht der O.C. anzugehören, hatte aber nach eigenem Geständnis unter Killinger gedient und auch den oberschlesischen Einsatz des Jahres 1921 mitgemacht⁴⁰. Damals hatte Blome wiederum in Rostock mit Kern darüber verhandelt, wie man Leute für Killingers Unternehmen gewinnen könne⁴¹. Mit Kadow und anderen Fluchthelfern stand Kern über den VNS und den NVS in Verbindung⁴². Beide Soldatenvereinigungen spielten für die militärische Werbung der O.C. eine so herausragende Rolle, daß der vorher in der Münchener O.C.-Zentrale beschäftigte Herbert Müller nach Rostock geschickt worden war, um im mecklenburgischen Raum erst für den VNS und dann für den NVS zu arbeiten. In seinen Adreßlisten waren nicht nur Bade, Kadow und Blome notiert, sondern auch die Namen und Adressen weiterer Helfer, die Kern und Fischer auf ihrer Flucht von Rostock aus aufsuchten, nämlich Rudolf Otto in Wismar und Carl Baur in Neukloster⁴³. Offenbar bildeten die beiden Soldatenbünde hier wie auch anderswo das Reservoir, aus dem sich die lokale Gruppe der O.C. hauptsächlich rekrutierte und zu dem der regionale O.C.-Bezirksführer Wende denselben intensiven Kontakt unterhielt wie sein Adjutant Kern⁴⁴. Die enge Verzahnung beider Organisationen zeigt sich in Rostock an Blome selbst, der den Rostocker VNS leitete und nach seinem späteren Geständnis gleichzeitig der O.C. angehörte⁴⁵. Daran, daß die so miteinander verwobenen Helferkreise zuverlässig arbeiten und ihnen aus ihrer prekären Lage heraushelfen würden, hegten Kern und Fischer anscheinend keinen Zweifel, denn sie nahmen offensichtlich zu diesem Zeitpunkt noch keine Verbindung zur Münchener O.C.-Leitung auf⁴⁶.

Wahrscheinlich in der Nacht vom 3. zum 4. Juli aus ihrem Versteck bei Bad Kühlungsborn aufgebrochen, trafen die Flüchtigen am 4. Juli abends oder am 5. Juli morgens zu Fuß in dem knapp sechzig Kilometer von Rostock entfernten Wismar ein. Der Kaufmann Rudolf Otto, bei dem sie spätestens am 5. Juli morgens um sechs Uhr, vielleicht aber auch schon am Abend zuvor, anklopften, hatte über die frühere Crewkameradschaft hinaus im Rahmen einer Familienfreundschaft mit Kern seit Jahren in enger Verbindung gestanden⁴⁷. Es klang

³⁹ BA/P, 30.03-12J917/22, Bd. 1, Aussage Ritter, 21. 9. 1922.

⁴⁰ Ebenda, Aussage Haefker, 8. 8. 1922.

⁴¹ Ebenda, Bd. 2, Aussage Blome, 20.1. 1923.

⁴² Ebenda, Bd. 1, Bericht der Kriminal-Abteilung Schwerin, 4. 10. 1922.

⁴³ Ebenda, Bd. 2, Aussage H. Müller, 14. 2. 1923.

⁴⁴ BA/P, 30.03-12J917/22, Bd. 2, Aussage Blome, 20. 1. 1923; vgl. Blome, Arzt im Kampf, S. 123.

⁴⁵ Vgl. Blome, ebenda und S. 137.

⁴⁶ Erst eine Woche nach dem Tod Kerns und Fischers, am 24. 7. 1922, fuhr Haefker nach München, und zwar, wie er seiner Freundin gegenüber geäußert haben sollte, weil er von seiner Organisation dorthin berufen worden war; BA/P, 30.03-12J917/22, Bd. 1, Mitteilung der Münchener Kriminalpolizei, 28. 7. 1922. Es ist denkbar, daß Haefker von Ehrhardt mit dem Auftrag nach München zitiert worden war, Bericht über die Flucht der Rathenau-Mörder zu erstatten, denn später zeigte Ehrhardt sich durchaus aus erster Hand informiert: „In geheimnisvoller Flucht, über die bis heute noch ein Schleier gebreitet ist, entzogen sich die Männer der Verfolgung. Ich will heute diesen Schleier zu einem Teil lüften. Nach der Tat begaben sich die Männer an die Ostsee, um mit einem Schiff nach Schweden zu entkommen. Am ersten Abend klappte die Sache noch nicht, am zweiten Abend wandten sich Kern und Fischer nach dem Süden Deutschlands.“ Zit. nach Der Nationalsozialist vom 17. 7. 1933.

⁴⁷ Die Angaben C. Baur (ebenda, 30.03-12J383/22, Bd. 1, Aussage vom 11. 7. 1922) und Ottos (Aussage vom 11. 7. 1922) differieren hier.

plausibel, wenn Otto später die Tatsache, daß Kern den Weg zu ihm gefunden hatte, mit der freundschaftlichen Bindung seiner Eltern zu denen Kerns zu erklären suchte. Nicht recht passen mochte allerdings zu dieser Interpretation, daß Carl Baur, Vertrauensmann der O.C. in Neukloster⁴⁸, vor dem Eintreffen Kerns und Fischers einen Zettel mit der Nachricht bei Rudolf Otto hinterlassen hatte, daß er zur Verfügung stünde, wenn die Flüchtigen seine Hilfe benötigten⁴⁹. Otto mußte denn auch zugeben, daß er den beiden nicht nur mit Nahrungsmitteln für die weitere Flucht geholfen, sondern sie auch an Carl Baur im weiter südlich gelegenen Neukloster vermittelt hatte.

Ganz offensichtlich hatten die Attentäter sich nicht aufs Geratewohl aufgemacht, sondern sich der Hilfe eines gegenüber der Rostocker O.C.-Gruppe verschwiegene Kuriers bedient, der geeignet erscheinende Helfershelfer zu mobilisieren und ihnen das mögliche Eintreffen der Gesuchten anzukündigen hatte. Ob Kern und Fischer bei Otto tatsächlich nur vorsprachen, um sich an die nächste Fluchtadresse weitervermitteln zu lassen, oder ob hinter ihrem Besuch noch ein anderes Motiv stand, ließ sich nicht mehr feststellen, da Otto kurz darauf beim Segeln in seinem eigenen Boot vor der dänischen Küste ertrank⁵⁰. Vermutlich aber war eben die Tatsache, daß Otto ein seetüchtiges Boot besaß, der Grund gewesen, der Kern und Fischer nach Wismar zu Otto geführt hatte. Bis zu diesem Zeitpunkt schwankten sie offenkundig, ob sie die Flucht über See doch noch wagen könnten oder auf dem Landweg zu entfliehen suchen sollten. Die Auskunft des segelerfahrenen Otto und das Anhalten der stürmischen Witterung mag dann die Entscheidung gegen das Wagnis einer Bootsfahrt nach Dänemark herbeigeführt haben.

Damit war der Versuch, aus eigener Kraft zu entkommen, trotz allen Bemühens gescheitert. Nun blieb den Flüchtigen tatsächlich nur noch die Möglichkeit, eine Verbindung zur O.C.-Zentrale herzustellen und auf von dort eintreffende Hilfe zu warten oder sich selbst nach München durchzuschlagen. Ihr Verhalten in den folgenden Tagen zeigte, daß Kern und Fischer beides versuchten. Zunächst entschlossen sie sich, auf das ihnen von Otto übermittelte Angebot Baur in Neukloster einzugehen und bei ihm einen neuen Fluchtplan auszuarbeiten. Von der Verlässlichkeit Baur mußte Kern überzeugt gewesen sein, denn er hatte ihn durch Ritter in Rostock kennengelernt und selbst im März 1922 dazu bewogen, mit einem von Baur gegründeten Sturmtrupp in die O.C. überzutreten⁵¹. Bei einem Treffen zur Osterzeit in Rostock hatten nach Baur Schilderung beide ihr gemeinsames politisches Credo erörtert, das in der Ermordung Wirths, Rathenaus und Scheidemanns am „Tag des Aufstands aller Gutgesinnten“ gipfeln sollte. Kern und Fischer machten sich noch am Vormittag des 5. Juli auf den Fußweg zu dem von Wismar fünfzehn Kilometer in südöstlicher Richtung entfernt gelegenen Ort Neukloster, in dem Baur ein Lehrerseminar besuchte; Otto wurde beauftragt,

⁴⁸ Anders als die übrigen namhaft gewordenen Fluchthelfer bekannte sich Baur nach anfänglichem Leugnen offen dazu, „der Organisation C anzugehören und Vertrauensmann für Neukloster gewesen zu sein. Diese Gruppe bestand aus 6 Mann.“ Ebenda, Aussage C. Baur, 5. 2. 1923. Kurz nach dieser Aussage fiel der geständige Baur, der unterdes nach München verzogen war und dem Anschein nach ein eigenes Attentat auf Scheidemann plante, einem Fememord zum Opfer, für den der Blücherbund verantwortlich und in den – vermutlich sogar als Anstifter – auch Arnold Ruge verwickelt war; BA, NL 150, 60, Urteil des Volkserichts München gegen Zwengauer, 22. 8. 1923; Staatsarchiv München, Pol.Dir. 8103, Aussage Ruge, 7. 7. 1923. Vgl. zum Mordfall Baur auch Gumbel, Verschwörer, S. 90 ff., 170 f.

⁴⁹ BA/P, 30.03-12J383/22, Bd. 4, Urteil des Staatsgerichtshofs gegen Peters, Wiese und Büsch, 10. 10. 1923, S. 3 f.

⁵⁰ Ebenda, Bd. 1, Das Berliner Polizeipräsidium an den ORA, 16. 9. 1922.

⁵¹ Ebenda, Aussage C. Baur, 19. 1. 1923.

ihn von der Ankunft der beiden Attentäter in Kenntnis zu setzen und sie unterwegs an einem Bahnübergang zu erwarten. Da Otto diese Mitteilung unterließ, warteten Kern und Fischer an der verabredeten Stelle bis zum Abend vergebens, um dann nach Neukloster weiterzugehen. Dort angekommen, fragten sie im Lehrerseminar nach Baur, mußten aber feststellen, daß der Seminarist abwesend war⁵².

Am nächsten Morgen wurde der in der Zwischenzeit zurückgekehrte Baur durch einen Seminarkollegen geweckt, bei dem sich Kern durch Zurufe bemerkbar gemacht hatte. Baur versorgte den Flüchtigen mit Essen und schickte ihn zu einem früheren Marinekameraden Kerns in Neukloster namens Johannes Peters, da die Flüchtigen im Lehrerseminar nicht bleiben konnten, ohne Aufsehen zu erregen. Bei Peters, der im Hause seiner Eltern wohnte, schliefen Kern und der inzwischen aus seinem Versteck geholte Fischer bis zum Mittag und berieten dann mit Baur und Peters ihr weiteres Fortkommen. Eine Flucht per Auto oder Bahn schied aus, „weil Fischer sächsischen Dialekt sprach und bei Autobenützung die Gefahr der Durchsuchung groß war“⁵³. Man entschloß sich, zwei Fahrräder zur weiteren Flucht zu beschaffen, als deren Ziel nun Bayern genannt wurde. Baur schlug vor, daß Peters die Flüchtigen bis zum 11. Juli bei sich beherbergen solle, damit Baur sie alsdann mit Beginn seiner Ferien nach Bayern begleiten und ihnen als Kurier dienen könne⁵⁴. Dies lehnte Peters aber ab, da ein so langer Aufenthalt der beiden in seinem elterlichen Hause auffallen würde⁵⁵. Kern und Fischer kam es offenkundig nun darauf an, ein Versteck zu finden, in dem sie bleiben konnten, bis ihnen aus Süddeutschland Hilfe in Form von Geld und gefälschten Ausweisen zukäme. Daraufhin bezeichnete Baur ein abseits gelegenes Gut bei Neu-Kaliß an der Elbe als geeignet, da er mit dem Schwiegersohn des Gutsbesitzers, Gottfried Wiese, befreundet sei. Kern erklärte sich einverstanden und erteilte seine Anweisungen: Baur sollte die Flüchtigen über Kurier in Neu-Kaliß bei seinem Freund Wiese anmelden, selbst nach Süddeutschland fahren und von dort Ausweispapiere für das Ausland beschaffen; Peters hingegen erhielt von Fischer Geld und „die Adresse von zwei Herren, von denen ich annehme, daß es Bekannte von ihm waren, und die scheinbar auch einer Organisation angehörten“, um nach Dresden und von dort mit zusätzlich empfangenen Geldbeträgen weiter nach Neu-Kaliß zu fahren⁵⁶.

Peters ließ Kern sein Fahrrad und einen mit Proviant gefüllten Rucksack, während Baur das für Fischer bestimmte Rad bei einem Kaufmann in Neukloster erwarb; das benötigte Geld, 7000 Mark, gab ihm Kern. Um zwei Uhr brachen alle vier von Neukloster auf. Baur fuhr auf dem Fahrrad als Sicherung voraus, während Kern und Fischer zu Fuß gingen und Peters ihnen auf seinem Rad als Rückendeckung bis zu einer vereinbarten Kreuzung im Walde folgte, wo die Räder übergeben wurden und die Attentäter ihre Flucht allein fortsetzten⁵⁷. Baur erhielt von Kern Geld, um sofort nach Wismar zu fahren und dort einen Kurier

⁵² Ebenda, Aussagen C. Baur, 5. 2. 1923 und 11. 7. 1922; Aussage Prüter, 20. 9. 1922.

⁵³ Ebenda, Aussage C. Baur, 5. 2. 1923.

⁵⁴ Ebenda und Aussage C. Baur, 15. 9. 1922.

⁵⁵ Peters hatte die Flüchtigen seinen Eltern unter unverfänglichen Namen als frühere Kameraden vorgestellt, die auf einer Tour seien. „Die beiden haben dann in unserer Familie Mittag gegessen, und dabei haben Kern und ich alte Marineerinnerungen aufgefrischt. Während Fischer sehr niedergeschlagen und still war (er hatte auch über die Tat eigentlich gar nicht mit mir gesprochen), war es mir unbegreiflich, wie fröhlich Kern bei Tisch sein konnte und seine Augen geradezu strahlend waren.“ Ebenda, Aussage Peters, 9. 1. 1923.

⁵⁶ Ebenda, Aussage C. Baur, 5. 2. 1923; Aussage Peters, 9. 1. 1923. Die Namen der betreffenden Personen zu nennen, weigerte sich Peters.

⁵⁷ Ebenda, Aussage C. Baur, 5. 2. 1923; ebenda, Bd. 2, Anklageschrift des ORA gegen Peters, Wiese und Büsch, 27. 6. 1923, S. 4.

aufzutreiben, der Wiese in Neu-Kaliß von der Ankunft der beiden in Kenntnis setzen sollte. Kern vereinbarte mit Baur einen Treffpunkt für die Mittagszeit des nächsten Tages, des 7. Juli, an einem Bahnübergang in Neu-Kaliß, um vor der Besprechung mit dem ihm nicht bekannten Wiese zu erfahren, wie sie dort aufgenommen würden⁵⁸.

Während Kern und Fischer die 120 Kilometer zwischen Neukloster und Neu-Kaliß in schneller Fahrt zurücklegten, brach Peters nach Dresden auf. Gleichzeitig fuhr Baur entsprechend dem ihm von Kern erteilten Auftrag mit einem bestellten Auto nach Wismar, um innerhalb der dortigen O.C.-Ortsgruppe einen Kurier zu suchen. Dies fiel Baur schwerer als erwartet, bis sich zuletzt mit Willi Prüter doch ein O.C.-Mann bereit fand, zu Wiese nach Neu-Kaliß zu fahren, um dort den Aufenthalt von Kern und Fischer vorzubereiten⁵⁹. Prüter versäumte aber den Abendzug über Schwerin und Ludwigslust nach Neu-Kaliß; als er am nächsten Mittag in dem kleinen Örtchen ankam, waren Fischer und Kern bereits weitergefahren. Auch Baur traf die Flüchtigen nicht wieder, obwohl er am 8. Juli nach Neu-Kaliß und dann weiter nach Lenzen fuhr, um ihnen gegebenenfalls weitere Hilfe zu leisten⁶⁰. Zwei Tage später wurde er wegen des Verdachts auf Begünstigung der Rathenaumörder festgenommen, nach einem umfassenden Geständnis fünf Tage später aber wieder freigelassen. Noch am selben Tag fuhr er zu Blome und Ritter nach Rostock, um mit ihnen zu beraten, wie man Kontakt zu den flüchtigen Attentätern aufnehmen könnte, wurde von ihnen aber abschlägig beschieden, „da wir nicht wüßten, wo Fischer und Kern steckten, und da im übrigen er, Baur, ja schon in die Untersuchung hineingezogen sei, also vermutlich scharf beobachtet würde“⁶¹. Die Skepsis der Rostocker O.C.-Gruppe war nur zu berechtigt. Tatsächlich teilte Baur auch sein Zusammentreffen mit Blome und Ritter alsbald der Polizei mit und belastete sie damit so erkennbar, daß vermutlich schon hier der Verdacht aufkam, Baur wolle seine Gesinnungsgenossen zielgerichtet denunzieren⁶².

Von der Verspätung des Kuriers und der Doppelrolle ihres Vertrauensmanns ahnten Kern und Fischer nichts, als sie am Vormittag des 6. Juli 1922, weit vor der mit Baur vereinbarten Zeit, in Neu-Kaliß ankamen. Offenbar wollten sie auch nicht bis zwölf Uhr warten, um Baur zu treffen. Denn bereits um zehn Uhr desselben Tages wurde Gottfried Wiese aus dem Kontor der Papierfabrik herausgerufen, in der er arbeitete, weil ihn draußen ein Herr zu sprechen wünschte, der sich mit falschem Namen vorstellte und von Wiese später als Fischer identifiziert wurde. Fischer erklärte, aus politischen Gründen auf der Flucht zu sein, und gab an, aus Wismar über Prüter und Baur zu Wiese geschickt worden zu sein. Seine Bitte aber, ihm und seinem Kameraden, der noch in der Nähe im Wald warte, für etwa vierzehn Tage

⁵⁸ Ebenda, Bd. 1, Aussage C. Baur, 15. 9. 1922.

⁵⁹ Ebenda, Bd. 2, Anklageschrift des ORA gegen Peters, Wiese und Büsch, S. 4; Staatsarchiv München, Pol.Dir. 8103, Aussage Prüter, 6. 4. 1923.

⁶⁰ BA/P, 30.03-12J383/22, Bd. 1, Aussage C. Baur, 15. 9. 1922 und 5. 2. 1923.

⁶¹ Ebenda, 30.03-12J917/22, Bd. 1, Aussagen Ritter, 21. 9. und 14. 11. 1922.

⁶² Offenbar hatte der Schweriner Kripo-Chef Wiggers selbst den Leiter der Rostocker O.C. vor Baur gewarnt und ihm den Inhalt der Aussagen Baur's übermittelt, wie Blome ungewollt indirekt eingestand; ebenda, Aussage vom 15. 11. 1922, und ebenda, Bd. 2, Aussage vom 20. 1. 1923. Baur betätigte sich auch in München als Spitzel der Mecklenburgischen Landeskriminalpolizei, wie wiederum die Münchener Kriminalpolizei festgestellt haben wollte; Staatsarchiv München, Pol.Dir. 8103, Berichte der Polizeidirektion München, 9. und 10. 4. 1923. Daß es diese zwielichtige Rolle gewesen war, die zu Baur's Ermordung in München im Februar 1923 geführt hatte, läßt sich aus dem Umstand schließen, daß sein Vater aus rechtsgerichteten Kreisen in Wismar bereits die Nachricht vom Tod seines Sohnes erhielt, als das Verschwinden C. Baur's in München noch gar nicht bekanntgeworden war; ebenda, Mordsache Baur, Aussage J. Baur, 25. 3. 1923.

Unterkunft in Neu-Kaliß zu verschaffen, schlug Wiese ab, da bei der zwar großen, aber homogenen Arbeiterbevölkerung in Neu-Kaliß Fremde sofort auffallen würden⁶³. Fischer erklärte daraufhin, „er erwarte einen Kurier aus Süddeutschland mit Geld und Anweisung, wohin er und sein Begleiter sich wenden sollten. Er äußerte sich dahin, daß er voraussichtlich nach Bayern berufen werden würde.“⁶⁴ Wiese blieb zwar bei seiner ablehnenden Haltung, wollte andererseits aber den Flüchtling, der gehetzt und bis zum Stottern ängstlich wirkte, auch nicht im Stich lassen. Da Fischer erklärte, „sie wollten ins Preußische, um dann nach Dresden und München zu kommen“, gab Wiese ihm die Adresse des ehemaligen Postsekretärs Paul Büsch in Lenzen, das auf der Fluchtroute in der von Fischer angegebenen Richtung lag. Daraufhin verabschiedete sich Fischer, der sich nicht länger als eine Viertelstunde auf dem Fabrikgelände aufgehalten hatte, und fuhr mit dem Fahrrad davon, nachdem ihm Wiese noch den Weg nach Lenzen über Alt-Kaliß beschrieben hatte. Drei Stunden später erschien Prüter bei Wiese und wollte ihn über die Absicht orientieren, den aus Dresden erwarteten Kurier nach Neu-Kaliß zu dirigieren, mußte aber seinerseits erfahren, daß Wiese wider Erwarten die Rathenau-Mörder nicht bei sich behalten, sondern nach Lenzen weitergeschickt habe⁶⁵.

Am selben Tag um sieben Uhr abends erschienen die Flüchtlinge in der knapp zwanzig Kilometer südlich von Neu-Kaliß gelegenen Stadt Lenzen an der Elbe bei Büsch, stellten sich als „Funke“ und „Köster“ vor und überbrachten einen Gruß von Wiese⁶⁶. Auf Büschs Frage gaben sie sich als Rostocker Studenten und Brüder des Deutschbundes aus, dem sowohl Büsch wie Wiese angehörten. Sie gaben vor, in Rostock in eine unangenehme politische Sache verwickelt zu sein, so daß sie es vorgezogen hätten, eine Ferientour durch die Lüneburger Heide zu machen. Büsch lud die Fremden zum Abendessen ein und sorgte, da er selbst keinen Platz in seiner Wohnung hatte, für ihre Unterbringung im Hotel „Zur Sonne“ in Lenzen, wo Kern und Fischer die Nacht vom 7. auf den 8. Juli 1922 verbrachten und am nächsten Tag um ein Haar in die Hände der unterdes von Prüter benachrichtigten Ortspolizei gefallen wären.

Damit endet die zweite Etappe der eigentlichen Flucht Kerns und Fischers. Sie ist geprägt von einer deutlich zufälliger werdenden Unterstützung durch Gesinnungsfreunde, die nicht mehr primär aus den Kreisen der O.C., sondern allgemein aus dem rechtsradikalen Milieu stammten und den Flüchtigen zumeist unbekannt waren. Peters, Wiese und Büsch waren sämtlich nicht Mitglieder der O.C., sondern nur des Deutschbundes⁶⁷, einer dem Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund in den Zielen vergleichbaren Vereinigung, Wiese zudem Aspirant einer von Baur ins Leben gerufenen Sturmtruppe, die sich den „Sturz der Reichsregierung und die Bekämpfung linksradikaler Elemente“ vorgenommen hatte⁶⁸. Auch die Kontakte der Helfershelfer untereinander waren nur mehr lose; so kannte Baur zwar Peters und Wiese, nicht aber Büsch, und er war überdies nicht über die Verhältnisse auf dem Gut von Wieses Schwiegervater in Wendisch-Wehningen bei Neu-Kaliß informiert, das sich nach Größe und Charakter als Versteck der Rathenau-Mörder nur schlecht eignete⁶⁹. Entsprechend erscheint das Verhalten der Attentäter von Grund auf verändert: Sie waren seit ihrer Beratung in Neukloster gezwungen, auch aufs Geratewohl gemachte Vorschläge zu akzeptieren, und offenbarten ihren Helfern auf den letzten zwei Stationen dieses Fluchtabschnittes weder ihren Namen noch den Fluchtgrund; an ihrem unsicheren Auftreten besonders gegenüber Wiese war deutlich ablesbar, daß sie sich nun ohne verlässlichen Rückhalt wußten.

⁶³ BA/P, 30.03-12J383, Bd. 1, Aussage Wiese, 11. 1. 1923.

⁶⁴ Ebenda, Aussage Wiese, 10. 7. 1922.

⁶⁵ Ebenda, Aussage Wiese, 11. 1. 1923.

⁶⁶ Ebenda, Bd. 2, Anklageschrift des ORA gegen Peters, Wiese und Büsch, S. 6.

⁶⁷ Ebenda, Bd. 4, Urteil des Staatsgerichtshofs Peters, Wiese und Büsch, S. 3.

⁶⁸ Ebenda, Bd. 1, Aussagen C. Baur, 19.1. und 5. 2. 1923; Aussage Wiese, 11. 1. 1923.

⁶⁹ Ebenda, Bd. 6, Gnadengesuch von Elisabeth Herzig, 11. 12. 1924.

Auch gegenüber der Zentrale der Ehrhardt-Organisation, zu der sie bisher jeden Kontakt vermieden hatten, nahmen die Flüchtlinge jetzt eine andere Haltung ein. Seitdem sie sich in Wismar entschlossen hatten, quer durch Deutschland zu fliehen, war ihre Fahrtroute konsequent nach Süden und offenbar auf München gerichtet, wie Fischer Wiese gegenüber selbst andeutete. Die Entsendung von Peters nach Dresden mochte noch einen Versuch darstellen, mit der O.C.-Leitung auf Umwegen Verbindung aufzunehmen. Aber die Erwartung, durch einen aus „Süddeutschland“ kommenden Kurier neben Geld auch „Anweisungen“ für ihr weiteres Verhalten mitgeteilt zu bekommen, möglichst sogar „nach Bayern berufen“ zu werden, zeugt von der zunehmenden Ratlosigkeit der beiden Attentäter, die jetzt keine Möglichkeit mehr sahen, ohne die Hilfe der Münchener O.C.-Leitung ins Ausland entkommen zu können. Kerns Schwester erwähnte nach 1933 als weiteres Motiv Kerns Überlegung, daß angesichts der vielen Verhaftungen nicht mehr genügend Leute bereitstanden, „die weiteren Taten auszuführen, die Schlag auf Schlag folgen sollten, um zu wirken“⁷⁰. Tatsächlich hatte sich am Ende der ersten Juliwoche die politische Erregung im Land schon wieder so weit gelegt, daß das mit der Ermordung Rathenaus verfolgte Ziel als verfehlt und das Bürgerkriegskonzept der O.C. als zumindest kurzfristig nicht aufgegangen gelten mußten. In dieser Situation mochte es Kern als das Wichtigste erscheinen, unverzüglich zur Vorbereitung von Anschlußtaten doch mit der Münchener O.C.-Leitung in Verbindung zu treten, um die terroristische Gesamtstrategie zu retten, auch wenn er dadurch eine wesentliche Grundbedingung seines Handelns verletzen und die O.C.-Leitung unter Ehrhardt in einen erkennbaren Zusammenhang mit seinem Verbrechen bringen würde. Doch hatte ihr abenteuerliches Entkommen aus Lenzen am 8. Juli Kern und Fischer kaum noch eine Wahl gelassen: Sie mußten sich nun aus eigener Kraft ihren Verfolgern zu entziehen suchen und sich in einen Schlupfwinkel retten, um von dort aus über einen vertrauenswürdigen und von der Polizei nicht überwachten Mittelsmann die abgebrochene Verbindung zur O.C. wiederherzustellen. Da aber infolge der Verhaftung von Tillessen und Plaas die Frankfurter Leitung der Aktivistengruppen ausgeschaltet und die Lage in den einzelnen Bezirksorganisationen den Flüchtigen zumindest undurchsichtig war, konnten sie diese Kontaktstelle nur mehr in München selbst suchen, auch wenn dies die Abmachungen verletzte.

Kern und Fischer hatten richtig kalkuliert: Ungeachtet seiner eingeschränkten Arbeitsfähigkeit war Ehrhardts Münchener Stab keineswegs untätig gewesen, während sie in pausenlosen Nachtfahrten nach Süden eilten. Zur selben Zeit hatte sich Salomon zu Ehrhardt vorgearbeitet und war von dem O.C.-Chef trotz dessen Verärgerung mit der Suche nach seinen flüchtigen Aktivisten beauftragt worden: „Ich lasse Euch natürlich nicht im Stich, Ihr dummen Bengels [. . .]. Der Adjutant wird Sie unterbringen, bis Sie in Marsch gesetzt werden können, Kern und Fischer zu suchen. Wenn Sie dabei erwischt werden, ist das Ihre Sache.“⁷¹ Wo sich Kern und Fischer allerdings seit ihrer Abreise aus Berlin aufhielten, konnte auch Salomon nur vermuten. Versehen mit Geld und Pässen für Kern und Fischer, „die gefälscht und doch echt waren“⁷², fuhr Salomon kreuz und quer durch Deutschland nach Holstein, Westfalen, Thüringen und auch nach Mecklenburg, hinterließ Nachrichten und mobilisierte Gesinnungsgenossen, sich an der Suche zu beteiligen. Doch mußte er umkehren, ohne Erfolg gehabt zu haben. Erst als am 9. Juli 1922 die Meldung durch die Presse lief, daß Kern und Fischer in Lenzen gesichtet worden und vermutlich dem Harz zu geflohen seien, begab sich Salomon abermals auf die Suche⁷³. Von seinem Standquartier in Hannover aus unternahm er

⁷⁰ BA, NS 26/1236, Gisela Kern, Lebenslauf Erwin Kern.

⁷¹ Salomon, Fragebogen, S. 397.

⁷² Salomon, Die Geächteten, S. 372.

⁷³ NL von Salomon, Der Fragebogen, MS, S. 553; ebenda, Jean José Marchand, Interview mit Salomon, 1./2. 7. 1972.

Fahrten in die Umgebung, um seine flüchtigen Kameraden dort aufzustöbern⁷⁴, und brach seine Suche wohl erst ab, als die Zeitungen den Tod Kerns und Fischers meldeten⁷⁵. Während er noch im Hannoverschen nach ihnen gesucht hatte, waren Kern und Fischer bereits an der letzten Station ihrer Flucht, Burg Saaleck, angelangt.

Ob sie nur zufällig auf die thüringische Saaleburg verfallen waren oder dort auf Helfer zu treffen glaubten, die sie vielleicht sogar nach München schleusen könnten, konnte auch der Staatsgerichtshof in einem Strafverfahren gegen den Burgbewohner Dr. Hans-Wilhelm Stein und den mitangeklagten Erfurter Kaufmann Wolfgang Dietrich nicht herausfinden. Dietrich, Kapitänleutnant a. D., war im Frühsommer 1921 aus der Marine ausgeschieden und lebte seitdem erst in Naumburg und dann in Erfurt. Er hatte dort angeblich am 15. Juli einen in Groß-Heringen oder Kösen abgestempelten Brief von Kern erhalten, in dem sein alter Bordkamerad Kern ihn bat, zwei Anzüge zu besorgen und zur Burg zu bringen. Daraufhin sei er am folgenden Tag nach Naumburg gefahren und von dort zu Fuß nach Burg Saaleck gegangen. Doch habe er dort niemanden angetroffen und daher sein Paket im Abortraum des zweiten, unbewohnten Turms niedergelegt, um nach Hause zurückzukehren. Die naheliegende Frage, wie Kern die Adresse eines losen Bekannten aus der Marinezeit gewußt haben konnte, der erst jüngst nach Erfurt verzogen war, beantwortete die Anklageschrift mit der Feststellung, daß Dietrichs neue Anschrift erst kurz zuvor in den Marineoffiziers-Verbandsblättern veröffentlicht worden sei⁷⁶.

Das Gericht folgte dieser Sichtweise ebenso wie der Steins, dem die Anklage vorwarf, seine Burg willentlich den Attentätern zur Verfügung gestellt zu haben. Stein aber beteuerte, infolge eigener Abwesenheit von deren Aufenthalt in seinen Räumen nicht das Geringste geahnt zu haben. Für ihn sprach nach Auffassung des Gerichts, er habe „angesichts der in seiner Wohnung befindlichen Leichen der beiden Rathenau-Mörder fortgesetzt eine so ehrliche Entrüstung an den Tag gelegt, daß sie unmöglich auf Heuchelei beruhen könne“⁷⁷. Voruntersuchung und Beweisaufnahme ergaben keinen deutlichen Zusammenhang zwischen der am 13. Juli vormittags angetretenen Reise Steins nach München und der Ankunft Kerns und Fischers in Saaleck, die der Staatsgerichtshof auf „Mitte Juli“ datierte. Offen blieb daher vor allem, wie die Flüchtigen in den Wohnturm der Burg hatten eindringen können. Denn der Zugang war durch eine Gittertür gesichert, deren Schloß am 17. Juli nicht einmal ein von der Polizei beauftragter Schlossermeister zu öffnen imstande war. Also konnten Kern und Fischer nur über den außen am Turm in die Höhe führenden Blitzableiter auf die Zinne geklettert und von dort in das Turminnere gelangt sein. Gegen diese Möglichkeit sprach aber neben der mehr als 20 Meter messenden Höhe des Turms insbesondere die Tatsache, daß auch der Ausgang zur Zinne von einer Tür versperrt war, die nach außen bloß einen vierkantigen Dorn aufwies, der ohne Drücker nicht zu drehen war. Auch ließ die streckenweise fehlende Verankerung des Blitzableiterdrahtes ebenso daran zweifeln, daß hier ein Mensch hätte emporklettern können⁷⁸, wie der Umstand, „daß irgendwelche Spuren eines Hinaufkletterns am Äußeren des Turmes nicht wahrzunehmen gewesen sind, obgleich die Kalkquadern so weich sind, daß schon eine leichte Berührung deutliche Spuren hinterläßt“⁷⁹. Das Gericht fand dagegen, daß Kern und Fischer als „gewandte[n] jugendliche[n] Turner[n]“ das Erklimmen des Turmes über den Blitzableiter dennoch möglich gewesen sein müsse. Alsdann hätten

⁷⁴ SAM, 567-1-2594, Aussage Salomon, 10. 8. 1922.

⁷⁵ So stellte Salomon es in den „Geächteten“ dar (S. 380 ff.).

⁷⁶ BA/P, 30.01-5053/9, Anklageschrift des ORA gegen Dietrich.

⁷⁷ Ebenda, Urteil des Staatsgerichtshofs gegen Stein und Dietrich, 24. 10. 1922, S. 6.

⁷⁸ SAM, 567-1-2632, Bericht Heller, 21. 7. 1922.

⁷⁹ BA/P, 30.01-5053/9, Anklageschrift des ORA gegen Stein, S. 9.

sie „mit Leichtigkeit“ in das Turminnere gelangen können, in dem hinter einer vielleicht unverschlossenen Eichentür ein Zweitschlüssel hing, der wiederum die Gittertür im Erdgeschoß öffnete⁸⁰.

War schon dieser Argumentation schwer zu folgen, so wirkten Steins Erläuterungen zu seiner Reise nach München derart ungereimt, daß schlechterdings unbegreiflich bleibt, wie das Gericht ihnen Glauben schenken konnte: Der Burgbesitzer wollte sich in der Nacht zum 13. Juli trotz ungünstigen Wetters und drückender Geldsorgen urplötzlich mit seiner Frau zu einer verspäteten Hochzeitsreise nach Berlin entschlossen haben, dann unterwegs anderen Sinnes geworden und nach München gefahren sein. In München hatte Stein angeblich mit niemandem eine Zusammenkunft und keinen Menschen von seiner Anreise benachrichtigt; dennoch aber stellte sich während seines Aufenthalts ein junger Mann in Steins Hotel „Germania“ ein, der sich nach dem abwesenden Gast erkundigte und ihm eine Nachricht hinterließ. Bei ihrer Rückkehr am Abend des 17. Juli schließlich fuhren die Eheleute Stein nach einem Zwischenaufenthalt in Saalfeld über ihr Reiseziel Bad Kösen hinaus bis nach Naumburg. Angeblich wollten sie dort einkaufen; die Läden waren zu dieser Zeit jedoch längst geschlossen. Bei strömendem Regen wanderten sie dann zu Fuß nach Saaleck zurück, wo sie um elf Uhr nachts eintrafen und von der Polizei empfangen wurden, die unterdes die Rathenau-Attentäter in der Burg gestellt hatte. Das Gericht meinte Stein trotz dieser offensichtlichen Unstimmigkeiten nicht beweisen zu können, daß er nach München gereist war, um die Flucht Kerns und Fischers zu begünstigen. Statt dessen akzeptierte es die Erklärung, „daß der Angeklagte ein sehr sprunghafter Charakter ist, der insbesondere Reisepläne plötzlich zu fassen und sofort in die Tat umzusetzen pflegt“⁸¹. Ein irritierendes Moment war freilich mit dem Unbekannten verknüpft, der Stein im Hotel hatte sprechen wollen; doch hier hielt es das Gericht für denkbar, „daß es sich in der Person des nach Dr. Stein Fragenden um einen Münchener Hoteldieb gehandelt hat“⁸². Schließlich wurde Stein aus Mangel an Beweisen freigesprochen und Dietrich – durch das von ihm zur Burg gebrachte Paket überführt – zu einer geringen Bewährungsstrafe verurteilt.

Doch schon die Grundannahme des Urteils, daß Kern und Fischer erst nach Steins Abreise am 13. Juli in Saaleck eingetroffen seien, war falsch. Am selben Tag waren sie vormittags am Eingang der Rudelsburg gesehen worden und bereits tags zuvor im nahen Querfurt. Eine Verwechslung konnte kaum vorliegen, denn die Angaben des Zeugen über die Räder und die mitgeführten Rucksäcke entsprachen bis ins Detail der Ausrüstung, die Kern und Fischer von Baur und Peters in Neukloster empfangen hatten. Demzufolge hatten die Rathenau-Attentäter die Strecke von Lenzen bis Querfurt und Saaleck in knapp vier Tagen zurückgelegt und waren dem Fahndungsring der Polizei dank ihrer Schnelligkeit entschlüpft. Als sicheres Versteck, von dem aus der Kontakt mit der O.C. in München hergestellt werden konnte, bot sich die abseits gelegene Burg Saaleck förmlich an: Ihre Eignung als Versteck hatten Kern und Fischer selbst bereits bei der Unterbringung des in Naumburg befreiten Seeoffiziers Dithmar erproben können, und – wichtiger noch – ihr Bewohner Stein war ein vertrauter Kollaborateur; er war aber nicht Mitglied der O.C., und wurde mit ziemlicher Sicherheit auch nicht von der Polizei überwacht⁸³. Wie richtig die Attentäter hierin gerechnet hatten, zeigte noch die Anklageschrift gegen Stein und Dietrich: Sie wies die in der Presse allenthalben verbreitete Behauptung, Saaleck sei Zufluchtsort des geflüchteten Oberleutnant z. S. Dithmar gewesen,

⁸⁰ Ebenda, Urteil des Staatsgerichtshofs gegen Stein und Dietrich, S. 5.

⁸¹ Ebenda, S. 6.

⁸² Ebenda.

⁸³ Ebenda, Anklageschrift des ORA gegen Stein, S. 5; 30.03-12J383/22, Bd. 1, Bericht der Polizei Querfurt, 10. 8. 1922.

als durch die Voruntersuchung nicht bestätigtes Pressegerücht zurück⁸⁴. Als die beiden an der Saale ankamen, waren sie von den Strapazen ihrer raschen Fahrt völlig erschöpft; Kern litt zudem noch unter den kaum verheilten Schrotschußverletzungen an den Beinen, die er sich unterwegs zugezogen hatte. Niemals hätten sie in dieser Verfassung über den Blitzableiter auf die Zinne des Wohnturms von Burg Saaleck klettern können, wie der Staatsgerichtshof zugunsten Steins angenommen hatte. Stein selbst strafte in einer späteren Veröffentlichung seine gutgläubigen Richter Lügen und bekannte, daß Kern und Fischer ihn einige Tage vor ihrer Entdeckung in der Burg aufgesucht und um Hilfe gebeten hatten. Auf ihr Geheiß war er gleich am nächsten Morgen nach München aufgebrochen, um der O.C.-Führung den Aufenthalt der beiden zu melden und ihre Rettung in die Wege zu leiten. In München angekommen, suchte Stein unverzüglich Ehrhardts Adjutanten auf, der ihn mit Ehrhardt zusammenbrachte⁸⁵. Ehrhardt selbst erinnerte sich später: „Da kam ein fremder Mann zu mir und erklärte mit einfachen Worten: ‚Sie sind bei mir. Wie können wir helfen?‘“⁸⁶

Damit hatten Kern und Fischer erreicht, was sie seit der Aufgabe ihres Fluchtplans nach Dänemark anstrebten: die unauffällige Benachrichtigung ihrer Organisation, die nun für ihr endgültiges Entkommen ins Ausland sorgen oder sie mit einem neuen Einsatz im Kampf gegen die Republik beauftragen würde. Kern und Fischer wiegten sich seit der Entsendung Steins nach München in solcher Sicherheit, daß sie sich ihrer Räder entledigten⁸⁷ und sich sorglos in der Umgebung von Burg Saaleck bewegten. Mehrfach wurden sie am Bahnhof Groß-Heringen beobachtet, an dem sie sich jeweils für längere Zeit und offenbar in der Erwartung eines Zugs aufhielten⁸⁸. Es muß dahingestellt bleiben, ob sie sich überlegt hatten, sicherheitshalber hier und nicht in Bad Kösen den aus München zurückkehrenden Stein zu treffen⁸⁹, oder ob sie in Groß-Heringen Dietrich in Empfang nehmen wollten, von dem sie über Stein oder per Post zwei Anzüge erbeten hatten⁹⁰. In jedem Fall deutet ihr Verhalten darauf hin, daß sie diese Etappe ihrer Flucht, während derer sie nur auf sich selbst gestellt waren, beendet wußten und ganz darauf vertrauten, von anderer Seite aus ihrer Lage befreit zu werden. Sie konnten sich dessen um so sicherer fühlen, als die Wiederherstellung der abgerissenen Verbindung zur O.C. nicht allein von Steins Reise abhing: Auch Dietrich war nicht nur ein früherer Marinekamerad Kerns, sondern hatte sich darüber hinaus als Mitglied der O.C. in der zurückliegenden Zeit an mehreren Unternehmungen der Aktivistengruppen beteiligt. An Dietrich hatte sich auch Salomon gleich zu Beginn seiner Suche nach Kern und Fischer wenden wollen, weil er annahm, daß die Flüchtigen ihn aufsuchen würden, sofern sie durch Thüringen kommen sollten. Doch war es Salomon nicht gelungen, Dietrichs neue

⁸⁴ Ebenda, 30.01-5053/9, Anklageschrift des ORA gegen Stein, S. 10. Aber auch der von Ehrhardt mit der Suche beauftragte Salomon hatte mit der Kühnheit nicht gerechnet, die seine Komplizen einen Ort aufsuchen ließ, von dem allgemein bekannt war, daß sie ihn kaum ein halbes Jahr zuvor selbst für die Flucht eines befreiten Häftlings benutzt hatten; NL von Salomon, Der Fragebogen, MS, S. 554.

⁸⁵ Vgl. Stein, Burg Saaleck, S. 15 ff.; Roden, Widerstand, S. 30. Die Kontaktaufnahme war offenbar nicht einfach, weil sowohl Ehrhardt wie sein Adjutant zunächst fürchteten, daß sie in eine Falle der Polizei gelockt werden sollten; vgl. Stein, ebenda, S. 18 f.

⁸⁶ Zit. nach Der Nationalsozialist vom 17. 7. 1933.

⁸⁷ Vermutlich versenkten sie sie in der Saale; vgl. Salomon, Die Geächteten, S. 371.

⁸⁸ BA/P, 30.01-5053/9, Anklageschrift des ORA gegen Stein, S. 5; BA, NS 26/1236, Gisela Kern, Lebenslauf Erwin Kern.

⁸⁹ Eine solche Verabredung könnte erklären, warum Stein auf seiner Rückfahrt am 17. 7. absichtlich vermied, in Bad Kösen auszusteigen.

⁹⁰ Dies behauptete Gisela Kern; BA, NS 26/1236, Lebenslauf Erwin Kern.

Erfurter Adresse zu ermitteln⁹¹. Dietrich war aber mit Stein befreundet⁹², so daß Kern ihn ohne Mühe in die Vorbereitung zu seiner und Fischers endgültiger Absetzung hatte einschalten können. Stein selbst gestand später, daß er noch am Tage der Ankunft von Kern und Fischer nach Erfurt gereist sei und Dietrich um Mithilfe gebeten habe⁹³.

Doch gerade die Unbekümmertheit, die die flüchtigen Attentäter in der Gewißheit an den Tag legten, mit der Entsendung Steins und der Benachrichtigung Dietrichs alles Erforderliche für ihr Entkommen getan zu haben, sollte ihnen schließlich zum Verhängnis werden. Ihr wiederholter unvorsichtiger Lichtgebrauch auf der Burg⁹⁴ führte an eben jenem Tag zu ihrer Entdeckung, als – wohl nur Stunden später – die erwartete Hilfe aus München eintreffen sollte⁹⁵. Dazu war ein präziser Fluchtplan ausgearbeitet worden, den Stein bereits in die Tat umzusetzen begonnen hatte: Von Ehrhardt und einem Mittelsmann mit zwei falschen Pässen, reichlich Geld und zwei Pistolen für seine Gäste versehen, hatte der Burgbesitzer neue Garderoben für Kern und Fischer gekauft und am 17. Juli den Zug nach Naumburg bestiegen, um von dort aus nach Saaleck zu gehen. Es war geplant, daß Kern und Fischer sich sofort umziehen und mit Stein noch in der Nacht vom 17. auf den 18. Juli in das etwa zwei Fußstunden entfernte Camburg marschieren sollten. „Von dort wollten wir zu dritt mit dem Personenzug bis Saalfeld fahren, wo uns am 18. Juli 1922 früh ein Kraftwagen des Kapitäns erwartete.“⁹⁶

Das Scheitern der Flucht war also durchaus nicht auf das Versagen oder die fehlende Solidarität der Ehrhardt-Organisation zurückzuführen, sondern auf die eigene Unachtsamkeit der Flüchtigen. Dies wußten nicht nur Kern und Fischer, die in ihren letzten Lebensminuten die bislang sorgsam gehütete Verbundenheit mit Ehrhardt öffentlich bekundeten, sondern auch Kerns Mutter, die bei der Beerdigung ihrem Sohn eine Abschrift des Ehrhardt-Liedes mit Eichenlaub und Rosen auf die Brust legte⁹⁷ – und natürlich Ehrhardt selbst, der persönlich als letzten Gruß an seine toten Aktivisten einen Spruch Ernst Moritz Arndts aussuchte, der auf ihrem Grabstein angebracht wurde⁹⁸. Auch Ernst von Salomon konnte auf Ehrhardts Hilfe nicht nur bei der Suche nach seinen flüchtigen Kameraden zählen. Wie er dem Frankfurter Untersuchungsrichter im August 1922 harmlos erklärte, hatte er kurz zuvor in München eine Stellung bei der Ungarischen Treuhandgesellschaft als Reisender angenommen und sich bei seiner Festnahme auf seiner ersten Geschäftsreise befunden⁹⁹. An der Gründung der Ungarischen Treuhandgesellschaft aber war Ehrhardt maßgeblich beteiligt; neben wirtschaftlichen verfolgte sie auch undurchsichtige politische Zwecke und diente als Deckung für die Kontakte zwischen rechtsradikalen bayerischen Kreisen und der ungarischen Regierung¹⁰⁰. Mit der Unterbringung Salomons bei der Treuhandgesellschaft verband Ehrhardt nicht nur die Fürsorge für einen Aktivisten seiner Organisation; vielmehr diente Salomon, der darauf hoffen mochte, daß seine zunächst von der Polizei nicht ermittelte

⁹¹ Vgl. Salomon, Die Geächteten, S. 328 und 374.

⁹² BA/P, 30.01-5053/9, Anklageschrift des ORA gegen Dietrich, S. 8.

⁹³ Vgl. Stein, Burg Saaleck, S. 16.

⁹⁴ Schon am 14. 7. hatte ein Zeuge bemerkt, daß Licht auf der Burg brannte, obwohl Stein verreist war; BA/P, 30.01-5053/9, Anklageschrift des ORA gegen Stein, S. 5.

⁹⁵ So wollte es zumindest Ehrhardt später wissen; vgl. Der Nationalsozialist vom 17. 7. 1933.

⁹⁶ Stein, Burg Saaleck, S. 20. Gisela Kern sprach in ihrem Bericht von zwei Autos, die zwei Stunden nach dem Tod Fischers und ihres Bruders angekommen seien, um die beiden in Sicherheit zu bringen; BA, NS 26/1236, Lebenslauf Erwin Kern.

⁹⁷ Ebenda.

⁹⁸ Salomon, Fragebogen, S. 434.

⁹⁹ SAM, 567-1-2594, Aussage Salomon, 10. 8. 1922.

¹⁰⁰ BA/P, 15.07-342, Bericht des Bayerischen Ministeriums des Äußern, 13. 4. 1923.

Identität verborgen bleiben würde, weiterhin als O.C.-Kurier. Als er am 10. August 1922 in Frankfurt verhaftet wurde, reiste er gerade im persönlichen Auftrag Ehrhardts durch Deutschland, „um sämtliche im Reich verstreute Gruppen der O.C. aufzusuchen und ihnen den Befehl zu überbringen, von allen etwa noch geplanten Aktionen abzustehen“¹⁰¹.

Daß Ehrhardt in diesen Wochen entgegen der bislang verfolgten O.C.-Strategie zu persönlichem Eingreifen gezwungen war, bestätigt einen Eindruck, der sich bereits in der Analyse der abenteuerlichen Flucht der Attentäter andeutete: Infolge der Verhaftungswelle nach dem 24. Juni 1922 hatten die Ortsgruppen der O.C. fast überall im Land an Schlagkraft verloren und waren zum Teil sogar vollständig ausgehoben worden. Diese plötzliche Lähmung läßt sich besonders gut an der O.C.-Ortsgruppe Breslau nachvollziehen, über deren Tätigkeit der Reichskommissar für Überwachung der öffentlichen Ordnung durch einen Mittelsmann auf dem laufenden gehalten wurde¹⁰². In den Wochen vor dem Anschlag auf Rathenau hatten die Breslauer in Abstimmung mit der Münchener Zentrale Pläne über eine Neustrukturierung der Gruppe entwickelt, für deren Führung der eben vom Vorwurf der Beihilfe zum Mord an Erzberger freigesprochene Killinger vorgesehen war. Unmittelbar nach dem Rathenau-Mord herrschte in der Gruppe die Auffassung vor, daß wohl der Anschlag auf Scheidemann, nicht aber die Ermordung Rathenaus auf das Konto der O.C. gehe. In den letzten Junitagen erhielt die Ortsgruppe von München eine Summe als Beihilfe für einen militärischen Ausbildungskurs überwiesen. Bis zu diesem Zeitpunkt betrieb die Ortsgruppe ihre gewöhnliche Ausbildungs- und Werbungstätigkeit ungestört fort und war offenbar über die Taktik der Münchener Zentrale gar nicht im Bilde. Zwischen dem 27. und 29. Juni aber fuhr der noch nicht durch Killinger abgelöste Breslauer Ortsgruppenleiter „zu einer plötzlich einberufenen Besprechung nachmittags angeblich nach Dresden“ und kam am 1. Juli mit der Botschaft zurück: „Laut Befehl von München ist vorläufig jegliche Tätigkeit solange einzustellen, bis Gegenbefehl kommt.“ In diesen Tagen hatte mit den Namen Kerns und Fischers auch der Verdacht auf eine Verbindung der O.C. mit dem Rathenau-Mord in der Presse neue Nahrung gefunden, und die Leitung hoffte nun offenbar, durch diesen taktischen Rückzug eine etwaige Verfolgung bis zu der angenommenen weiteren Zuspitzung der innenpolitischen Lage am besten überstehen zu können. Doch wenige Tage später, als die offenkundig in Richtung München flüchtigen Attentäter in Lenzen an der Elbe aufgespürt worden waren und auch die gegen die organisierte Rechte gerichtete Verhaftungswelle nicht abebbte, wurde die Situation für die O.C. immer bedrohlicher. Am 13. Juli reiste ihr Breslauer Leiter abermals, diesmal nach München, „um Befehle abzuholen“. Am 18. Juli, dem Tag nach dem Ende der Attentäter auf Burg Saaleck, erging dann „Befehl von München: Jegliche Werbungen und Neueinstellungen sind strengstens untersagt. Die Bezirksleitungen werden umformiert.“ Unterdessen waren in Breslau schon sieben Mitglieder der O.C.-Ortsgruppe verhaftet worden, und auch Ehrhardts Stab in der bayerischen Landeshauptstadt war lahmgelegt: „In München ist fast alles verhaftet oder geflohen.“ Der einzige, der nach dem Bericht desselben Mittelsmannes noch arbeite, sei Ehrhardts Adjutant selbst. In vielen Ortsgruppen war nach der Verhaftung ihrer Vertrauensleute der Kontakt zur Zentrale völlig abgerissen. Die Aufgabe, sie vom zeitweiligen Untertauchen der O.C. zu benachrichtigen, mußten die wenigen Gefolgsleute übernehmen, die dem Adjutanten Ehrhardts in München noch zur Verfügung standen; als einer dieser Kuriere war offenbar Ernst von Salomon bis zu seiner Verhaftung tätig.

Die Hoffnung, durch eine ganze Serie von aufeinanderfolgenden politischen Terroran-

¹⁰¹ Salomon, Fragebogen, S. 407.

¹⁰² Die weitere Darstellung stützt sich auf den undatierten Bericht dieses anonymen Informanten, in: BA/P, 15.07-339.

schlagen den Zusammenbruch der Ordnung in Deutschland zu erzwingen, hatte wegen der über die O.C. hinwegrollenden Verhaftungswelle aufgegeben werden müssen. Nicht aufgegeben aber war das Ziel selbst. Im Gegenteil mußten die Massenbewegung nach dem Anschlag und der dramatisch beschleunigte Kursverfall der Mark sich in den Augen der Putschisten zeitweilig als glänzende Bestätigung ihrer Erwartungen ausnehmen, daß „die Entwicklung sich selbst bis zu ihrem höchsten Grade weiterpeitschen“ würde¹⁰³, auch ohne durch weitere Anschläge stimuliert zu werden. Die scharfen Auseinandersetzungen um das Republikschutzgesetz im Juli 1922, die zu einem zweiten landesweiten Proteststreik am 4. Juli, in Bayern aber auch zu entschiedenstem Widerstand geführt hatten, waren in der Tat geeignet, solche Hoffnungen zu schüren, und es nimmt nicht wunder, daß Ehrhardt versuchte, daraus Kapital zu schlagen. Am 6. und 7. Juli fanden sich in Bayern Vertreter der Wehrverbände Oberland, der Organisation Pittinger und der Regimentsvereine zu vertraulichen Besprechungen zusammen, in denen eine gemeinsame Haltung gegenüber dem in Berlin vorbereiteten Republikschutzgesetz angestrebt wurde¹⁰⁴. Man einigte sich auf einen Fahrplan zum Bürgerkrieg, der – abhängig von der Annahme oder der Ablehnung des Gesetzes im Reichstag – zwei unterschiedliche Marschrichtungen vorsah, die aber beide dasselbe Ziel einer zum Aufstand getriebenen Arbeiterschaft anpeilten: Das „Aktivwerden des gesamten Selbstschutzes ist als Tatsache zu erwarten, sobald die Arbeiterschaft aktiv wird. Gleichzeitig soll auf dem Lande ein Lieferstreik einsetzen, um dadurch die Arbeiterschaft zum Kampfe zu drängen. Das Gleiche gilt, wenn die Verordnung über das Gesetz [sic!] durchgeht und von der Reichsregierung Exekutivmaßnahmen durchgeführt [werden] oder auch nur die Durchführung von der bayerischen Regierung verlangt werde.“¹⁰⁵ Diese auf Wunschdenken basierende Strategie scheiterte freilich kläglich¹⁰⁶. Zwar gelang es dem geheimen Leiter der bayerischen Wehrverbände, Pittinger, vom Bund „Bayern und Reich“ bis hin zu Hitlers Nationalsozialisten fast die gesamte bayerische Rechte unter seine Führung zu bringen und zeitweilig auch den damaligen Landeskommandanten Möhl zu sich herüberzuziehen. Seine Absicht war es, in einem imposanten Aufmarsch der Verbände am 18. August 1922 in München zur „bedingungslosen Ablehnung der Berliner Beschlüsse“ aufzurufen¹⁰⁷ und so die Regierung Lerchenfeld zum Widerstand gegen Berlin oder zum Rücktritt zu zwingen. Aber Lerchenfeld taktierte – unterstützt von einer kompromißbereiten Reichsregierung – geschickt genug, um das Unterfangen der Rechtsputschisten zu durchkreuzen, über seinen Sturm auf Berlin vorzubereiten¹⁰⁸.

Nachdem sich im März 1920 bereits die Strategie eines nur militärisch gestützten Putsches als unzulänglich erwiesen hatte, war Ehrhardt nun auch mit einem gegenrevolutionären Anlauf gescheitert, der Haltung und Handeln der breiten Volksmassen als einen entscheidenden politischen Faktor anerkannte; den es dann allerdings auf dem Weg zur Macht militärisch auszuschalten galt. Diese wirklichkeitsfremde Konzeption, die die politische Machteroberung als rein militärische Aufgabe begriff, wies in die Vergangenheit; die Zukunft auf der radikalen Rechten gehörte den nationalsozialistischen Demagogen, nicht den nationalrevo-

¹⁰³ Salomon, *Die Geächteten*, S. 356.

¹⁰⁴ Vgl. zum sog. „Pöhner-Pittinger-Putsch“ Fenske, *Konservativismus*, S. 177 ff., und Thoß, *Ludendorff-Kreis*, S. 226 ff.

¹⁰⁵ BA/P, 15.07-340, Mitteilung „H“ vom 7. 7. 1922, Auszug.

¹⁰⁶ Vgl. Thoß, *Ludendorff-Kreis*, S. 222 ff.

¹⁰⁷ Zit. nach ebenda, S. 229.

¹⁰⁸ Vgl. Röhm, *Geschichte eines Hochverrätters*, S. 145 ff. Lerchenfelds Tage an der Spitze der bayerischen Regierung waren dennoch gezählt; im September 1922 stürzte er über eine geschickt inszenierte Verleumdungskampagne; vgl. Thoß, *Ludendorff-Kreis*, S. 236.

lutionären Freikorpsführern. Die Entwicklung seit dem Herbst 1922 zeigte bald, daß Ehrhardts Anstrengung, eine eigene militärische Elitetruppe zu unterhalten, auch in Bayern nicht mehr als Basis einer politischen Führerrolle im rechten Lager taugte. Während die nationalsozialistische Bewegung von Monat zu Monat answoll, büßte die Ehrhardt-Organisation als ein Sammelbecken der paramilitärischen Rechten zunehmend an Bedeutung ein, nicht zuletzt da ihr immer noch steckbrieflich gesuchter Chef im November 1922 in München verhaftet wurde und bis zu seiner Befreiung durch Männer seiner eigenen Organisation am 13. Juli 1923 in Leipziger Untersuchungshaft saß. Zum Gradmesser dieser nachlassenden Integrationskraft wurde insbesondere die Auseinandersetzung um den künftigen Charakter einer Organisation, die ihren Aufstieg maßgeblich der Förderung durch Ehrhardts O.C. verdankt hatte: der SA. Ursprünglich als Versammlungsschutz, Wehrverband und „Trägerin des Wehrgedankens eines freien Volkes“¹⁰⁹ der O.C. in einem Kartellverhältnis verbunden, entwickelte sich die SA seit dem Frühjahr 1923 mehr und mehr zu einem reinen Instrument der NSDAP¹¹⁰. Das Ende der engen Zusammenarbeit mit der O.C. läßt sich auf den 1. Mai 1923 datieren. An diesem Tag scheiterte die Absicht der in der Arbeitsgemeinschaft vaterländischer Kampfverbände zusammengeschlossenen Rechtsgruppen, die Maifeier der Arbeiterparteien zu einer endgültigen Abrechnung mit der Linken in München zu nutzen, am bayerischen Landeskommandanten Lossow, der sich dem Verlangen der Rechtsverbände nach Herausgabe von Waffen widersetzte und statt dessen die Aufmarschierten von Reichswehr und Landespolizei kurzerhand entwaffnen ließ¹¹¹. Ehrhardts Adjutant Kautter, der zuvor für den Wiking zusammen mit dem Blücherbund vergeblich um Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft nachgesucht hatte¹¹², nahm diese „katastrophale Niederlage“ zum Anlaß, Hitler vor einer Fortsetzung des Konfrontationskurses mit der bayerischen Regierung Knilling zu warnen, bevor die Verbände nicht wieder schlagbereit seien¹¹³.

Für die sich in der Folge immer stärker auftuende Kluft zwischen der auf Masseneinfluß zielenden Hitler-Bewegung und dem elitären Wehrverbandskonzept der Ehrhardt-Truppe¹¹⁴ war auch das Bemühen der O.C.-Funktionäre mitverantwortlich, über die Neugründung einer eigenen legalen Organisation das mit dem Scheitern der Putschstrategie verlorene

¹⁰⁹ So hatte es der von der O.C. abgeordnete Vorsitzende des „Turn- und Sportausschusses“ der NSDAP, Ulrich Klitzsch, im Gründungsaufwurf der SA formuliert (Völkischer Beobachter vom 14. 8. 1921); vgl. Bennecke, Hitler und die SA, S. 28 f.; Tyrell, Führer befehl, S. 16.

¹¹⁰ Vgl. Bennecke, ebenda, S. 30 f.

¹¹¹ Vgl. Deuerlein, Hitler-Putsch, S. 56 ff. Zur kontrovers beurteilten Frage, ob dieser Angriff auf die Linke nicht der Auftakt zu einem politischen Umsturz in Bayern werden sollte, vgl. Thoß, Ludendorff-Kreis, S. 302 f.

¹¹² BA, NS 26/298, Rundschreiben des Blücherbundes, 15. 4. 1923; Rundschreiben der Arbeitsgemeinschaft der Kampfverbände, 26. 5. 1923.

¹¹³ IfZ, MA 144/2, Kautter an Hitler, 10. 5. 1923.

¹¹⁴ Vgl. hierzu Hitlers spätere Abrechnung mit Ehrhardts Putschstrategie: „Der Zweck von Geheimorganisationen kann nur ein gesetzwidriger sein. Damit aber beschränkt sich der Umfang einer solchen Organisation von selbst. [...] Was wir brauchten und brauchen, waren und sind nicht hundert oder zweihundert verwegene Verschwörer, sondern hunderttausend und aber hunderttausend fanatische Kämpfer für unsere Weltanschauung. Nicht in geheimen Konventikeln soll gearbeitet werden, sondern in gewaltigen Massenaufzügen, und nicht durch Dolch und Gift oder Pistole kann der Bewegung die Bahn freigemacht werden, sondern durch die Eroberung der Straße.“ Mein Kampf, S. 608; Vgl. Thoß, Nationale Rechte, S. 67.

Terrain wettzumachen. Am 3. Mai 1923 wurde der Bund Wiking gegründet und am 17. Mai mit Sitz München in das Vereinsregister eingetragen. Statt des in Untersuchungshaft sitzenden Ehrhardt fungierte Eberhard Kautter als Leiter des Bundes, der sich ein ordnungsgemäßes Statut gab, aber hinter dieser Fassade die Fortsetzung der O.C. betrieb¹¹⁵. Zur selben Zeit wurde auch der von Ehrhardt zum Aufbau der SA kommandierte Klitzsch von deren Leitung entbunden und zur O.C. zurückbeordert¹¹⁶; den von Ehrhardt abkommandierten Unterführern stand die Entscheidung frei, ob sie bei der SA bleiben oder zu Ehrhardt zurückgehen wollten¹¹⁷. Das Oberkommando über die SA hatte kurz zuvor mit Göring ein loyaler Gefolgsmann der NSDAP-Führung übernommen. Unter seiner Führung wuchsen die Spannungen zwischen ihr und Ehrhardts Organisation, auch wenn es Hitler noch nicht gelang, die SA völlig unter seine Kontrolle zu bekommen¹¹⁸. Schon bald warf Göring der Ehrhardt-Organisation vor, Abwerbung zu betreiben, und beschuldigte insbesondere Klitzsch, daß er seinen nach außen hin nicht mitgeteilten Rücktritt benutze, um in einzelnen NSDAP-Ortsgruppen ganze SA-Formationen zu Ehrhardt herüberzuziehen¹¹⁹. Kautter hingegen wandte sich an Hitler, um Görings Attacken zu unterbinden, und verwies auf die Vorleistungen, die die Ehrhardt-Offiziere für ihn erbracht hätten¹²⁰. Das Oberkommando der SA reagierte allerdings ebenso schroff wie unerwartet und gab am 4. Juli 1923 das Ende des Kartellverhältnisses mit dem Wikingbund bekannt¹²¹.

Im Vorfeld des Novemberputsches 1923 steigerten sich diese Auseinandersetzungen zu offener Gegnerschaft; SA-Stabschef Alfred Hoffmann spottete in einem Schreiben vom 11.

¹¹⁵ ASD, NL Severing, Mappe 234, Denkschrift des Preußischen Innenministers über den Bund Wiking und den Sportverein Olympia, 5. 11. 1926, S. 1. Der Name „Wiking“ selbst war älter und ursprünglich bereits im ersten Satzungsentwurf der O.C. vom Mai 1921 vorgesehen; StAF, Nr. 147, Anklageschrift des ORA gegen Hoffmann u. Gen., 16. 5. 1924, S. 26. Vollends nach der Gründung des Neudeutschen Bundes liefen in Rechtskreisen die Bezeichnungen parallel. Vgl. Finker, Bund Wiking, S. 368 ff.; ders., Wehrverbände, S. 357 ff.; Krüger, Brigade Ehrhardt, S. 98 f.

¹¹⁶ BA, NS 26/299, Entlassungsgesuch Klitzsch 11. 5. 1923. Zu der für die Frühgeschichte der SA oft verkannten Einflußnahme Ehrhardts: Sauer, Mobilmachung, S. 198 f.; Maser, Sturm auf die Republik, S. 307 f. und S. 380 f.

¹¹⁷ Krüger, Brigade Ehrhardt, S. 107 f. Daß nach dem Rücktritt von Klitzsch Ehrhardts bisheriger Stellvertreter Alfred Hoffmann als Stabschef Görings zur SA wechselte, bedeutet nicht, daß die enge Verbindung zwischen SA und O.C. das Jahr 1923 hindurch fortbestanden habe, wie Krüger annimmt (ebenda). Vielmehr trennte Ehrhardt sich kurz darauf von dem ganz zu Hitler übergegangenen Hoffmann und ließ bekanntgeben, „daß Kapitänleutnant Hoffmann nicht mehr Angehöriger der Marinebrigade ist, ferner daß er während der Gefangenschaft von Kapitän Ehrhardt nie befugt war, sich als Treuhänder von Kpt. Ehrhardt auszugeben“; IfZ, MA 731, Kautter an Hitler, 15. 9. 1923; BA, NS 26/299, Kautter an Hitler, 6. 8. 1923; NS 26/297, Hoffmann an Koch, 11. 8. 1923.

¹¹⁸ Thoß, Ludendorff-Kreis, S. 315.

¹¹⁹ Vgl. BA, NS 26/298, Der Stabschef der SA an den NSDAP-Vorstand in Coburg, 5. 7. 1922.

¹²⁰ „Ich sehe mich nun doch veranlaßt, Sie daran zu erinnern, daß wir im Interesse Ihrer Bewegung auf unsere Kosten Klitzsch [sic!] und Wegelin besoldet Ihnen gegeben haben, daß bis vor einem Monat von uns besoldet Steinbeck, Löttgen, Kolb vollständig und zahlreiche Unterführer im Reiche teilweise für Sie tätig waren, daß wir Ihnen noch vor kurzem auf Wunsch Kapitänleutnant Hoffmann abgetreten haben.“ IfZ, MA 144/2, Kautter an Hitler, 10. 5. 1923.

¹²¹ BA, NS 26/295, Mitteilung des SA-Oberkommandos an alle S.A.-Bezirksführer, 4. 7. 1922. Ein desungeachtet von Friedrich Wilhelm Heinz im Juli 1923 begründetes regionales Kartellverhältnis zwischen dem Wikingbund und der SA Hessen-Nassau, demzufolge beide Verbände im Falle eines plötzlichen Aufrufs unter den Befehl Ehrhardts treten sollten (NS 26/297, Der SA-Bezirksführer Frankfurt/M. an das SA-Oberkommando, 25. 7. 1923), unterband das SA-Oberkommando sofort (ebenda, Der Stabschef der SA an den SA-Bezirksführer Frankfurt/M., 30. 7. 1923).

Oktober 1923 über den „Einigungsfimmel“ seines einstigen Chefs Ehrhardt und beschuldigte ihn, „allen Einfluß beim Generalstaatskommissar aufzubieten, um ihn zu einem Verbot unserer Bewegung zu bewegen“¹²². Tatsächlich blieb die Ehrhardt-Truppe während der Vorgänge vom 8./9. November 1923 passiv, obwohl die verzweifelte Lage der Republik zunächst auch in den Augen Ehrhardts neuerlich die Aussicht eröffnet hatte, den seit über drei Jahren ein um das andere Mal vorbereiteten entscheidenden Schlag gegen Berlin zu führen¹²³. Nachdem Lossow sich am 1. Oktober 1923 geweigert hatte, das von Reichswehrminister Geßler verhängte Verbot des *Völkischen Beobachters* durchzusetzen und der Konflikt zwischen Bayern und dem Reich zu eskalieren begann, wurde Ehrhardt von Generalstaatskommissar Kahr aus dem Exil nach Bayern beordert und beauftragt, an der thüringischen Landesgrenze den Vormarsch auf Berlin zu organisieren¹²⁴. Offiziell hatte Ehrhardt die Grenze gegen die proletarischen Hundertschaften Sachsens und Thüringens zu sichern. Über Ehrhardts tatsächlichen Auftrag äußerte sich der militärische Leiter der zusammengeschlossenen Kampfverbände im Hitler-Prozeß 1924 nur unter Ausschluß der Öffentlichkeit: „Der Befehl über den Grenzschutz wurde [...] unter Mitwirkung der gesamten Vaterländischen Verbände Bayerns einschließlich der Organisation Ehrhardt in einer Sitzung am 9. Oktober in den Grundzügen festgestellt. [...] Ich konstatiere noch, daß [...] alle einstimmig der Ansicht waren, daß es sich hier um die Vorbereitung einer Maßnahme handle, die ein Vorgehen Bayerns in Richtung Berlin zur Voraussetzung hatte.“¹²⁵ Die weitere Entwicklung gab diesen Hoffnungen kräftig Auftrieb, zeigte aber auch schnell die nicht zu überbrückenden Gegensätze innerhalb der zum Kampf gegen Berlin entschlossenen Rechten. Nachdem am 20. Oktober 1923 die Münchener Regierung den bayerischen Teil der Reichswehr dem Oberbefehl des Reichspräsidenten entzogen und Lossow übertragen hatte, entwickelte dieser sechs Tage später vor Vertretern von Reichswehr, Landespolizei und paramilitärischen Verbänden sein Vorhaben: „Einmarsch nach Berlin und Ausrufung der nationalen Diktatur“¹²⁶. Dieses Ziel rückte allerdings durch die Reichsexekution gegen Sachsen am 28. Oktober wieder in die Ferne, da nun der in Aussicht genommene Marsch auf Berlin unterwegs nicht mehr auf angebliche „kommunistische Banden“, sondern auf Reichswehrruppen stoßen würde, deren Haltung völlig unklar war. Am 6. November versuchte Lossow daher in einer Besprechung mit Vertretern der Vaterländischen Verbände sicherzustellen, daß nicht eine einzelne Gruppierung vorzeitig von sich aus losschlage, und bat um Vertrauen für seinen genau vorbereiteten Plan, der auch die Mitwirkung der norddeutschen Reichswehr einschließe und die Sicherstellung von Finanzierung, Verpflegung und Nachschub vorsehe; die Vorbereitungen seien bereits eingeleitet¹²⁷. Am selben Tag aber erfuhr Kahr, daß die Haltung der norddeutschen Reichswehr unsicher sei, und verpflichtete noch am Abend Hitler, Ludendorff, Ehrhardt und andere Führer der Vaterländischen Verbände ehrenwört-

¹²² Ebenda, Hoffmann an das SA-Kommando Franken, 11. 10. 1923.

¹²³ Vgl. Ehrhardts erst 1926 bekanntgewordenes „Aktionsprogramm“ zur „Lösung der deutschen Frage“ vom Oktober 1923; Fränkische Tagespost vom 6. 11. 1926.

¹²⁴ Hoffmann, Hitler-Putsch, S. 100; Fenske, Konservatismus, S. 209; Gordon jr., Hitler-Putsch, S. 123.

¹²⁵ Aussage Herrmann Kriebel, 28. 2. 1923, zit. nach Deuerlein, Hitler-Putsch, S. 76, Anm. 73. Vgl. Röhm: „Der Sinn dieser Maßnahme konnte kein anderer sein als der, den Aufmarsch für den Kampf gegen Berlin zu decken. Zur bloßen Abwehr allenfalls zu erwartender roter Vorstöße gegen Nordbayern hätten die bayerischen Polizeikräfte vollauf genügt“; Geschichte eines Hochverraters, S. 225.

¹²⁶ Zit. nach Deuerlein, ebenda, S. 86; vgl. Bennecke, Hitler und die SA, S. 86; Carsten, Reichswehr und Politik, S. 197 f.

¹²⁷ Deuerlein, ebenda, S. 95, Anm. 93.

lich zum Stillhalten¹²⁸. Aus dieser Perspektive konnte Hitlers Vorpreschen zwei Tage später die putschistische Bewegung nicht nach vorn, sondern nur in den Abgrund reißen. Von den Ereignissen in Coburg überrascht, hielt Ehrhardt, der bis zuletzt auf ein Zusammengehen Hitlers und Kahrs gehofft hatte¹²⁹, nach einigem Schwanken in der entscheidenden Stunde zu Kahr und nicht zu Ludendorff/Hitler¹³⁰.

Aus dieser Haltung folgte nicht, daß der O.C.-Chef sich von Putschplänen abgekehrt hatte. Seine Kritik an Hitlers Vorstoß war allein taktischer Natur. Mehrfach hatte Ehrhardts Stellvertreter Kautter in der entscheidenden Nacht vom 8. auf den 9. November Kahr beschworen, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen, und am 10. November sogar die Loyalität gegenüber dem Generalstaatskommissar aufgekündigt, nachdem dieser nicht zu der ultimativ geforderten Aufhebung der Reichsverfassung in Bayern bereit gewesen war¹³¹. Der Putsch brach nach Ansicht der Ehrhardt-Organisation zusammen, „weil er in keiner Weise vorbereitet war und nicht einmal eine militärische Grundlage hatte. Er fußte darauf, daß die Reichswehr nicht gegen Hitler und Ludendorff vorgehe. Einfach auf diesen Glauben hin wurde losgeschlagen.“ Ehrhardt, dessen ganze politische Arbeit seit dem gescheiterten Kapp-Lüttwitz-Putsch darauf ausgerichtet war, bei der Entscheidung im Kampf um die Macht die Reichswehr auf seiner Seite zu haben, konnte sich an einem derart dilettantischen Coup zuallerletzt beteiligen. Diese Meinung tat er deutlich kund, als er wenig später auf einer Versammlung des Hochschulringes deutscher Art in der Universität München vor Studenten mit der Frage provoziert wurde, wo er denn am 8./9. November gewesen sei: „Ich mache solche Dinge, die an Wahnsinn grenzen, nicht mit.“¹³²

So wird verständlich, wie Ehrhardt sich auch nach dem 9. November 1923 das Vertrauen gerade des radikalen Flügels der putschistischen Bewegung vorerst zu erhalten vermochte, während Kahr allgemein für das Scheitern des Putsches verantwortlich gemacht wurde. Daß sie den aus der Untersuchungshaft entwichenen und nach wie vor gesuchten Ehrhardt nicht festnahm, entschuldigte die bayerische Regierung auf Anfrage der Reichsregierung mit der öffentlichen Meinung in Bayern, für die die Verhaftung des Geheimbundführers der „Auslieferung eines Nationalheros an die Tscheka“ gleichkomme¹³³. Vom abermaligen Mißerfolg seines politischen Spiels nicht entmutigt, ging Ehrhardt sofort daran, zwischen den Fronten zu vermitteln und gleichzeitig das durch die Verhaftung Hitlers entstandene Vakuum auszunutzen, um die desorientierten Rechtsverbände unter seine Führung zu bringen und so die Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme des Kampfes zu schaffen¹³⁴. Den Nationalsozialisten und dem Kampfbund, dessen politischer Leiter Hitler bisher gewesen war, unterbreitete er das Angebot, sich seiner treuhänderischen Leitung zu unterstellen. Wurde seine Offerte auch zurückgewiesen, blieben seine Sammlungsbemühungen anderswo nicht ohne

¹²⁸ Ebenda, Dok. 102, Niederschrift Sanitätsrat Pittinger über die Vorgänge am 8./9. und 11. 11. 1923, S. 338.

¹²⁹ Vgl. Ehrhardts Rede vor der Münchener Infanterieschule vom 6. 11. 1923, wiedergegeben bei Hoffmann, Hitler-Putsch, S. 143 f. Angeblich hatte Ehrhardt, um Kahr mitzuziehen, den 15. 11. 1923 als Tag des Aufbruchs nach Norden festgelegt; ebenda, S. 113.

¹³⁰ Vgl. Krüger, Brigade Ehrhardt, S. 115 ff.

¹³¹ Vgl. Deuerlein, Hitler-Putsch, Dok. 175, Generalstaatskommissar Kahr an die Regierungen, 7. 12. 1923, Beilage b, „Nachrichten“ der Brigade Ehrhardt, 15. 11. 1923, S. 482.

¹³² Ebenda, Dok. 113, Bericht über den Verlauf einer Versammlung in der Universität vom 12. 11. 1923, S. 357, Anm. 191.

¹³³ Zit. nach Krüger, Brigade Ehrhardt, S. 117; vgl. Benz, Politik in Bayern, S. 145.

¹³⁴ Vgl. Deuerlein, Hitler-Putsch, Dok. 113, Bericht über den Verlauf einer Versammlung in der Universität vom 12. 11. 1923, S. 357, Anm. 191; Gordon jr., Hitler-Putsch, S. 391.

Erfolg: „Ehrhardt sucht besonders in Nordbayern die vaterländische Bewegung unter seine Führung zu bringen. Die Reichsflagge hat sich Ehrhardt unterstellt.“¹³⁵ Doch mit dem Ende der Ruhrkrise und der Stabilisierung der Währung war die Zeit der Staatsstreichversuche endgültig abgelaufen, so unermüdlich der bis zu seiner Amnestierung 1925 vorwiegend in Österreich und Ungarn lebende O.C.-Chef im geheimen auch für einen neuen Putsch warb¹³⁶. Wenn Ehrhardts Organisation auch bis 1928 fortbestand, hatte sie als politisches Machtinstrument doch ausgedient¹³⁷.

Daß das Verfahren gegen den Münchener Geheimbund trotz der zügigen Ermittlungen der badischen Staatsanwaltschaft 1921 bis zum November 1923 noch gar nicht bis zur Hauptverhandlung gediehen war, lag paradoxerweise auch an den Maßnahmen zum Schutz der Republik, zu denen die Reichsregierung nach dem Attentat auf Rathenau gegriffen hatte. Schon vorher schien sich ergeben zu haben, daß die O.C. nicht als Organisation, sondern nur über Killingers Abteilung (b) in die Ermordung Matthias Erzbergers verwickelt war. Ende 1921 waren die Staatsanwaltschaften Offenburg und München daher übereingekommen, das beim Landgericht Offenburg anhängige Verfahren wegen Geheimbündelei von der Untersuchung im Mordfall Erzberger abzutrennen und nach München zu übertragen¹³⁸. Dem hatte das Reichsgericht mit Beschluß vom 30. März 1922 entsprochen. Die Akten waren jedoch vorerst in Offenburg verblieben, bis die dortige Staatsanwaltschaft im Mai 1922 den Anklage-Entwurf fertiggestellt hatte, und wurden dann der Münchener Justiz zur weiteren Behandlung übergeben¹³⁹. Doch blieb das Verfahren beim Landgericht München nur wenige Wochen anhängig, denn die nach dem Anschlag auf Rathenau getroffenen Republikschutzmaßnahmen begründeten die Zuständigkeit des neugeschaffenen Staatsgerichtshofs, da nach dem Ermittlungsstand der Verdacht bestand, daß die O.C. den Zweck gehabt habe, die republikanische Staatsform zu untergraben. Der Untersuchungsrichter in Leipzig setzte die aus München überwiesene Untersuchung gegen 47 Angeschuldigte zunächst zügig fort und dehnte sie auf 51 weitere Personen aus, gegen die sich im Zusammenhang mit der Ermordung Rathenaus der Verdacht auf Geheimbündelei ergab¹⁴⁰.

Doch während die Urteile im Prozeß gegen die Mörder Rathenaus bereits im Oktober 1922 gefällt wurden, verstrichen bis zur Eröffnung des Hauptverfahrens gegen die O.C. mehr als zwei weitere Jahre. Konnte diese lange Zeitspanne zur Not noch mit der Verdoppelung der Zahl der Angeschuldigten plausibel gemacht werden, so war es um so überraschender, daß bei Anklageerhebung im Oktober 1924 die Zahl der Angeklagten auf 26 reduziert worden war¹⁴¹. 44 Beschuldigte waren mangels Beweises außer Verfolgung gesetzt, gegen vier weitere

¹³⁵ Deuerlein, ebenda, Dok. 175, Generalstaatskommissar Kahr an die Regierung, 7. 12. 1923, S. 477.

¹³⁶ Vgl. Krüger, Brigade Ehrhardt, S. 118; Finker, Bund Wiking, S. 371, mit detaillierten Belegen. Ehrhardt selbst wehrte in den Folgejahren nach außen Putschabsichten nachdrücklich ab: „Die in letzter Zeit wieder auftretenden Alarman Nachrichten über einen bevorstehenden Putsch in Bayern sind, soweit sie meine Person und die mir nahestehenden Verbände betrifft, frei erfunden. Putsche sind in jetziger Zeit kein Heilmittel, da ihnen die Voraussetzung des Erfolges – die breite nationale Basis – fehlt.“ Zit. nach Vorwärts vom 31. 1. 1924.

¹³⁷ Zur Wirkungslosigkeit der von Ehrhardt nach seiner Flucht aus dem Gefängnis und der Rückkehr nach Deutschland 1926 weitergeführten Sammlungs politik: Berghahn, Stahlhelm, S. 108 f.; Schüddekopf, Nationalbolschewismus, S. 190 ff.; Krüger, Brigade Ehrhardt, S. 119 ff.

¹³⁸ StAF, Nr. 183, Schreiben des Staatsanwalts beim LG München I, 30. 12. 1921; Schreiben der Staatsanwaltschaft Offenburg, 16. 1. 1922.

¹³⁹ Ebenda, Nr. 147, Anklageschrift des ORA gegen Hoffmann u. Gen., S. 46.

¹⁴⁰ Ebenda, S. 48.

¹⁴¹ Ebenda, S. 1 ff.; Berliner Tageblatt vom 25. 10. 1924, Morgen-Ausgabe.

Beschuldigte war das Verfahren eingestellt worden, darunter auch das gegen Ehrhardt selbst, „weil die Strafe, zu der die Verfolgung führen kann, neben der Strafe, die der Angeschuldigte Ehrhardt wegen Verbrechen des Hochverrats und des Meineides zu erwarten hat, nicht ins Gewicht fällt“¹⁴². Erst recht enttäuschte die Anklageschrift alle Erwartungen, die Verantwortung der Ehrhardt-Organisation für die Mordanschläge auf Rathenau und Scheidemann könne nun endlich geklärt werden; anders als in seinem Plädoyer im Rathenau-Mord-Prozess vom Oktober 1922 verneinte der Oberreichsanwalt eine mögliche Verbindung der O.C. zu politischen Morden diesmal entschieden. Zwar waren der Anklageschrift gegenüber dem Verfahrensstand von Mai 1922 durchaus neue Beweismittel hinzugefügt worden¹⁴³, doch handelte es sich dabei nahezu ausschließlich um die Angeklagten entlastendes Material.

Die Anklageschrift befaßte sich ausführlich mit den mutmaßlichen Zielen der O.C. und begründete die Auffassung, daß die Organisation mit politischen Mordanschlägen keinesfalls in Verbindung stehe, hauptsächlich mit der angeblich völligen Unzuverlässigkeit aller Belastungszeugen¹⁴⁴. Beredt trat sie der Ansicht entgegen, die O.C. habe hochverräterische Zwecke verfolgt: „In keinem der vielen tausend beschlagnahmten Schriftstücke fand sich auch nur eine Andeutung des Inhaltes, daß die Organisation C auf einen Umsturz hinarbeite.“ Damit konnte für die Reichsanwaltschaft nur das als Zweck gelten, was die Mitglieder selbst angaben, und das war in außenpolitischer Hinsicht der „Schutz der oberschlesischen Heimat“ durch die Schaffung eines einheitlich geführten Militärverbundes mit Geheimbundcharakter, um den bereits ausgebrochenen dritten und den erwarteten vierten Polenaufstand abwehren zu können. War somit der Hochverratsvorwurf von vornherein gegenstandslos, mochte der Oberreichsanwalt auch über die Bildung einer insoweit nur außenpolitisch gerichteten Geheimvereinigung keinen Schuldspruch gefällt wissen, da den Angeklagten nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie „den Willen gehabt haben, das Dasein und den Hauptzweck ihrer Verbindung vor der Staatsregierung geheim zu halten“. Die vereinbarte unbedingte Gehorsamspflicht in der O.C. sei wohl rechtswidrig gewesen, nicht aber strafbar, denn der „Hauptzweck“ habe im rein militärischen Heimatschutz bestanden: „Da die Mitglieder der Organisation C sich für berechtigt erachtet haben, jenen Hauptzweck zu verfolgen, haben sie auch die Aufnahme einer solchen, für die Erfüllung des Hauptzweckes notwendigen Bestimmung über die unbedingte Gehorsamspflicht als erlaubt ansehen können. Insoweit ist das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit nicht erweislich.“ Mehr Mühe bereitete dem ganz auf Entlastung der Angeklagten bedachten Oberreichsanwalt, daß neben dem militärischen „Hauptzweck“ ein nicht zu leugnender innenpolitischer „Nebenzweck“ bestanden hatte, den die Anklage in der aus den Satzungen zu entnehmenden „Bekämpfung der antinationalen Verfassung mit Wort und Schrift“ erblickte. Der oberste Ankläger hielt es

¹⁴² BA, NL 150, 113, Beschluß des Staatsgerichtshofs zum Schutz der Republik, 10. 10. 1924. Die angeführten Delikte standen in Zusammenhang mit Ehrhardts Beteiligung am Kapp-Putsch und seinen Versuchen, sich der Festnahme zu entziehen. Die Anklageschrift gegen Ehrhardt wegen Beteiligung am Kapp-Putsch enthielt zwar eine Würdigung des Charakters der Brigade Ehrhardt, sparte aber die Zeit zwischen Ehrhardts Flucht aus dem Lager Munster und seiner Verhaftung im November 1923 aus; BA/P, 30.03-12J190/22, H. 9, Anklageschrift des ORA gegen Hermann Ehrhardt.

¹⁴³ Das Gegenteil meint Krüger, Brigade Ehrhardt, S. 113.

¹⁴⁴ StAF, Nr. 147, Anklageschrift des ORA gegen Hoffmann u. Gen., S. 5 ff.; danach auch die folgenden Zit. und Angaben. Die einzelnen Belastungszeugen charakterisierte der ORA als „geisteskrank und unzurechnungsfähig“ (Brüdigam), „nervenkrank“ (Claus), „geschlechtlich entartet und geistig krankhaft veranlagt“ (Hiller), „geistig in hohem Maße verschoben“ (Baur), „typischen Psychopathen“ (Roth) bzw. kriminell (Bockmann, Hellenbrecht, Zschauer).

für unbestreitbar, daß dieser „Nebenzweck“ die versuchte Ausgestaltung des Geheimbundes zu einem innenpolitischen Machtfaktor in sich beschlossen habe. Doch auch hier scheute die Anklageschrift keine kasuistische Anstrengung, um darzulegen, warum der innenpolitische Kampf nicht als Untergrabung der verfassungsmäßig festgestellten republikanischen Staatsform im Sinne des Republikenschutzgesetzes verstanden werden könne: „Für jedermann, insbesondere auch für die mit der Überwachung der öffentlichen Ordnung betrauten Organe der Regierung ist von vornherein klargelegt worden, welche Einwendungen gegen die Entwicklung und Betätigung der deutschen Republik erhoben, wie diese Einwendungen begründet, welche Änderungen angestrebt werden. Dafür, daß die Organisation C neben diesem offenen Kampfe geheime Umtriebe ausgeübt oder auch nur im Sinne gehabt habe, hat sich kein Anhalt gefunden. Überdies hat der Kampf, den die Organisation C gegen die republikanische Staatsform des Reichs geführt hat, lediglich darauf abgezielt, in weiten Kreisen die Überzeugung von der Notwendigkeit der Änderung gewisser Bestimmungen der Verfassung hervorgerufen. Untergraben aber bedeutet eine Arbeit, die unterirdisch geleistet wird, die sich dem freien Einblicke entzieht und die den völligen Einsturz der angegriffenen Einrichtung bewirken soll (Adelung, Wörterbuch der hochdeutschen Mundart.).“ Auf derselben Linie lag es, daß nach Auffassung des Oberreichsanwaltes die O.C. erst im Mai mit der Fixierung schriftlicher Satzungen gegründet worden sei, während die Bildung der Arbeitsgemeinschaften auf dem Lande und selbst der Betrieb der Holzverwertungsgesellschaft seit Dezember 1920 als rein kaufmännische Tätigkeit angesehen werden müsse. Widerspruchslos folgte die Anklage auch der von Hoffmann ausgegebenen Sprachregelung, der zufolge der Zugriff der badischen Staatsanwaltschaft vom 12. September 1921 so verheerend gewirkt habe, „daß die Organisation C aufhörte, als ein einheitlich geleiteter Verband zu bestehen“.

Nachdem die Existenz des Münchener Geheimbundes damit auf die Zeit von Mai bis September 1921 eingeschränkt war und er folglich „als Organisation“ gar nicht in die Attentatsserie von 1921 und 1922 verwickelt sein konnte, verlor die Frage nach seinem verantwortlichen Leiter an Brisanz. Nichtsdestotrotz ging die Anklage davon aus, daß Stifter und Vorsteher des Bundes Hoffmann gewesen sei, während Ehrhardt Leiter zwar wohl habe werden sollen, aber – wegen des gegen ihn bestehenden Haftbefehls – nicht habe werden können. Da die O.C. zudem weder über Waffen verfügt¹⁴⁵, noch ihre überdies nur geringen finanziellen Mittel illegal beschafft oder gar strafbare Beziehungen zu anderen Organisationen geknüpft habe, hielt der Oberreichsanwalt den Geheimbündeleivorwurf nur gegen wenige Angeklagte aufrecht und reduzierte im übrigen die Anklage auf einen einzigen Tatbestand: den illegalen Besitz einer Maschinenpistole, die bei dem Angeklagten Wegelin gefunden worden war.

Die mit Rücksicht auf die Interessen des Reichs als geheim eingestufte Anklageschrift nimmt auch in der an Beispielen politisch motivierter Rechtsprechung nicht armen Justizgeschichte der Weimarer Republik einen besonderen Platz ein. Insbesondere demonstriert sie eindrucksvoll, wie weitgehend der im Republikenschutzgesetz manifestierte Wille des Gesetz-

¹⁴⁵ Daß zumindest einer der angeklagten O.C. Funktionäre nachweislich regelmäßige Bestandsmeldungen über vorhandene Waffen im Gau Thüringen verlangt hatte, hielt der ORA schlicht für eine unerklärliche Eigenmächtigkeit: „Henkel entwarf ferner eine besondere Anweisung für die Gruppenleiter des Gaus L. Diese Anweisung [...] verlangte zum 1. jedes Monats neben einer Stärkemeldung eine Bestandsmeldung über vorhandene Waffen, obwohl Henkel nicht den geringsten Grund für die Annahme hatte, daß Mitglieder Waffen besitzen oder in der Lage seien, sich solche zu beschaffen.“ Ebenda, S. 109.

gebers nach dem Abflauen der auf die Anschläge folgenden Protestwelle juristisch unterlaufen werden konnte¹⁴⁶. Einmal mehr hatte hierzu auch die umsichtige Regie von Ehrhardts Führungsstab beigetragen: Die Prozeßstrategie und besonders die Aussagen der Beschuldigten in der Voruntersuchung waren von München aus anfangs durch Hoffmann und anschließend durch Kautter sorgfältig vorbereitet worden. Die Verteidigung der „westelbischen“ Angeklagten erhielt Rechtsanwalt Luetgebrune, die der „ostelbischen“ sein Kollege Bloch, der wie Luetgebrune der DNVP angehörte¹⁴⁷. Zur Koordinierung der Aussagen wurden Richtlinien aufgestellt und den einzelnen Angeschuldigten übermittelt¹⁴⁸. Dieses Vorgehen konnte freilich nur Erfolge haben, wenn alle Angeklagten sich nach wie vor der O.C. verpflichtet fühlten, die auch sämtliche Kosten trug. Wer ausschied, wie der zu Hitler übergewechselte Hoffmann, wurde eingeschüchtert und, wenn das nicht half, von Ehrhardt persönlich durch Drohungen zum gewünschten Aussageverhalten gezwungen¹⁴⁹. Dennoch war offenbar auch die O.C.-Leitung verblüfft, wie weit Oberreichsanwalt Ebermayer ihr entgegengekommen war; „allein die Anklageschrift enthält ja schon eine derartige Fülle von Propagandamaterial gegen das heutige System und seine Methoden, daß man nur staunen kann, daß Ebermaier [sic!] seinen Namen unter dieses Pamphlet setzen konnte“¹⁵⁰.

In der auf nur drei Tage angesetzten Hauptverhandlung blieb Senatspräsident Niedner als Vorsitzendem nur wenig Spielraum, um die von der Anklage vorgetragene Sicht zu revidieren, zumal sich Reichsanwalt Niethammer (in Vertretung Ebermayers) und die Verteidiger zu gemeinsamer Frontstellung gegen den Vorsitzenden zusammenfanden. Die Hauptverhandlung bewegte sich ganz auf der Bahn, die ihr die *Deutsche Zeitung* als Sprachrohr der Rechten vorgezeichnet hatte: „Vielleicht wird man erfahren, weshalb ein Teil dieser Männer bei ihrer Vernehmung durch den Staatsanwalt in Offenburg in den Verdacht gerieten, tatsächlich einer ‚Mörderzentrale‘ anzugehören. Wir sagen ‚vielleicht‘, obgleich wir hoffen, daß nicht alles vor der Öffentlichkeit enthüllt wird. Zwar würde man dann erfahren, daß nur lautere und höchste Vaterlandsliebe sie veranlaßte, darüber zu schweigen, warum sie ein Geheimbund sein mußten, aber solche Enthüllungen könnten dem Staate auch heute noch außenpolitisch gefährlich werden.“¹⁵¹ Entsprechend erklärte der Hauptangeklagte Hoffmann schon am ersten Verhandlungstag, über „die wahre Tätigkeit der Organisation Consul“ nur unter Ausschluß der Öffentlichkeit aussagen zu wollen, „da ich Dinge zu erklären habe,

¹⁴⁶ Zur juristischen Würdigung der Anklageschrift vgl. Jasper, *Schutz der Republik*, S. 113 ff. Die rechtsstehende Presse konnte sie nicht zu Unrecht als „eine flammende Anklage gegen das Republik-schutzgesetz“ bewerten; München–Augsburger Abendzeitung vom 1. 11. 1924.

¹⁴⁷ BA, NL 150, 112, RA Luetgebrune an Hoffmann, 18. 10. 1922; Hoffmann an RA Luetgebrune, 27. 10. 1922; RA Luetgebrune an RA Müller, 2. 10. 1923. Vor der Übernahme seines Mandats hatte Bloch sich genötigt gesehen, eine unter seinen Verteidigerkollegen und Mandanten aufgekommene Irritation durch die ausdrückliche Erklärung zu zerstreuen, daß er entgegen einem umlaufenden Gerücht nicht Jude sei; RA Sack an RA Luetgebrune, 22. 11. 1922.

¹⁴⁸ Vgl. z. B. folgende für Killinger bestimmte Anweisung: „In den Akten ist ein Rundschreiben der Abteilung B gefunden, wo unter dem 10. September 1921 geschrieben steht: Die O.C. besteht aus 1.) Bezirksorganisationen 2.) Freikorpsorganisationen 3.) Wiener Organisation 4.) Organisation Sachsen. Dazu bemerke ich folgendes: 1.) ist ganz aufgedeckt. Von 2.) wissen die Untersuchungsbe-hörden überhaupt nichts, zu 3.) Bitte Richtlinien benutzen.“ Ebenda, NL 150, 113.

¹⁴⁹ „Ehrhardt war kurz bei F. [Alfred Hoffmann]. Wenn Fred [Hoffmann] d. bayer. Reg. nennen würde, gäbe er Befehl, daß alle gegen Fred aussagen, im O.C.-Prozeß.“ Ebenda, Schilchen an RA Luetgebrune, 7. 5. 1924.

¹⁵⁰ Ebenda, Kautter an RA Luetgebrune, 21. 7. 1924.

¹⁵¹ *Deutsche Zeitung* vom 22. 10. 1924.

die im vaterländischen Interesse nicht an die Öffentlichkeit gelangen sollen“¹⁵². Der widerstrebende Gerichtspräsident beugte sich diesem Verlangen erst auf gemeinsamem Druck von Verteidigung und Reichsanwaltschaft und gestand damit dann den Angeklagten implizite bereits zu, sich in ihrem Tun am Staatswohl orientiert zu haben.

Weitgehend im Einklang mit der Anklage stellte die O.C. sich in den Aussagen aller Angeklagten als ein zur militärischen Unterstützung des Reiches geschaffener kameradschaftlicher Zusammenschluß dar, der seine abtrünnigen Mitglieder höchstens mit gesellschaftlichem Boykott bedroht und auch die Weimarer Verfassung nicht bekämpft, sondern nur als „abänderungsbedürftig“ eingestuft habe¹⁵³. Das energische Bemühen des Vorsitzenden Niedner, die Widersprüche zwischen den 1921 sichergestellten Unterlagen und der verharmlosenden Sicht der Angeklagten herauszuarbeiten, brachte zwar die Angeklagten in sichtliche Verlegenheit, förderte aber keine substantiellen Erkenntnisse zutage. Sein Versuch, den zuständigen Untersuchungsrichter eingehend darüber zu befragen, ob die Ergebnisse der Voruntersuchung die gegen die O.C. gerichteten Angriffe rechtfertigten, scheiterte außerdem an der beschränkten Aussagegenehmigung, die der sächsische Justizminister dem Untersuchungsrichter erteilt hatte¹⁵⁴. Im Laufe der Verhandlung, in der sogar die bloße Existenz der O.C. kontrovers blieb, da die sie konstituierenden Statuten angeblich nur Entwurf geblieben seien, konnte der Vorsitzende nicht einmal verhindern, daß die Angeklagten zu Anklägern wurden und die „Hetze Wirths und Scheidemanns“ dafür verantwortlich machten, daß die O.C. in den Geruch einer Mörderzentrale gekommen sei¹⁵⁵. In seinem Plädoyer bekundete Reichsanwalt Niethammer Verständnis für die Republikfeindschaft der Angeklagten und stufte die O.C. als kurzlebigen militärischen Verband ein, deren Führer „nebenher“ innenpolitisch ein Machtfaktor sein wollten und sich dadurch allerdings strafbar gemacht hätten. Die Anklage forderte demgemäß Freispruch für 16 der 26 Angeklagten und für die übrigen Gefängnisstrafen von ein bis zwei Monaten, die fast sämtlich als durch die Untersuchungshaft verbußt gelten sollten¹⁵⁶.

Das Gericht ging zwar über diesen engen Rahmen hinaus und verurteilte sechzehn Angeklagte zu Gefängnisstrafen von drei bis acht Monaten Gefängnis, pflichtete aber der Anklage in der grundlegenden Annahme bei, daß die O.C. sich bereits im Herbst 1921 aufgelöst habe und folglich das Republikschutzgesetz auf sie keine Anwendung finden könne. Abweichend von der Würdigung des Reichsanwalts stellte das Urteil allerdings klar, daß die O.C. gleichermaßen innen- wie außenpolitische Ziele gehabt und ihre Mitglieder durchaus auf die Untergrabung der Verfassung hingearbeitet hätten. Für die Strafzumessung war diese Akzentverschiebung unerheblich, und zur Klärung der Verantwortung der Ehrhardt-Organisation für die politischen Terrorakte gegen Weimarer Politiker trug sie so wenig bei wie das Verfahren insgesamt. Immerhin aber endete die gerichtliche Verfolgung mit der – freilich folgenlosen – Feststellung, daß bei der O.C. und ihrer haßerfüllten Propaganda gegen die demokratische Republik durchaus eine zwar nicht juristische, wohl aber moralische Verantwortung für die politischen Attentate gelegen habe: „Ihre Teilnehmer [...] mußten sich

¹⁵² Zit. nach Berliner Tageblatt vom 22. 10. 1924, Abend-Ausgabe.

¹⁵³ Aussage Hoffmann, zit. nach ebenda vom 23. 10. 1924, Morgen-Ausgabe.

¹⁵⁴ Das sächsische Justizministerium teilte dem Oberreichsanwalt mit: „Die Vernehmung des Landgerichtsdirektors Richter als Zeugen vor dem Staatsgerichtshof in Sachen der Organisation Consul wird nur insoweit genehmigt, als durch Aussage Richters festgestellt werden soll, daß die Angeklagten die von Richter protokollierten Aussagen gemacht haben.“ Zit. nach Hamburger Fremdenblatt vom 24. 10. 1924.

¹⁵⁵ Berliner Tageblatt vom 23. 10. 1924, Abend-Ausgabe.

¹⁵⁶ Vgl. Frankfurter Zeitung vom 25. 10. 1924, Zweites Morgenblatt.

sagen, daß durch die Verbreitung derartiger Ideen eine Atmosphäre geschaffen würde, die in jugendlichen, unreifen Köpfen gar leicht den Gedanken aufkeimen ließ, den verhaßten politischen Gegner gewaltsam zu beseitigen.“¹⁵⁷

Die Verantwortung für den unbefriedigenden Ausgang des Verfahrens lag bei der Reichsanwaltschaft, die ihre von den Verteidigern ausdrücklich gelobte „sympathische Einstellung“ gegenüber den Angeklagten so offen bekundete, daß einer der Verteidiger gegenüber dem *Berliner Tageblatt* gestand, noch nie vor einem Plädoyer in so großer Verlegenheit gewesen zu sein, nachdem „ihm der Staatsanwalt bereits die besten Pointen weggenommen habe“¹⁵⁸. Das Echo der demokratischen Presse klang denn auch mehr resigniert als entrüstet: Die *Vossische Zeitung* stellte treffend fest, es habe sich mehr um einen Prozeß für als gegen die O.C. gehandelt¹⁵⁹, während das *Berliner Tageblatt* resümierte: „Alle [...] Bausteine, aus denen das Mosaik des wirklichen Geheimbundes zusammenzustellen war, hat der Reichsanwalt Niethammer beiseite gelassen. Es ist unbegreiflich, daß man ihm diese Anklage anvertraut hatte. Das Versäumte muß nachgeholt werden, sobald wir wieder einen Justizminister der deutschen Republik haben.“¹⁶⁰ Daß die Entwicklung eher in die andere Richtung wies, konnte man in den Vorstößen der „nationalen“ Presse nachlesen, denen zufolge das Urteil bewies, daß sich die ungerechtfertigt Angeklagten um das Vaterland ungleich mehr verdient gemacht hätten als ihre Ankläger aus den Reihen der Demokraten und Sozialdemokraten¹⁶¹.

Wo aber waren die Gründe für diesen Wandel der Anklagebehörde zu suchen, die zwei Jahre zuvor im Rathenaumord-Prozeß noch selbst gefordert hatte, der Frage eines organisierten Hintergrundes der Anschläge in einem eigenen O.C.-Verfahren auf den Grund zu gehen? Zunächst hatte neben einer unzweifelhaften Sympathie gegenüber den Angeklagten¹⁶² offenbar die Ankläger und Angeklagten gemeinsame Distanz gegenüber der Republik die Betrachtungsweise der Reichsanwaltschaft nachhaltig geprägt und zumindest die Gesinnung der Geheimbündler honorig erscheinen lassen: „Ehrentraut hat das Wort gefunden: ‚Die Republik war für uns Offiziere, die wir durch die Revolution auf die Straße gesetzt wurden, ein Unglück‘. Das ist verständlich. Die Leute hier mußten damals so fühlen, und sie fanden den spontanen, unüberlegten, politisch unreifen Ausdruck dafür.“¹⁶³ Daneben waren es auch

¹⁵⁷ BA/P, 30.03-12J190/22, Urteil des Staatsgerichtshofs gegen Hoffmann u. Gen., S. 54.

¹⁵⁸ *Berliner Tageblatt* vom 24. 10. 1924, Abend-Ausgabe.

¹⁵⁹ *Vossische Zeitung* vom 26. 10. 1924.

¹⁶⁰ *Berliner Tageblatt* vom 25. 10. 1924, Abend-Ausgabe.

¹⁶¹ Vgl. z. B. *Neue Preussische Zeitung – Kreuzzeitung* vom 25. 10. 1924.

¹⁶² Vgl. beispielsweise die Wendungen, mit denen Niethammer das Verhältnis zwischen Ehrhardt und seinen Offizieren charakterisierte: „Ich sage hier nichts für und nichts gegen Ehrhardt. [...] Die Angeklagten sind ehemalige Offiziere und Ehrhardt war ihr Führer. Ein nicht leicht zu zerschneidendes Band. Das kann nur beurteilen, wer selber im Felde Kameradschaft empfunden hat. Ich verstehe das Verhalten der Angeklagten hier vollkommen.“ Zit. nach *Frankfurter Zeitung* vom 25. 10. 1924, Zweites Morgenblatt.

¹⁶³ Anklagerede des Reichsanwalts, zit. nach ebenda. Eine daraufhin eingereichte Beschwerde der Liga für Menschenrechte (vgl. *Vorwärts* vom 26. 10. 1924) veranlaßte Ebermayer zu einer Erklärung gegenüber dem Reichsjustizminister, daß Niethammer sich in seinen „warmherzigen Ausführungen“ durchaus nicht zum Verteidiger der O.C. hatte machen wollen, auch wenn er „aus Vorsicht“ die als Wendung gegen die Republik interpretierbaren Äußerungen besser unterlassen hätte; IfZ, Fa 163/1, Bericht des ORA an den RJM, 30. 11. 1924; vgl. Niethammers eigener Bericht an den ORA vom 20. 11. 1924 (ebenda).

dezidiert politische Überlegungen, die die oberste Anklagebehörde unter dem Einfluß des konservativen Staatssekretärs Joël¹⁶⁴ zu ihrer Haltung bestimmten. Am deutlichsten tritt mit der Geheimhaltung der Anklage und dem Ausschuß der Öffentlichkeit bei der Behandlung des Oberschlesien-Einsatzes der O.C. die Rücksichtnahme auf die außenpolitische Lage des Reiches hervor¹⁶⁵. Auch der vergebliche Kampf gegen die französische Ruhrbesetzung fand seinen Niederschlag darin, daß das Urteil eines französischen Gerichts, das im März 1923 eine Reihe wegen gewalttätiger Sabotageakte angeklagter O.C.-Männer mit drakonischen Strafen belegt hatte, in der Anklageschrift als gerichtliche Fortsetzung des Besatzungsterrors gewertet wurde. Die Gründung einer O.C.-Gruppe im Besatzungsgebiet erschien in der Anklageschrift als Teil der deutschen Verteidigungsmaßnahmen, die zu verurteilen Landesverrat gewesen wäre: „Die verbrecherischen Gewalttaten der Besatzungstruppen hatten zur Folge, daß vaterländisch gesinnte und im Kriege bewährte Männer sich um so fester zusammenschlossen. Unter diesen Umständen bildete sich auch in Düsseldorf trotz der Besetzung eine kleine Ortsgruppe der Organisation C.“ Noch klarere Worte fand Ebermayer in der Anklageschrift für das Schicksal des als Bezirksleiter für Westfalen vorgesehenen, aber 1923 von einem französischen Gericht wegen Sabotage zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilten O.C.-Funktionärs Andler: „Den Franzosen war in der Person des Andler ein rechter deutscher Mann in die Hände gefallen, ein früherer Unterseebootkommandant, ein Soldat von der Art, die ihnen Furcht einflößte, solange sie eine Waffe führen konnte [...]. Dem entsprach das sogenannte Urteil und was zu seiner Vollstreckung geschah. Die französischen Beamten ließen der ihrem Volkscharakter eigentümlichen Lust, Wehrlose zu quälen, schrankenlosen Lauf. [...] Schließlich wurde Andler auf die Insel Martin de Ré verbracht, dort mit schwarzen und weißen Franzosen, die wegen Verbrechen des Mordes und des Raubes verurteilt sind, zusammengesperrt und einer Behandlung unterworfen, die ihn in kurzer Frist zu Grund richten sollte und mußte. Das Geschick des Andler bestätigte also die Jahrhunderte alte Lehre, was dem wehrlosen Deutschen von französischem Hasse widerfährt, und bot hiermit einen Anhalt für die Einschätzung des in der Gründung und Betätigung der Organisation C vorherrschenden Bestrebens, nicht in völlige Wehrlosigkeit zu versinken.“¹⁶⁶

So war für die Reichsanwaltschaft das juristische Verfolgungsgebot unter dem Eindruck des Ruhrkampfes endgültig in schroffen Gegensatz zum Staatsinteresse getreten¹⁶⁷. Auf dieser Differenz basierte die Strategie der Verteidigung. Eine von Luetgebrune zu den Akten genommene Denkschrift mit dem Titel „Notwendigkeit der sofortigen Einstellung des O.C.-Prozesses“ wirft die Frage auf, „ob die Fortsetzung der Untersuchung mit Rücksicht auf die augenblickliche politische Lage überhaupt möglich ist. [...] Es handelt sich darum, daß die Fortsetzung der Untersuchung das Augenmerk der Franzosen und der übrigen Ententemitglieder auf die Sache lenken könnte. Geschieht dies, so wird Frankreich aus dem Stande der Untersuchung den Schluß ziehen können [...], daß hier die deutsche Behörde eine militäri-

¹⁶⁴ Das Amt des Justizministers blieb in der rein bürgerlichen Regierung Marx, die vom Juni 1924 bis zum Januar 1925 amtierte, unbesetzt. Vgl. zu Joëls Einfluß im Reichsjustizministerium Rasehorn, *Rechtspolitik und Rechtsprechung*, S. 410.

¹⁶⁵ Vgl. Gumbel, *Verräter*, S. 76. Entsprechende Befürchtungen waren durchaus nicht von der Hand zu weisen: Am 25. 4. 1924 hatten der englische, der französische und der belgische Botschafter eine Kollektivnote der Besatzungsmächte übergeben, die die deutsche Regierung für die „feindseligen Machinationen“ nicht unterdrückter Organisationen im Besatzungsgebiet verantwortlich machte und den Wikingbund an erster Stelle nannte; BA, R 43/2732, Vermerk des Staatssekretärs im Reichskanzleramt, April 1924.

¹⁶⁶ StAF, Nr. 147, Anklageschrift des ORA gegen Hoffmann u. Gen., S. 43 bzw. 148 f.

¹⁶⁷ Vgl. Jasper, *Schutz der Republik*, S. 122.

sche Geheimorganisation selbst aufgedeckt habe, die von den Regierungen geduldet, ja selbst geldlich unterstützt ist. [...] Frankreich wird dieses Ergebnis [...] benutzen, um die übrigen Ententemitglieder dafür zu ködern, daß Deutschland in einem der wichtigsten Punkte den Versailler Vertrag mißachte. Damit wird Frankreich nicht nur die bisher vermißte legitimatio ad causam für die Ruhraktion gefunden, sondern gleichzeitig auch ein Druckmittel gegen die übrigen Ententemitglieder sich verschafft haben, um diese zur Billigung des Ruhrunternehmens zu bewegen.“¹⁶⁸ Daß die Anklagebehörde in diesem Konflikt etwaige juristische Bedenken offenbar ohne große Mühe überwand, mag zudem auf das abgeflaute öffentliche Interesse an der O.C. zurückzuführen sein und wurde nicht zuletzt auch durch die Drohung der Angeklagten befördert, ihre Enthüllungen könnten die Reichswehr auf dem sensiblen Feld der illegalen Aufrüstung in schwere Bedrängnis bringen. Die Verteidigung zielte vor diesem Hintergrund auf eine förmliche Verabredung zur Begrenzung des O.C.-Komplexes: „Eine Fortsetzung der Untersuchung in der O.C.-Sache bringt diese allgemeine politische Gefahr immer näher. Denn bislang ist es der Verteidigung gelungen, die Beschuldigten zum Stillschweigen über die Beziehungen der Organisation zu den Regierungen anzuhalten. Ob dies bei ca. 120 Angeschuldigten für die Dauer der Fortsetzung des Verfahrens und insbesondere für die Hauptverhandlung möglich sein wird, entzieht sich vor allem auch mit Rücksicht auf die temperamentvolle Jugend des größten Teiles der Angeklagten jeglicher Vorausschau. Die Einstellung des Verfahrens wegen Geheimbündelei ist aber rechtlich im Augenblick durchaus angebracht, da die bisherigen Ermittlungen keinerlei Unterlagen dafür gewährt haben, daß es sich hier um eine Verbindung handelt, deren Zweck vor der Staatsregierung geheimgehalten werden sollte.“¹⁶⁹

Nachdem allerdings das Urteil in seinem Strafmaß dem von Reichsanwaltschaft und Verteidigung gemeinsam angestrebten Ziel nicht voll entsprochen hatte, machten beide Seiten in enger Absprache ihren Einfluß geltend, um den Verurteilten die Verbüßung der Strafe zu ersparen. Luetgebrune konnte bereits kurz nach der Urteilsverkündung seinen Verteidigerkollegen berichten: „Am Sonntag den 26. Oktober 1924 habe ich im Auftrage der Leitung der Organisation mit dem Reichsanwalt über die weitere Gestaltung der Sache verhandelt. Wir sind dahin übereingekommen, daß in den nächsten 4–5 Wochen in der Sache nichts geschieht und die Angeklagten nicht zum Strafantritt geladen werden. Nach dieser Zeit soll von mir in einem mit dem Reichsanwalt zu vereinbarenden Zeitpunkt ein allgemeines Gesuch auf Umwandlung der Gefängnisstrafe in Festungshaft eingereicht werden. [...] Die Leitung der Organisation ist über diese Abmachung erfreut und bittet demgemäß zu verfahren.“¹⁷⁰ Prompt befürwortete der Oberreichsanwalt in einer Stellungnahme vom 10. Februar 1925 die Umwandlung der Strafen in Festungshaft und deren Aussetzung auf Bewährung, weil bei der Besetzung des Staatsgerichtshofs rechtlich nicht einwandfrei verfahren worden sei. Gerade die Berufung von Richtern aus dem demokratischen Spektrum habe das Gericht in seiner Objektivität beeinträchtigt, weil „die den demokratischen Parteien angehörenden Richter die von vornherein gefaßte Vorstellung, zur Aburteilung ‚höchst staatsgefährlicher‘ Personen berufen zu sein, um so weniger haben gänzlich zurückdrängen [...] können, da die Zeitungen ihrer Parteien Jahre hindurch ungeheuerliche Nachrichten über die verderblichen Bestrebungen und Handlungen der Organisation C verbreitet haben“. Weiterhin monierte Ebermayer, daß der Staatsgerichtshof im O.C.-Prozeß weder den Charakter der Angeklagten als „ehrenhafte, wahrheitsliebende und unerschrockene Männer“ noch ihre vaterländischen Verdienste hinreichend gewürdigt habe. Noch entschiedener machte sich der Ankläger zum Anwalt der

¹⁶⁸ BA, NL 150, 113.

¹⁶⁹ Ebenda.

¹⁷⁰ Ebenda, RA Luetgebrune an Rechtsanwälte Hahn, Bloch und Sack, 30. 10. 1924.

Verurteilten, als er jede Beziehung der O.C. zu politischen Attentaten mit einer Begründung verneinte, die die selbst im Rathenau-Mord-Prozess festgestellten Tatsachen auf den Kopf stellte: „Daß die Tat des Techow außerhalb jeden Zusammenhangs mit den Bestrebungen der Organisation geblieben ist, steht fest. Techow ist aus der Organisation vor deren Auflösung ausgeschlossen worden. [...] Zu der Zeit der Ermordung des Ministers Rathenau hat die Organisation C [...] schon seit mehr als drei Vierteljahren nicht mehr bestanden. Diejenigen, die den Techow zur Teilnahme [...] überredet haben, haben der Organisation C nicht angehört.“¹⁷¹

Dieser Versuch einer Urteilskorrektur per Gnadenbeweis, der nach Ebermayers Worten auch darauf zielte, die durch das Urteil verbitterten „weite[n] Kreise der Offiziere des alten Heeres und der alten Marine“ zu versöhnen – ein rechtlich durchaus belangloser Gesichtspunkt –, fügte sich in die allgemeine Linie der Reichsanwaltschaft. Ihr lag die Orientierung des öffentlichen Anklägers an einem über der republikanischen Verfassung stehenden Staatswohl zugrunde, in dessen Dienst die Rechtsprechung sich dem Anspruch politischer Opportunität zu beugen habe. Entsprechend suchte Reichsanwalt Niethammer auch im Verfahren gegen die Hamburger O.C. wegen der im Juni 1922 verübten Sprengstoffattentate einen die Angeklagten so weit als möglich schonenden Ausweg und teilte Luetgebrune im Mai 1925 mit, daß die Voruntersuchung jetzt abgeschlossen sei: „Der Stand der Sache sei so, daß gegen Warnecke und Genossen Anklage wegen Verbrechens gegen das Sprengstoffgesetz erhoben werden müßte. Er befürchte, daß sämtliche Angeklagte für schuldig befunden werden müßten, das bedeute, daß jeder Angeklagte die Mindeststrafe von 5 Jahren Zuchthaus erhalten würde.“ Damit „der unangenehme Hamburger Fall aus der Welt geschafft“ werden könne, schlug der Reichsanwalt selbst vor, eine passende Klausel in das von ihm bereits ausgearbeitete Amnestiegesetz aufzunehmen¹⁷². Dieser Vorstoß Niethammers sollte allerdings scheitern¹⁷³. Bessere Aussichten versprach das Bemühen um eine Begnadigung der Geheimbündler, dem sich am 28. November 1924 Luetgebrune mit einem Gesuch auf Strafaussetzung für alle Verurteilten angeschlossen und dabei auf dieselben Erwägungen gestützt hatte wie die Stellungnahme des Oberreichsanwalts¹⁷⁴. Zusätzlich hatte auch die bayerische Regierung nach Abstimmung mit Luetgebrune der Reichsregierung vertraulich mitteilen lassen, „daß die Begnadigung der verurteilten Mitglieder der Organisation C für die Bayer. Regierung sehr erwünscht wäre, weil ihr in der Bayer. Presse wiederholt der Vorwurf gemacht wurde, sie lasse es wegen der nicht einwandfreien Art der Besetzung des süddeutschen Senats des Staatsgerichtshofs in der Strafsache gegen die Mitglieder der Organisation C wegen Geheimbündelei bei einem Protest bewenden“¹⁷⁵. Die vereinigten Anstrengungen hatten Erfolg: Bis zur Amnestierung im Dezember 1925 mußte keiner der Verurteilten seine Haftstrafe antreten¹⁷⁶.

Damit war die juristische Bewältigung des O.C.-Komplexes mit Ausnahme des erst 1925 geführten Verfahrens gegen Brandt und Küchenmeister abgeschlossen. Bis zur bewußten Rechtsbeugung hatte eine konservativ beherrschte Justiz den stillschweigenden Konsens von

¹⁷¹ Ebenda, Der ORA an den RMJ, 10. 2. 1925.

¹⁷² Ebenda, Gesprächsnotiz, 4. 5. 1925.

¹⁷³ Am 12. 6. 1926 wurden die fünf an den Sprengstoffattentaten beteiligten O.C.-Leute, unter ihnen Waldemar Niedrig, vom Schwurgericht Hamburg wegen Sprengstoffkomplotts und -attentats zu Zuchthausstrafen von fünf Jahren verurteilt; GStA PK, Rep. 84a, Nr. 14946, RA Sack an den RMJ, o. D.; Die Senatskommission für Justizverwaltung Hamburg an den RMJ, 27. 10. 1927.

¹⁷⁴ BA, NL 150, 112, Gesuch in Sachen Hoffmann u. Gen., 28. 11. 1924.

¹⁷⁵ Ebenda, Ministerialrat Dürr an RA Luetgebrune, 30. 12. 1924.

¹⁷⁶ Gumbel, Verräter, S. 78; Jasper, Schutz der Republik, S. 125.

Regierung und bürgerlichen Parteien ausgenutzt, das in eine ruhigere Phase gekommene Staatswesen nicht mit der Hinterlassenschaft der vergangenen Kämpfe um seine Existenz zu belasten, und über die hochverräterischen Bestrebungen des Ehrhardt-Bundes einen ebenso feinen wie undurchdringlichen Schleier gebreitet. Gemeinsam mit einem noch gestiegenen außenpolitischen Druck hatte dies dazu geführt, daß die Verantwortung der Terrororganisation „Consul“ für die Ermordung des deutschen Außenministers Walther Rathenau und ihre dahinterstehende Verschwörung zum Sturz der Republik bis zum Ende der ersten deutschen Demokratie von der Aufdeckung verschont blieb.